

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt IV. Nr. 1983.

Dienstag, den 16. Mai 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt IV. Nr. 1984.

Politische Manöverübungen.

Eine wahre Epidemie der Wahlrechtskräuberi verbreitet sich über Deutschland. Das elendeste aller Wahlsysteme, das preussische Dreiklassenwahlrecht, wird von den herrschenden Klassen als das Heilmittel gegen die Sozialdemokratie approbiert. Wo der Einfluss des Proletariats auf die parlamentarischen Körperschaften sich geltend zu machen beginnt, ja wo er nur für absehbar befürchtet wird, da treffen die Herrschenden ihre Vorbeugungsmaßregeln, die alle darauf hinauslaufen, von vornherein der Sozialdemokratie ausschlaggebenden Einfluss unmöglich zu machen.

In Lübeck und Dresden, wo noch kein Sozialdemokrat in den lokalen Parlamenten sitzt, plant man allerlei „Reformen“. In Hamburg aber, der freien Hansestadt und „Republik“, ist der Plan bereits zu einem gesetzgeberischen Versuch gediehen, der bezweckt, für alle Zeiten zu verhindern, daß die Sozialdemokratie einen anderen Einfluß zu gewinnen vermag als den einer unbeträchtlichen Minderheit.

Als vor wenigen Jahren „versuchte“ kein Sozialdemokrat die Hamburger Bürgererschaft. Erst mit der Beseitigung des Bürgergeldes entstand in der Arbeiterschaft eine lebhaft und erfolgreiche Bewegung zur Erwerbung des Bürgerrechts. Bei der ersten unter diesem Zeichen stattgefundenen Bürgerchaftswahl gelang es, einen Sozialdemokraten in die Vertretung zu bringen. Bei den Wahlen im Februar 1904 aber gelang es unseren Genossen, weitere zwölf Vertreter durchzubringen.

Seit diesem Februarstiege hatten die Hamburger Reeder und Pfefferfäcke keine ruhige Stunde mehr. Das bisherige Wahlrecht, das sich doch früher so vorzüglich bewährte, wurde plötzlich verdächtig; es mußte „reformiert“ werden.

Nicht als ob eine wirkliche Gefahr für die herrschende Mique mit dem geltenden Wahlrecht verbunden wäre. Die Hälfte aller Sitze der Bürgererschaft — 80 von 160 — sind den Grundbesitzern und Rotabeln, d. h. Vertretern der Gerichte und Verwaltungsbehörden reserviert. Selbst wenn der aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Teil der Bürgererschaft, was in absehbarer Zeit ausgeschlossen, vollständig der Sozialdemokratie zufiele, so hätte sie immer noch keine Mehrheit.

Auch die Bezeichnung „allgemeine“ Wahlen ist ungenau. Denn nur die Hamburger Bürger sind nach dem geltenden Gesetz wahlberechtigt. Das Bürgerrecht aber kann nur der erwerben, der mindestens fünf Jahre mindestens 1200 Mark Einkommen versteuert. Schon damit ist der größte Teil des Proletariats von dem Wahlrecht ausgeschlossen. Wer übrigens mehr als 2000 Mark versteuert, der bedarf nur einer Karenzzeit von drei Jahren, und der kann nicht nur, sondern er muß Bürger werden. Die politisch noch anrüchigen Einkommen von 1200—2000 Mark berechnen nur das Recht, Bürger zu werden, und man hoffte offenbar darauf, daß die Arbeiter sich um dieses Recht nicht kümmern würden. Dagegen kann sich der höher Besteuerte der Erwerbung dieses politischen Rechtes gar nicht entziehen; sein Bürgerrecht ist Bürgerpflicht.

Und selbst dieses maßlos privilegierende Wahlrecht genügt den Ansprüchen der Hamburger „Patrizier“ des Geldbeutels noch nicht. Soeben ist eine Senatsvorlage veröffentlicht worden, welche das Privilegienwahlrecht mit dem preussischen Dreiklassenwahlrecht und dem Jenus obendrein verknüpft, das alle alle reaktionären Möglichkeiten des Wahlrechts vereinigt. Der Hamburger Bürgererschaft wird zugemutet, ein Wahlrecht anzunehmen, das wie folgt aussieht:

Die Rotabeln- und Grundeigentümer-Wahlen bleiben bestehen; in den allgemeinen Wahlen wählt künftighin die Stadt 72 Abgeordnete, das Land 8 Abgeordnete; die Wahlberechtigten der Stadt — d. h. die Bürger, die mindestens fünf Jahre lang 1200 M. Einkommen versteuert haben — werden in drei Gruppen nach der Höhe des Einkommens abgestuft und zwar bis zu 3000 M., bis zu 6000 M. und über 6000 M. Jede Gruppe wählt 24 Abgeordnete und zwar nach dem System der Proportionalwahlen. Alle drei Jahre findet eine halbjährliche Erneuerung statt, jede Gruppe wählt 12 Abgeordnete auf 6 Jahre.

In den Landbezirken bleibt das bisherige Wahlrecht bestehen; den Beamten wird das passive Wahlrecht verliehen.

In der „Vergütung“ der Vorlage heißt es, daß der ungeheure Zubruch sehr niedrig besteuert und unerschwinglicher Elemente zum Erwerb des Bürgerrechtes nicht vorausgesehen werden konnte. Binnen kurzem würden diese Elemente in den allgemeinen Wahlen fast alle Mandate an sich reißen und mit der Zeit auch in die Rotabelnwahlen eindringen. Der Arbeiterschaft solle ihr Anteil an den öffentlichen Geschäften nicht verkleinert werden, aber sie dürfe die anderen Bevölkerungsklassen nicht verdrängen. Die erste Wahl nach dem neuen System soll 1907 erfolgen.

Die Höchstzahl der Sozialdemokraten ist also nach diesem Entwurf, bei 160 Sitzen, auf 24 für alle Zeiten beschränkt; und auch diese 24 Sitze kann die Sozialdemokratie schwerlich jemals erobern, weil ja das Proportionalwahlrecht in diesem Falle auch in der dritten Klasse den Herrschenden noch einige Sitze sichern dürfte.

So sieht der „Anteil“ an den öffentlichen Geschäften aus, der den Arbeitern nicht verkleinert werden soll. Das Verbot von der Verdrängung der anderen Bevölkerungsklassen, die nach dem geltenden Wahlrecht zu befürchten sei, ist harter Unfug und verlogene Heuchelei. 80 Sitze sind ja ihnen für alle Fälle sicher. Aber man will eben das Wahlrecht so gestalten, daß der „Anteil“ der großen Klasse, die den Privilegierten das Vermögen erst erarbeitet, in absoluter Einfluslosigkeit besteht. Die Privilegierten wollen ihr schamloses Monopol für alle Zeiten sichern.

Die Hamburger Arbeiterschaft wird den Kampf gegen die Gewaltpolitik der „Minderheit“ und ihrer Diener mit allen Mitteln

aufzunehmen. Die Antwort auf die nichtsnutzige Herausforderung der Privilegierten kann nur sein: Fort mit dem Privilegienwahlrecht, her mit dem allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen Wahlrecht, dessen proportionaler Charakter dann in Wahrheit allen Elementen der Bevölkerung ihren gebührenden Anteil am politischen Einfluß sichert.

Dieser Wahlrechtskampf aber ist keineswegs eine lokale Hamburger Angelegenheit. Er ist die Sache des ganzen deutschen Proletariats. Das Vorgehen der Hamburger Scharfmacher ist nur ein Symptom einer allgemeinen Bewegung, es sind Manöverübungen zur Vorbereitung jenes entscheidenden Feldzuges, der längst gegen das Wahlrecht geplant ist.

Wismar wollte die Sozialdemokratie eine Provinz zur Verwaltung übergeben, damit sie sich an dieser Aufgabe zu Tode arbeite, sich selbst ad absurdum führe. Längst ist offenbar, daß die herrschenden Klassen nicht an das Märchen von den sozialdemokratischen Utopien, von der sozialdemokratischen Unfruchtbarkeit glauben. Vor dem Unmöglichen und Unfugigen brauchen sich unsere Gegner nicht zu fürchten. Das sie ängstigt, ist die Vernunft und die Schöpferkraft unserer Ideen, die eine neue reiche und glückliche Welt für alle erschafft, indem sie den niedrigen und beschränkten Elementen die Herrschaft nimmt, die nur auf der Not und der Ausbeutung ihre Tyrannei errichten. Den Sturz dieser Schreckensherrschaft des Kapitals fürchten sie, gerade weil sie innerlich von ihrer Möglichkeit und ihrem Segen überzeugt sind. Darum denken sie nicht daran, uns eine Provinz zu überlassen, weil sie an dem Gelingen des Experiments nicht zweifeln. Nicht einmal eine einzelne Gemeinde wollen sie uns übergeben, sogar einen irgendwie bedeutenderen Einfluß weigern sie dem Sozialismus. Mit dem plumpen Mechanismus der Gewalt versuchen sie dem Vordringen des Sozialismus sich zu widersetzen, ohne freilich etwas anderes zu erreichen, als die Entlarbung jener jämmerlichen Legende von dem „sozialen Gewissen“ der herrschenden Klassen.

Aus Hamburg wird uns zu dem Wahlrauentwurf noch u. a. geschrieben:

Daß die Sozialdemokraten je Rotabeln erobern könnten, ist völlig ausgeschlossen, ebenso ist es nicht denkbar, daß fast alle Sitze aus allgemeinen Wahlen der Sozialdemokratie verfallen würden, denn in den Villenvierteln werden nur wenige sozialdemokratische Stimmen abgegeben. Sollte die Vorlage Gesetzeskraft erlangen, so würden der Arbeiterschaft höchstens 13 bis 14 Sitze von 100 zufallen, weil in der Gruppe bis zu 3000 M. Einkommen sich viele Nichtsozialdemokraten befinden. Das nennt der Senat einen gebührenden Anteil an den öffentlichen Geschäften! Sicher werden die „unerschwinglichen Elemente“ diesen Schlag nicht ruhig hinnehmen, sondern mit aller Energie gegen die Verklammerung eines verklammerten Wahlrechts anlämpfen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. Mai.

Der Prozeß des Strafvollzuges.

Von neuem gekennzeichnet als politischer Tendenzprozeß begann am Montag die gerichtliche Verhandlung über die Zustände des Strafvollzuges vor der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts.

Als im März die Verhandlung eine auffällige Vertagung fand, war sie nicht über die Vorfrage der Zuständigkeit gediehen. Es hatte sich aus den Akten des Prozesses ergeben, daß ursprünglich das Verfahren gegen Schneidt u. Gen. lautete, wie es der Verlauf der Angelegenheit mit sich gebracht hatte, da die „Zeit am Montag“ zuerst Veröffentlichungen über den Strafvollzug in Plogensee unternahm. Erhebliche Zeit blieb Schneidt an der ersten Stelle der Angeklagten, auch dann, als der „Vorwärts“ in das Verfahren einbezogen wurde. Plogensee ersah das Kubrum des Prozesses geändert. Aus Schneidt u. Gen. war Kaliski u. Gen. geworden, obgleich unter allen Angeklagten unser Parteigenosse Kaliski der weitest am wenigsten belastete ist; hatte er doch unter einer erheblichen Anzahl von Artikeln nur einen einzigen, der sich mit dem Strafvollzug befaßte, verantwortlich gezeichnet. Diese Unrubrizierung hatte aber die Folge, daß die Angeklagten vor die vierte Strafkammer gelangen, deren Aburteilung der Buchstabe K unterliegt, statt vor die siebente oder achte Strafkammer, die für den Buchstaben SCh zuständig ist.

Die Seltsamkeit des Vorganges erhöhte sich in jener Verhandlung durch das Auftreten des Staatsanwaltes, der eine Begründung jener Unrubrizierung gab, die Erstaunen erregen mußte. Es sollte die Unrubrizierung geschehen sein gewissermaßen aus — Respekt vor dem „Vorwärts“ und seiner öffentlichen Bedeutung. So dankbar der „Vorwärts“ solche außerordentliche staatsanwaltliche Veranschönerung anerkannte, so ist es aber doch ein böses Treiben, daß auf diese Art der Prozeß vor ein Gericht gelangt, das im Rufe steht, in politischen Prozessen anlagebehördlichen Auffassungen besonders geneigt zu sein und politische Missetäter rigoros zu beurteilen.

Da die vierte Kammer selbst im März d. J. ihre Zuständigkeit beschloß, so mußte die jetzt wieder aufgenommene Verhandlung mit derselben Vorfrage beginnen. Eigenartig war es, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes, als der Verteidiger Liebknecht diese Frage zu behandeln anhub, ihn unterbrach und die Meinung äußerte, es sei nicht nötig, nochmals auf dieses Thema zurückzugreifen, da das Gericht bereits darüber beschloßen habe. Doch schon um diese

außerordentlich bedeutsame Zuständigkeitsfrage, im Falle einer Verurteilung, dem Reichsgericht vorzulegen, konnte natürlich die Verteidigung dem Wunsche des Herrn Oppermann nicht folgen. In knapper, eindringlicher Zusammenfassung legten die Verteidiger nochmals den Tatbestand und die Rechtsgründe dar, durch welche die Unzuständigkeit der vierten Strafkammer erwiesen werde. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Schönian, der im März durch den Versuch einer Begründung die Sache der Anklagebehörde wesentlich belastet hatte, wählte diesmal die Taktik des Schweigens. Er erklärte in stolzer Blindigkeit, die Staatsanwaltschaft habe, wenn mehrere Angeklagte vorhanden sind, das Recht, die Namen so zu stellen, wie es ihr nach pflichtgemäßem Ermessen zweckmäßig erscheint. Auch versicherte er in schönem Pathos, daß jeder Angeklagte vor jeder preussischen Kammer das ihm gebührende Recht erhalten. Liebknecht erwiderte durch das schlagende Gegenwort: warum man gerade dann nicht bei derjenigen Kammer geblieben sei, die zuerst und eigentlich zuständig war! Und weiter betonte er, daß gerade darüber Zweifel beständen, ob die Staatsanwaltschaft das ihr zustehende Recht pflichtgemäß, d. h. aus rechtlichen Gründen und nicht aus politischen Neben- gründen geübt hat.

Der Gerichtshof hatte, wie sich versteht, seinen Beschluß wohl vorbereitet und verkündete ihn nach kürzester Frist. In dem neuen Ablehnungsbeschluß fand sich jedoch nun die überraschende Wendung, die Verteidigung habe selbst nicht behauptet, es sei pflichtwidrig verfahren, sie habe nur vom Schein der Pflichtwidrigkeit gesprochen und Tatsachen dafür nicht angeführt. Diese Auslassung der von der Verteidigung aufgestellten Behauptungen veranlaßte eine weitere Szene, durch die dieser Fall vollends ins Sonderbare gerückt wird; Liebknecht protestierte gegen den Beschluß und stellte ausdrücklich unter Beweis, daß die Unrubrizierung nicht pflichtgemäß geschehen sei. Er führte als Beweismittel das Zeugnis des Oberstaatsanwalts Jienbiel und seines früheren Dezerenten Ellendt an.

Der Gerichtshof lehnte jedoch diese Beweisangebote ab, nunmehr mit der Begründung, dem Gericht siehe die Prüfung der Frage nicht zu, von welchen Gesichtspunkten die Staatsanwaltschaft geleitet ist. Der Widerspruch gegen den ersten Beschluß springt in die Augen. Erst wird erklärt: die Zuständigkeit sei vorhanden, weil Tatsachen nicht vorgebracht seien, welche die Pflichtvergeßlichkeit erweisen könnten. Dann aber, als tatsächliche Beweismittel ganz ausdrücklich und in aller Schärfe formuliert werden, wird erklärt: Prüfung solcher Beweismittel ist überhaupt nicht unsere Aufgabe!

Es hätte, so sollte angenommen werden, ein Leichtes für die Anklagebehörde sein müssen, den Verdacht einer tendenziösen Dirigierung des Prozesses gründlich zu zerstreuen. Sie hat es nicht gewollt und das Gericht hat ihr Widerstreben bekräftigt. So darf sich aber auch die Justiz nicht wundern, daß das Mißtrauen der Öffentlichkeit gegen die Aktionen der Staatsanwaltschaft durch diesen Vorgang außergewöhnlich gesteigert wird.

In der folgenden Vernehmung betonten die Angeklagten übereinstimmend, daß die von ihnen veröffentlichten Artikel entfernt nicht der Absicht entsprungen sind, einzelnen Beamte und Klerge der Pflichtwidrigkeit zu bezichtigen, sondern die schweren Missetände des Strafvollzuges der Öffentlichkeit aufzudecken, um die dringend nötigen Reformen herbeizuführen.

In der Vernehmung der Angeklagten und dem dann beginnenden Zeugenverhör zeigte der Vorsitzende des Gerichtshofes äußerst eigenartige Eigenschaften. Die Befragung durch Landgerichtsdirektor Oppermann verzögerte nur allzu offen eine bereits in ihrer gewundenen Anschauung über die Materie des Prozesses wie über die angeblichen Motive der Angeklagten. Herr Oppermann befand zugleich eine ins Diktatorische gehende Art, Entlastendes nicht ruhig aussprechen zu lassen, sondern Aussagen von Zeugen und Angeklagten, sobald sie entlastend wirken können, sofort zu unterbrechen und durch schroffe Aufstellung der eigenen Auffassung abzuschwächen oder zu beseitigen. Und noch mehr: Der Vorsitzende vollbrachte ein Wort, von dem wir erwarten möchten, daß es sich nicht als charakteristisch für seine Anschauungsweise erweisen wird. Als die Wasserwerkung der Befragten besprochen wurde, erschien die sorgfältige Ergründung der Verhältnisse durch die Verteidigung dem Vorsitzenden als allzu ausführlich und er warf die Frage in den Gerichtsaal: Ob schon ein Gefangener in Plogensee verdarbtet ist? Wenn der Vorsitzende den Strafvollzug billigt, sofern nicht gerade durch Verurteilen um das Leben Bekommene nachgewiesen werden, dann sind die Anschauungen der Angeklagten, welche Humanisierung des Strafvollzuges fordern, freilich in schlimmer Gut! Jenes Wort verrät eine Auffassung, von der jedes Streben nach Verbesserung des Strafvollzuges den denkbar schärfsten Widerstand finden müßte.

Der Beginn der Beweisaufnahme ergab gleichwohl vielfache Bestätigung der Kritik, die an den Zuständen in Plogensee geübt ist. Von besonderem Interesse ist u. a. die Mitteilung des Direktor Sauer, daß er bei seinem Amtsantritt allerdings — die in den Artikeln besprochenen Vorgänge liegen vor seinem Amtsantritt — die Zustände in Plogensee vielfach recht un- geordnet vorgefunden hat. Und noch weit bedeutsamer ist, daß eine bisher unbekannt Verordnung des Justizministers

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechs-spaltige Kolonette oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Berichtsungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

dom Juni d. J. — d. h. aus der Zeit bald nach dem Erscheinen unserer Artikel —, durch die Verteidigung zur Verlesung gebracht werden konnte, in welcher mehrfache Mißstände in den Gefängnissen gerügt und Anordnungen zu ihrer Beseitigung getroffen sind. —

Die Junker auf der Jagd.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat am Montag eine Reihe von Gesetzentwürfen, darunter die Vorlage betreffend die Ausführung des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes, ohne wesentliche Debatte in dritter Lesung angenommen. Zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen den konservativen Agrariern und denen vom Zentrum kam es anlässlich der dritten Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke. Während das Zentrum in Übereinstimmung mit der Regierung jedem einzelnen Jagdgenossen ein Einspruchsrecht gegen die Art der Verpachtung, die Pachtbedingungen und die Pachtverträge zustehen will, wollen die Konservativen ein solches Einspruchsrecht nur gelten lassen, wenn mindestens ein Drittel der Jagdgenossen Einspruch erheben. Beide Parteien behaupteten natürlich, daß sie die wahren Vertreter des kleinen Grundbesitzes sind, und so entstand denn zwischen den Führern der Protokollredaktion in beiden Lagern, den Herren Gerold und v. Oldenburg, ein Disput, der lebhaft an die Heimesche Schilderung des Disputs zwischen Rabbi und Mönch erinnerte. In namentlicher Abstimmung wurde schließlich mit 160 gegen 69 Stimmen die Vorlage nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen, das Zentrum hat also über die Konservativen gesiegt.

Gleich darauf lagen sich die eben noch feindlichen Brüder in den Armen, um mit vereinten Kräften den so verhassten Warenhäusern den Garauß zu machen; sie nahmen die Novelle zum Warenhausgesetz, die jenes Monstrum preussischer Gesetzgebungskunst noch ungeheurerlicher gestaltet, nach einer geistig sogar noch unter dem üblichen Niveau des Hauses stehenden Debatte an. Gesetz wird die Novelle nicht werden, die Regierung, die am liebsten das jetzige Warenhaussteuer-Gesetz, mit dem sie glänzend Fiasko gemacht hat, wieder los werden möchte, wird ihr nicht zustimmen, um so weniger, da die neue vom Abgeordnetenhaus verlangte Erdrösselungssteuer nach einem Urteile des Ober-Verwaltungsgerichts der Reichsverfassung widerspricht und vom höchsten Gerichtshof zweifellos als unvereinbar mit der Reichsverfassung erklärt werden würde.

Dienstag: Anträge betreffend Befolgung der Volksschullehrer. —

Verständigungs-Komödie.

Die Presse der Landtagsmehrheit führt jetzt ein amüßantes Spiel auf; indem sie von Verständigung zwischen Regierung und Landtag redet, bietet sie gleichzeitig alle Mittel scharfmacherischer Logik auf, um der Regierung klarzumachen, daß ihr die Parteien schon alles bewilligt haben, was nach der eigenen Ueberzeugung der Regierung notwendig ist, und alle Mittel offener und versteckter Drohung vor einer etwaigen Reichstagsaktion. Die Reise der Vergesellschaftungskommission und die angeblichen oder wirklichen Äußerungen der Mitglieder dieser Kommission über ihre Erfahrungen spielen dabei eine Rolle.

Daß die Mitglieder dieser Kommission wirklich ebenso wie die Untersuchungskommissionen in der Tat keine Mißstände entdeckt haben wollen, kann man schon glauben. Hat doch selbst ein der „Pösslichen Zeitung“ nahestehendes Kommissionsmitglied dieser geschrieben, daß alles in schönster Ordnung sei. Und das ist kein Wunder! Hat man doch, wie im „Wochener Volksblatt“ ausführlich dargelegt wird, die Gruben, die von der Kommission besucht wurden, für diesen Besuch sorgfältig hergerichtet. Arbeiter sind von den Kommissionsmitgliedern nicht befragt worden. Es ist unnütz, mit denen, die nicht sehen wollen, darüber zu streiten, und um in welchem Umfange Mißstände bestehen. Daß man angesichts der Tatsache des Streiks der 200 000 Arbeiter und angesichts ihrer zahllosen Beschwerden noch immer mit dem albernem Argument arbeitet, es beständen keine Mißstände, das ist nur ein Beweis dafür, daß man keinen Vergarbeitschutz gewähren will. Und nur als Kennzeichen dafür erwähnen wir diesen Streit abermals. Es ist ja überdies bekannt, daß der sanitäre Arbeitstag von der Regierung fallen gelassen worden ist. Nur um die Arbeiterauschüsse wird der Verständigungsdrummel betrieben.

In Beziehung auf das Verbot der politischen Betätigung gegenüber den Arbeiterauschüssen schreibt die „Kreuz-Zeitung“, sie hätte erwartet, die Regierung werde irgend einen Beweis für ihre Behauptung erbringen, daß dieses Verbot „dem Geiste der Reichsgesetzgebung“ widerspreche. Das habe die Regierung nicht getan und auch die „Kreuz-Zeitung“ — die gute Seele! — habe sich vergeblich bemüht, in irgend einem Reichsgesetze irgend eine Stelle zu finden, die dem Verbot der politischen Betätigung entgegenstehe. Unter diesen Umständen sei die Haltung der Regierung nicht begreiflich und man könne den Konservativen nicht zumuten, der Regierung noch weiter entgegenzukommen, als es durch die Kommissionsbeschlüsse schon geschehen sei.

Weit scharfer noch sagt eine auch von der „Kreuz-Zeitung“ übernommene Auslassung der „Antisozialdemokratischen Korrespondenz“ die Regierung an. Sie knüpft an Möllers Äußerungen in der Kommission über die von der Regierung mit der Einrichtung der Arbeiterauschüsse verfolgten Absichten an, daß die Ausschüsse ein konservatives Gegengewicht gegen die „gefährlichen und turbulenten Elemente“ in den Gewerkschaften sein sollen, konstatiert darauf die prinzipielle Übereinstimmung der Regierung mit den Mehrheitsparteien und bezeichnet auf dieser Grundlage die Verständigung als selbstverständlich.

Aus diesem Grunde hält die Korrespondenz es auch für ausgeschlossen, daß die Regierung unter irgend einer Form die Hand dazu bieten könne, die Erledigung der Vergesellschaftung auf dem Wege der Reichsgesetzgebung herbeizuführen. Der Reichstag stehe in der beregten Frage prinzipiell auf anderem Boden wie die Regierung und die Regierung müßte sich selbst aufgeben, wenn sie einem Reichsgesetze zustimmen wollte.

Dann stellt die Korrespondenz fest, daß übrigens nach ihren Informationen die Regierung noch nicht einmal mit dem Gedanken gespielt habe, den Gegenstand der Landesgesetzgebung zu entziehen. Dasselbe entnimmt „zu ihrer Freude“ die „Kreuz-Zeitung“ aus den „W. B. R.“, fügt aber aus eigenem noch die Drohung hinzu, daß die Regierung den Akt abfügen würde, auf dem sie sich, wenn sie die Hälfte des Reichstages gegen den Landtag annehmen würde. Der Landtag habe sich „bisher“ als ein festes Bollwerk gegen den Umsturz erwiesen, während der Reichstag im Kampfe gegen den Umsturz seit anderthalb Jahrzehnten stets verlagert und insbesondere die Zuchthausvorlage in für die Regierung geradezu demütigender Form abgelehnt habe.

Die „Post“, welche glaubt, es könnten einige nicht ganz rückgraffeste Elemente der Landtagsmehrheit aus Sorge vor der Reichstagsaktion der Regierung noch etwas entgegenkommen wollen,

sucht diese Schwachen fest zu machen, indem sie darlegt, daß der Reichstag sich nicht mit dem Inhalte der preussischen Vorlage begnügen werde. Er werde auf alle Fälle den Forderungen der Arbeiter weiter entgegenkommen und das könne die Regierung ja doch niemals annehmen. Man brauche also vor der Reichstagsaktion keine Furcht haben und könne ruhig der Verständigung entgegensehen.

Die „Münchener Allgemeine Zeitung“ wieder sucht der Regierung klar zu machen, daß sie, wie die Dinge sich jetzt gestaltet haben, vor der Öffentlichkeit nur in den Verdacht kommen könnte, im Schlepptau des Zentrums zu gehen, falls sie die Hälfte des Reichstages annähme. Zugleich aber arbeitet sie nach dem Rezept der „Post“, daß das Zentrum um seiner Reputation vor den Arbeitern willen im Reichstage den die Beschlüsse des Vergarbeitsertages aufnehmenden sozialdemokratischen Anträgen zustimmen muß, denen aber die Regierung nicht zustimmen könne.

So wird mit Hochdruck an der Verständigung gearbeitet, die in einer Zustimmung der Regierung zu dem von der Kommission produzierten Wechselbalg bestehen soll.

Schließlich ist noch interessant, daß die „Post“ eine Notiz der „Antisozialdemokratischen Korrespondenz“ übernimmt, die den Glauben an das soziale Königtum als Majestätsbeleidigung bezeichnet. In der „Sozialen Praxis“ wurde längst von einem evangelischen Arbeiterführer ausgeführt, die christlichen Vergleiche hielten fest auf den Kaiser, der sich eine Verflämmlung der Vorlage nicht werde gefallen lassen. Darauf schreibt die erwähnte Korrespondenz:

Offenbarer Zweck der Zuchtschrift ist der Wunsch einer etwaigen Einwirkung auf die allerhöchste Stelle, bezw. die Berechnung, an allerhöchster Stelle als vorhanden vermuteten Stimmungen schmeicheln zu wollen. Ein solcher Versuch eines „evangelischen Arbeiterführers konservativer Parteirichtung“ kommt aber unleseres Erachtens einer Majestätsbeleidigung — natürlich nicht in strafrechtlichen Sinne — bedenklich nahe und ist auf alle Fälle mit der Ehrfurcht vor der allerhöchsten Person Sr. Majestät und mit der Achtung vor den verfassungsmäßigen Institutionen Preußens nicht in Einklang zu bringen.

Wir fühlen uns in diesem Falle unschuldig wie neugeborene Kinder, und das wird uns ausnahmsweise auch die „Post“ glauben, dennoch hätten wir nie gedacht, daß der Glaube an das soziale Königtum einmal zur Majestätsbeleidigung gestempelt werden könnte. Daran ist aber nur die Achtung der Konservativen vor den verfassungsmäßigen Institutionen schuld! Wie haben wir doch die Konservativen bisher verkannt! —

Deutsches Reich.

Ein französischer Scherz?

Aus Paris wird gemeldet, der Ministerrat habe im Prinzip beschlossen, eine Abordnung nach Berlin zu senden, um die Regierung bei der Hochzeit des deutschen Kronprinzen zu vertreten. Die Zusammenkunft dieser Sondergesandtschaft wird in einer der nächsten Sitzungen des Ministerrats beschlossen werden. Die Regierung wird erwägen, ob diese Gesandtschaft ausschließlich aus Militärpersonen, oder ob sie aus Zivilpersonen gebildet werden soll, denen eine gewisse Anzahl von Vertretern der Armee beigegeben würde.

Die Entsendung einer feierlichen Abordnung zu einer Gelegenheit wie die Hochzeit im deutschen Kaiserhaus wäre eine französische Neuerung, die zunächst kaum glaubhaft erscheint. Würde sich die Nachricht demnach bestätigen, so zeigt sich, daß Frankreich in der auswärtigen Politik deutsche Liebesereien befolgt. Vielleicht könnte man in Paris meinen, in dieser Zeit des marokkanischen Herwürgnisses durch dergleichen Höflichkeitsehrung auswärtige Politik zu fördern!

Religion und Volksschule.

Man schreibt uns aus Bremen: Die bremische Lehrerschaft scheint in ihrer mutigen Haltung gegenüber dem Religionsunterricht standhaft zu bleiben. Wir erwähnten vor kurzem den mit großer Majorität gefassten Beschluß einer zahlreich besuchten Versammlung bremischer Lehrer und Lehrerinnen, wonach eine Kommission mit der Aufgabe betraut wurde, für die Abschaffung des Religionsunterrichts aus der Volksschule die geeigneten Schritte einzuleiten. Dieser Beschluß hat naturgemäß auf die Orthoxie aller Richtungen, die liberale eingeschlossen, wie eine Kanfare gewirkt. Daß es sich aber bei der Haltung der bremischen Lehrerschaft augenscheinlich nicht nur um eine plüßliche vorübergehende Wadlung handelt, geht aus einem neuerlichen Beschluß hervor, den die bremische Volksschullehrerinnen am letzten Sonnabend für sich allein noch nachmaliger Beratung des früheren gemeinsam mit den Lehrern gefassten Beschlusses gefaßt haben. Der bremische Lehrerverein (Abteilung Volksschule) hat sich auf folgender Resolution geeinigt:

1. Religion ist innerlichster, persönlichster Herzenskultus und läßt sich daher nicht unterrichten.
2. Bei der staatsrechtlich gewährten Glaubens- und Gewissensfreiheit werden in Bremen alle religiösen Richtungen als gleichberechtigt angesehen; da aber die im sogenannten biblischen Geschichtsunterricht behandelten Stoffe verschiedene Auslegung zulassen, so wird sich die Schule zu den etwaigen gegnerischen Ansichten des Elternhauses vielfach in Widerspruch stellen und sich gegen den Willen der Eltern ein Propagandamaterial für eine von diesen nicht vertretene Glaubensanschauung zuschulden kommen lassen.
3. Diejenigen Stoffe des heutigen Religionsunterrichts, welche von jedem als wirklich wertvoll und rein historisch angesehen werden, können mit Leichtigkeit den übrigen Gefinnungs-Unterrichtsfächern angegliedert und noch durch diejenigen Stoffe der Weltliteratur ergänzt werden, die aus rein religiöser Empfindung entspringen sind.

Aus vorstehenden Gründen erklärt sich die heutige Versammlung des bremischen Lehrervereins auf das entschiedenste für die Abschaffung des lehrplanmäßigen Religions- und biblischen Geschichtsunterrichts.

Dieser Beschluß ist inhaltlich noch wertvoller als der frühere, denn er fordert nicht nur kurz die Beseitigung des Religionsunterrichts, sondern er geht auf die Sache selbst ein und begründet die Forderung in einer ebenso sachmännlich zutreffenden wie logisch konsequenten und klaren Weise. Zudem wird die Abschaffung des Religionsunterrichts „auf das entschiedenste“ gefordert.

Man kann an diesem tapferen Beschluß der bremischen Volksschullehrerinnen keine heile Freude haben. Darin ist nicht enthalten von vorsichtiger Rechnungsträger, sentimentaler Kompromisserei mit Geschäftseligiosität und ängstlicher Verschleierung des letzten tabulalen Fieles. Die Religion ist Privatfache des Einzelnen und gehört darum nicht in den öffentlichen Unterricht. Der sittliche und historische Gehalt des jetzigen Religionsunterrichts kann den übrigen Gefinnungs-Unterrichtsfächern angegliedert werden, mit Leichtigkeit sogar, verschieren die bremischen Lehrerinnen, also pädagogische Fachleute. Öffentlich hört man bald, daß die männlichen Kollegen in Bremen einen nicht minder entschiedenen und fortschrittstrendigen Beschluß gefaßt haben. —

Zum Oberpräsidenten von Brandenburg ist der Kasseler Regierungspräsident, früherer Landrat von Marburg, Trott zu Solz, ernannt worden. Der Mann vertritt die Richtung der reaktionärsten Scharfmacher. Als Intimer der Familie Stumm hat er seinerzeit unter der Flagge eines Anarchistengesetzes einen Entouff ausgegearbeitet, aus dem dann die Umsturzvorlage entstanden ist. Trott zu Solz gehört also zur eigentlichen „Intrassenschaft“ des Freiberger von Stumm. —

Ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung ist einem der „Täglichen Rundschau“ aus Wilhelmshafen zugegangenen Droßbericht zufolge von der dortigen Staatsanwaltschaft gegen die Urheber der falschen Mitteilungen über die Kaiserrede bei der Rekrutenbereidung eingeleitet worden. Ob sich das Verfahren bereits gegen bestimmte Personen oder etwa gegen „Unbekannt“ richtet, wird nicht mitgeteilt. Die ersten Angaben machte die „Evangel. Kirchen-Zeitung“. Sollen nun wirklich schon fromme und majestätsgläubige Evangelische dem Majestätsbeleidigungswahn zum Opfer fallen?

Einen Soldatenbrief aus Deutsch-Südwestafrika

veröffentlicht der „Badnanger Volksfreund“. Der Brief läuft her von dem vor einigen Wochen in Südwestafrika am Typhus verstorbenen Reiter Karl Eisenmann und ist vom 24. Februar aus Quarfontein datiert. Es heißt darin:

Wir bekommen hier sehr wenig Proviant, nur halb e Portion statt ganze, was wir bekommen sollten. Wir haben hier schon einmal 5 Tage nichts als Fleisch und Wasser gehabt, da war es bald fertig mit uns. Vor einigen Tagen habe ich und noch ein Mann zwei Hottentoten weggeschossen am Wasser. Ein paar mal wurde auf uns geschossen am Wasser, aber die Kerls trafen nichts. Ich habe bis jetzt drei Gefechte mitgemacht, eines bei Gais, eines bei Gochas und eines bei Naab. Näheres darüber werde ich Euch mündlich erzählen, denn bei den Gefechten ging es ganz toll zu. Wir laufen hier noch lumbiger herum als draußen die Zigeuner. Hier macht man richtig gefagt eine Hungerkur mit. Hier bekommt man nicht einmal seine volle Portion, was jedem Mann zusteht, viel weniger Liebesgaben, welche draußen immer gesammelt werden. Wir haben hier noch keine Liebesgaben gesehen und draußen denken die Leute wunder, was wir alles bekommen. Man läuft hier herum wie lebende Skelette. So geht es uns in Südwestafrika. Sagt man ein Wort zuviel wegen dem Fressen, so wird man ein paar Stunden an ein Gefäß gebunden, von 11 bis 1 Uhr, in der stärksten Sonnenhitze; das nennt man auf deutsch „Preussische Disziplin“. In unserer Batterie starzte einmal ein Fahrer auf dem Marsche bei Nacht, als es dann der Oberleutnant Sch. sah, sagte er, hat denn der Schuft das Genid nicht gebrochen? Sie brauchen aber noch viel schlimmere Ausdrücke. Und mit solchen Menschen soll man ins Gefecht ziehen! Derselbe Offizier sagte auch einmal, ein Hottentotte sei ihm lieber als zehn Mann von uns. Und da soll so ein schwarzer Hund noch Respekt haben vor einem deutschen Soldaten.

Die Klagen über mangelnde Verpflegung bilden übrigens ein stichendes Kapitel in den Soldatenbriefen. Auch über die verpörrte Zustellung der Postsendungen von Angehörigen wird bitter geklagt. So beklagt sich in einem Briefe an uns der Angehörige eines Schutrupplers, daß ein am 24. Dezember 1904 abgegangenes Paket am 18. März den Adressaten noch nicht erreicht gehabt habe. Der Brief führt ferner folgende Klage:

„Ein Paket an Offiziere und Mannschaften der Südwestafrika-Truppe muß nach Vorchrift genau 2 1/2 Kilo wiegen, kein Gramm mehr. Es besteht dabei a) aus einer Blechkapsel, 10 Zentimeter hoch, 15 Zentimeter breit, 30 Zentimeter lang, die netto 500 Gramm, nach dem Verlöten 510 Gramm wiegt und bei Engrosanfertigung 1,50 M. kostet. Diese Kapsel muß b) von einer Goldhülle umgeben sein (Papphüllen haben sich als unhaltbar bewiesen), die 150—180 Gramm wiegt und 25 Pf. kostet. Um das Ganze muß c) ein Stück Wachstuch genäht sein, das wieder 10 Pf. kostet. Nun aber das Schöne: in ein solches Paket geht nach allem Emballagegewicht 2—2 1/2 Pfund Ware hinein, also Zigarren, Chokolade, etliche Paar Socken, eine kurze Pfeife, — kein Paar Siefel, kein Stück Wäsche, höchstens 3—4 Taschentücher oder ein Unterhemd aus Tropenstoff. Das Porto dafür läßt sich das Deutsche Reich mit 1 M. bezahlen. Also kostet das Paket ohne Inhalt 1,50 M. + 0,25 Pf. + 10 Pf. + 1 M. = 2,85 M.! Ist es denn wirklich nötig, daß sich das Reich so armselig benimmt?“

Auch wir sind allerdings der Ansicht, daß man Frachtkosten für so winzige Liebesgaben nicht zu erheben brauchte, sondern daß man lieber an den kolossal hohen Gehältern der höheren Offiziere — die mehr erhalten, als beim Chinafeldzug hätte sparen sollen. Daß die Pakete so klein sein müssen und daß sie erst nach vielen Monaten in die Hände der Mannschaften gelangen, erklärt sich allerdings aus den trostlosen Verkehrsverhältnissen unserer kolonialen Kolonie. Die jungen Leute, die so über beraten waren, diesen Feldzug in einer wasserlosen, sandigen Einöde für ein vergnügliches Abenteuer zu halten, müssen jetzt eben für ihren Leichtsin beigeh.

Berlin, 15. Mai. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: An Typhus sind gestorben: Unteroffizier Max Ziemba, geboren am 11. 5. 82 zu Ranslan, am 10. Mai 1905 in der Krankenamnestelle Karabas; Reiter Hermann Schönherr, geboren am 8. 12. 82 zu Striesen, am 12. Mai 1905 im Lazarett Windhuk. — Ferner Reiter Arnold Keller, geboren am 20. 7. 88 zu Mülheim a. Rh., am 11. Mai 1905 im Lazarett Kouban an Hirnhautentzündung infolge Sonnenstichs gestorben. — Reiter Wilhelm Dill, geboren am 1. 1. 81 zu Cöckstedt, am 11. Mai 1905 im Lazarett Kalfontein an Typhus gestorben. — Reiter Johann Roe, geboren am 26. 12. 81 zu Oberneudorf, am 11. Mai 1905 im Lazarett Gabeon an Malaria gestorben. —

Ausland.

Frankreich.

Die Neutralitätsdebatte verlagert.

Paris, 15. Mai. Deputiertenkammer. Präsident Doumer gibt bekannt, daß mehrere Interpellationen, und besonders von Baillant (Sozialist) über die Neutralität im fernen Osten und von Pressens über die Neutralität und das Einbringen Frankreichs in Marokko eingegangen sind. Ministerpräsident Roubier führt aus, daß die Regierung sich fürzlich über die von Baillant und Pressens angeregten Punkte geäußert habe und daß sie sich jetzt nur wiederholen könne. Die Regierung habe den Behörden im fernen Osten Befehle erteilt, daß sie zu sorgen, daß die Neutralität beobachtet werde. Der Ministerpräsident erklärt ferner, daß, wenn die Umstände gestatten werden, den bereits abgegebenen Erklärungen neue hinzuzufügen, er gern die Beratung annehmen werde. (Beifall.) Baillant sagt: Die Anordnungen der Regierung werden nicht befolgt (Widerspruch). Jedenfalls befolgen sie die Russen nicht. (Lebhafte Bewegung.) Aus diesem Grunde haben wir Erklärungen gefordert. Wir wollen den Krieg nicht, dafür wollen wir Gewißheit haben, und wir verlangen, daß morgen oder übermorgen die Beratung darüber stattfindet. (Beifall auf der äußersten Linken.) Roubier erwidert, daß niemand die Aufrichtigkeit und Loyalität der Regierung bezweifle und besteht auf der Vertagung der Beratung. Auf einen Zwischenruf sagt Roubier hinzu, daß jedermann hier Frieden wünsche; es gebe hier nur Franzosen, welche das Bestreben haben, die Ehre Frankreichs und den Weltfrieden anrecht zu erhalten. (Beifall.) Pressens sagt, es sei Zeit, daß die Frage, die in den fremden Parlamenten beraten wurde, auch hier zur Verhandlung komme. Er sei überzeugt, daß Roubier den Frieden weiter erhalten und die Neutralität respektieren wolle, aber er lege großes Gewicht darauf, daß die Absichten der Regierung ausgeführt würden. Er wüßte zu wissen, was von den Vertretern Frankreichs geschehen sei und wolle Kenntnis haben von den Verhandlungen mit Rußland. Er beantrage daher, daß

Die Beratung hierüber auf nächsten Freitag angelegt werde und daß vorher die notwendigen Schriftstücke zur Verteilung an die Kammer kämen. (Beifall auf der äußersten Linken.) Das Haus beschließt sodann mit 440 gegen 34 Stimmen die von Roubier gewünschte Vertagung.

Italien.

Das Auswanderungsamt gegen die Firma Koppel.

Rom, den 11. Mai. (Fig. Ver.)

Wie wir bereits telegraphisch berichteten, hat der „Avanti“ die Berliner Firma Koppel beschuldigt, 750 italienische Arbeiter zum Eisenbahnbau in Deutsch-Südwestafrika angeworben zu haben und dann den Bedingungen des Kontrakts nicht nachgekommen zu sein. Das ist ja leider bei unseren armen Auswanderern ein altes Lied. Dieser Fall hat aber eine neue und erfreuliche Seite dadurch, daß sich diesmal wirklich das Auswanderungsamt der Arbeiter annimmt und für ihr Recht eintritt.

Das Haus Arthur Koppel hatte, wie es das italienische Gesetz über die Auswanderung bei größerer Anwerbung von Arbeitskräften vorschreibt, den Kontrakt vorher dem Auswanderungsamt vorgelegt und eine Garantiesumme von 50 000 Lire hinterlegt. Auch wurde den Auswanderern ein italienischer Regierungskommissar beigegeben in der Person des Dr. Franz Labriola, dem Sohn des verstorbenen Genossen Antonio Labriola.

Der Kontrakt war nicht ungünstig. Den 600 Erdarbeitern — die 150 Metallarbeiter hatten einen besonderen Vertrag — wurde ein Tageslohn von 6 1/2 bis 7 1/2 Lire zugesichert, freie Reise, freie Rückreise gegen Einbehaltung von 50 Centesimi von jedem Tageslohn, bis zur Summe von 360 Lire, gute Unterkunft, gutes Trinkwasser, Lebensmittel zum Selbstverschaffungspreise, Pflege im Krankheitsfall. Leider wurde aber dieser schöne Kontrakt nicht eingehalten.

Vor allen Dingen waren die Lebensmittel schlecht, unzureichend und für die elende Qualität zu teuer, Trinkwasser gab es wenig und das wenige war schlecht, tagelang mußten die Arbeiter fünf Kilometer Weges, machen um zu Wasser zu kommen. Die 50 Centesimi für die Rückreise wurden jeden Tag, nicht nur jeden Arbeitstag, abgezogen. Matrasen zum Schlafen hatten die Arbeiter nicht, das im Kontrakte vorgesehene Schiedsgericht für Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und der Firma wurde gar nicht gebildet, da der gewählte Arbeitervertreter von der Firma — entlassen wurde. Als die Unternehmer bemerkten, daß die Arbeiter am Ende ihrer Geduld und vielfach auch am Ende ihrer Kräfte waren, suchten sie ihre Abreise dadurch zu verhindern, daß sie die Lohnzahlung einstellten. Den 20. dieser Tage in Rom eingetroffenen Arbeitern waren sämtliche Arbeitstage vom 20. Februar bis 4. April nicht bezahlt, ebenso verweigerte es die Firma, die Rückreise zu bezahlen oder die zu diesem Zweck von den Arbeitern einbehaltenen Summe zurückzugeben. Die, denen die Arbeitsbedingungen im Damaraland unerträglich wurden — und es war die große Mehrheit, denn heute sind nur noch 150 dort geblieben — mußten also auf eigene Kosten die Rückreise unternehmen.

Es ist nun erfreulich zu hören, daß diesmal die Arbeiter dem kontraktbrechenden Unternehmer nicht wehrlos gegenüber stehen. Das italienische Reichsauswanderungsamt hat den Fall untersucht und beschlossen, sofort die 50 000 Lire Kaution einzuziehen und — da diese Summe nicht zur Schadloshaltung der Geschädigten reichen dürfte — die weiteren Forderungen der Arbeiter auf dem Prozeß geltend zu machen. Endlich zeigt also das Auswanderungsamt, daß es doch zu etwas gut sein kann. Bisher erschien es den Auswanderern nur als ein unnützes bürokratisches Organ mehr, das nach etwas aussteht, aber nichts nützt.

Rom, 15. Mai. Deputiertenkammer. Centurini

fragt, ob bei einer Besetzung Marokkos durch Frankreich im Einvernehmen mit England die kommerziellen und politischen Interessen Italiens dort genügend gewahrt seien. Hierauf antwortet der Unterstaatssekretär des Äußeren Bissolati bejahend.

England.

Eine eigenartige Streikdemonstration.

London, 13. Mai. Die Hauptstadt des britischen Reiches sah gestern eine Demonstration von streikenden Arbeitern, wie sie selten in England vorkommt. In der Gegend von Northampton befinden sich mehrere Stiefelfabriken, die für die Armee arbeiten. Wie alle Lieferanten, die für den Staat arbeiten, sind auch die Stiefelfabrikanen vertragsmäßig verpflichtet, die „fair-wages clause“ zu wahren, d. h. Gewerkschaftslöhne an ihre Arbeiter zu zahlen. Da aber die Stiefelfabrikanen von Northamptonshire die Klausel nicht einhielten, legten die Schuhmacher ihre Arbeit nieder. Da auf dem Wege der Korrespondenz nichts erreicht werden konnte, beschloßen die Streikenden, eine Deputation aus ihrer Mitte zu wählen und nach London zu marschieren, um da mit dem Kriegsminister Rücksprache zu nehmen. Die Deputation bestand aus 115 Streikenden und unser Genosse Gribble aus Northampton wurde zum Führer der Deputation bestimmt. Der Marsch nahm einige Tage in Anspruch. Gestern langte die Deputation in London an, wo sie von vielen Trades-Unionisten und Sozialisten empfangen wurde. Die Polizei erwies sich ungemein höflich, das Publikum war sehr sympathisch, da Genosse Gribble in der Auswahl der Deputation vorzüglich war und nur Leute zuließ, auf deren Intelligenz und Mäßigkeit er sich verlassen durfte. Während die Demonstration sich nach dem Hyde Park, dem Forum des englischen Volkes, begab, um da dem Publikum ihre Beschwerden auseinanderzusetzen, ging Gribble nach dem Parlament, um die Arbeiterabgeordneten aufzufuchen, die ihn zum Kriegsminister bringen sollten. Da sich der Kriegsminister verweigert hatte, beschloßen die Arbeiterabgeordneten, die Sache sofort zur Kenntnis des Hauses zu bringen. Die Anhänger der Regierung wollten aber diese Debatte um jeden Preis vermeiden und bestellten deshalb ihre Dauerredner, um über die Tagesordnung zu sprechen. Genosse Gribble, der sich in der Galerie des Hauses befand, merkte die Absicht und wurde ungeduldig. Er erhob sich in der Galerie und begann zum Präsidenten zu sprechen. Eine derartige „Unordnung“ wird im Parlamente nicht für einen Augenblick geduldet. Gribble hatte kaum den ersten Satz ausgesprochen, als er von den Beamten gefaßt und zur Tür hinausgedrängt wurde. Er machte dann den Versuch, ins Haus zu dringen, aber die zwei Polizeibeamten, die den Eingang bewachen, hatten sich bald von ihrer Ueberwachungs-erholt und drängten ihn zurück. Nichtsdestoweniger sympathisierte das Publikum mit dem mutigen Mann und zahlreiche Geldbeiträge laufen für die Streikenden ein. Weisliche, Liberale, Trades-Unionisten und Sozialisten wetteifern mit einander, der Deputation den Aufenthalt in London so angenehm als möglich zu machen. Sonntag findet eine Demonstration in Trafalgar Square statt.

Schweden.

Ablehnung des Kontraktbruch-Gesetzes.

Stockholm, 15. Mai. Der von der Regierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes betreffend Strafbestimmungen gegen Kontraktbruch der Arbeiter ist heute von der ersten Kammer angenommen, von der zweiten mit 112 gegen 110 Stimmen abgelehnt worden; die Vorlage ist somit gescheitert.

Amerika.

Die Kirchen und die Regierfrage. Ein Kirchenkongreß, der in den letzten Tagen in New York stattfand, beschäftigte sich eingehend mit dem Regierproblem. Die zehn Millionen Regier, die es in den Vereinigten Staaten gibt, sind fast alle der Kirche treu ergeben oder sie verhalten sich schamlos gleichgültig. Opposition wird ein Regier der Kirche nicht machen, wenn er nicht als ein wilder Heide gelten will. Die Kirche aber behandelt den Schwarzen nicht als Bruder in Christo. Auf dem Kongreß kam ein Vorfall in einer Episkopalerkirche in New York zur Sprache, der zeigte, wie scharf überall die Grenzen zwischen Schwarzen und weißen Christen gezogen

werden. Beim heiligen Abendmahl mußten alle Regier zurücktreten und warten, bis die Weißen ihre Seelen gereinigt hatten. Der Vorfall wurde vom Kongreß bedauert, aber ein Bischof erklärte, man könne es den Weißen nicht verdenken, wenn sie die Regier nicht als gesellschaftlich gleichberechtigt anerkennen wollten. Der Norden der Union würde die Regier nicht besser behandeln wie der Süden, wenn sie im Norden ebenso zahlreich wären. Der Vorschlag, die Regier nach Afrika zu senden, wurde als absurd zurückgewiesen; so lange die Regier in Amerika bleiben wollten, könne man sie nicht nach Afrika schicken. Man gab schließlich nach langen Debatten der Hoffnung Ausdruck, daß die Regier durch Erziehung und fleißige Tätigkeit mit der Zeit gebessert werden. Den Ballen im eigenen Auge sah man nicht.

Der 1. Mai in Rußland.

Angekündigte Revolutionen pflegen nicht stattzufinden. So ist auch der 1. Mai, wie es scheint, in Rußland still verlaufen.

Nach einer Privat-Depesche unseres Petersburger Korrespondenten scheint sogar eine gewisse Depression sich geltend zu machen. Unser Berichterstatter telegraphiert uns:

Der Aufruf an die Petersburger Arbeiter, bei der Maifeier politisch zu demonstrieren, hatte keine große Wirkung. Nach dem Plan sollten sich die Arbeiter an acht Punkten der Fabriktrahons versammeln, nachher sich nach einem Zentralpunkt der Stadt bewegen. Jede der acht Gruppen erhielt von den Komitees Revolver zur Abwehr, falls Gewalt angewandt werden würde. Man wollte auf dem Newski-Prospekt schließlich Forderungen aufstellen: Achtstundentag, Verfassung, Wille. Alle sozialistischen Parteien vereinigten sich für den Tag. Nur die Gaponisten waren gegen den Plan. Die Regierung stellte zahlreiche Truppen in den Fabriktrahons auf.

Fast nirgends gab es Unruhen. Nur an einigen Stellen trieben Sozialisten Arbeiterversammlungen auseinander. Abends wurden geschlossene Versammlungen abgehalten. Es macht sich eine gewisse materielle Erschöpfung unter den Arbeitern geltend.

Die „Petersburger Telegraphenagentur“ berichtet vom vergangenen Sonntag: Der heutige Tag ist ruhig verlaufen. Zwei unbedeutende Versuche, auf dem Drebrashenskoje-Kirchhofe, auf dem die am 22. Januar Gefallenen begraben sind, Kundgebungen zu veranstalten, schlugen fehl. Die Aufseher wurden sogleich von Kosaken ohne Anwendung von Waffengewalt auseinandergetrieben. Ebenso wurde eine andere Gruppe von Arbeitern, die singend über Wassili-Dstrow zog, von Kosaken zerstreut.

Auch aus Moskau, Saratow, Karem, Kronstadt, Kofow, Kischinew, Jekaterinodar, Tomsk, Tiflis, Kiew und Wologda wird gemeldet, daß dort den Tag über Ruhe herrschte.

In Warschau sammelte sich eine große Menge Arbeiter in den Vorstädten an; es wurden Reden gehalten, doch fanden keine Zusammenkünfte mit der Polizei statt.

In Twer entstand im Park eine bisher unaufgeklärte Panik, in der Kirche mußte der Gottesdienst aufhören, Frauen und Kinder flüchteten zum Altar.

In Reval versuchten etwa 3000 Arbeiter nach einer Kundgebung in einer Vorstadt während der letzten Nacht durch die Stadt zu ziehen, wurden jedoch von der Polizei zerstreut. Heute hielten sie sieben Kilometer von der Stadt eine Versammlung ab, doch kam es dabei zu keinen Zusammenstößen.

Die Flotte Roschdestwenskys

soll nach einer Tokioer Meldung wieder nach ihrem alten Ankerplatz zurückgekehrt sein. Ein Telegramm meldet:

Tokio, 15. Mai. (Meldung des „Neuerischen Bureaus“.) Hier liegt bestimmte Nachricht vor, daß die baltische Flotte, nachdem sie zeitweilig die Honshoebucht am 8. d. M. verlassen hat, dorthin zurückgekehrt ist und noch dort vor Anker liegt.

Tokio, 18. Mai. (Meldung des „Neuerischen Bureaus“.) Die Regierung verbot die Ausfuhr von Kohle nach Saigon; dieses Verbot soll so lange andauern, als die russischen Schiffe sich in den indo-chinesischen Gewässern befinden.

Scharmützel in der Mandchurie.

Petersburg, 15. Mai. (Meldung der „Petersburger Telegraphenagentur“.) General Linewitsch telegraphiert am 13. Mai: Eine unserer Abteilungen ergriff am 9. Mai die Offensive. Bei Chimiaotse kam es mittags zum Kampf. Eine andere Abteilung wurde auf dem Marsche von Manchankentse nach Chimiaotse beim Herankommen aus einem Engpaß mit Gewehrfeuer vom Feinde empfangen. Das Gefecht begann gegen Mittag. Die Japaner führten Artillerie ins Treffen. Unsere Abteilungen zogen sich, nachdem sie ihre Aufklärungen beendet hatten, zurück.

Ein zweites Telegramm des Generals Linewitsch meldet unterm 14. Mai: Eine russische Abteilung, die nach Erbdagou dirigiert worden war, zog sich, als sie von 700 Mann feindlichen Truppen umgangen wurde, gegen Tschagag zurück, vertrieb aber den Feind, nachdem sie Verstärkungen erhalten hatte, aus Erbdagou und zwang ihn, sich in kleinen Abteilungen nach Süd-Südwest zurückzuziehen.

30 000 Japaner bei Gensan gelandet.

Paris, 15. Mai. Der „Herald“ meldet aus Seoul: Die Japaner haben 30 000 Mann in Gensan gelandet, zahlreiche Probiantvorräte und Munition sind in Puc Cheng, nördlich von Hamang, gelandet worden. Die Truppen sind zum Vormarsche nach Wladivostok bestimmt.

Kein Gelbbuch über den Neutralitätskonflikt.

Paris, 16. Mai. Entgegen anders lautenden Meldungen stellt die „Agence Havas“ fest, daß weder über die Marokko-Angelegenheit noch über den zwischen Frankreich und Japan wegen der Neutralitätsfrage erfolgten mündlichen Meinungsaustausch ein Gelbbuch erscheinen wird.

Saarabien vor Gericht.

Trier, 15. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“.)

Heute morgen 9 Uhr begann der Prozeß Hilger gegen Krämer. Das Reichsgericht hat bekanntlich das im vorigen Jahre von der Strafkammer Saarbrücken gefällte Urteil von drei Monaten Gefängnis aufgehoben und die Sache zu abermaliger Verhandlung an das Landgericht in Trier verwiesen. Die Verhandlungen finden statt im Schwurgerichtssaal, einem sehr beschrankten Raum, unter Leitung des Landgerichtsrats Schneider. Weheimer Vergat Hilger ist eigens aus Obereschlesien erschienen als Nebenkläger. Ihm stehen zur Seite die Rechtsanwälte Trier, Zweibrücken und Lanzer-St. Johann. Die Vergbehörde ließ sich durch keinen Rechtsanwalt vertreten. Es wird dies als ein Zeichen für das geringe Interesse aufgefaßt, welches jetzt die Vergverwaltung an dem Prozeß nimmt. Noch auffälliger ist, daß man Hilger diesmal keinen Stab von Hülfarbeitern wie in Saarbrücken zur Verfügung stellte. In Saarbrücken sagte man, zwei Dutzend Helfer stehen hinter ihm. Heute muß es Hilger allein machen, eine gefallene Größe! Man merkt aus seinem Auftreten ein Bedrücksein. Seine Ausführungen sind höflicher, sind weniger herrlich. Ob das Trierer Mittel hier mitwirkt?

Den Angeklagten verteidigt wieder Rechtsanwalt Heine-Berlin. Als Sachverständiger fungiert Vergat Kayser. Die Presse ist stark vertreten. 25 Zeugen sind geladen und erschienen, darunter katholische Geistliche und Erubenbrante. Nach Feststellung der Personalien

Krämers — 18 Jahre fiskalischer Bergmann gewesen, nicht vorbestraft, wegen Besuch einer Bergarbeiterversammlung gemahregelt — werden die Anklage und die zwei inkriminierten Flugblätter verlesen, durch die sich Herr Hilger beleidigt fühlt. Dazu gibt Krämer an, er habe nur die Saarbergleute zur Benutzung ihrer politischen und gewerkschaftlichen Rechte auffordern wollen. Vorfigender stellt durch Befragen fest, daß Angeklagter Beauftragter des Bergarbeiterverbandes war, und jetzt noch dem Anappphatsverein angehört, so daß er glaubte, in Wahrung berechtigter Interessen zu handeln.

Hilger und Rechtsanwalt Lanzer wollen konstatieren, der Bergarbeiterverband sei sozialdemokratisch. Krämer erwiderte darauf, unser Verband ist so wenig sozialdemokratisch, wie die fiskalische Vergverwaltung national-liberal ist. Rechtsanwalt Heine erklärte, der Bergarbeiterverband sei eine zwar nicht eingetragene, aber doch auf Grund der Gesetze bestehende Interessenvertretung der Bergarbeiter.

Nummehr wiederholte sich die Auseinandersetzung über Löhne und Leistungen und Unfälle der Saarbergleute und über die Ueberschüsse des Fiskus. Vergat Kayser vertrat die Ansicht, es sei besser ein langsam steigender Lohn ohne Rücksicht auf die Ueberschüsse, und behauptete weiter, die Lohnentwicklung sei für die Arbeiter förderlich gewesen.

Demgegenüber weist Rechtsanwalt Heine schlagend nach, daß die Angaben Krämers über Löhne und Ueberschüssesteigerung durchaus richtig seien. Die Gegenpartei mußte das zugeben. Hilger erläuterte darauf die fiskalische Verwaltungspraxis, wozu er charakteristischweise das militärische System als Beispiel benutzte. Auch tobte er wider die Arbeiterauschüsse und ihre Befugnis zur Vergkontrolle. Bemerkenswert ist, daß während Hilger im vorigen Prozeß in Saarbrücken seine Erklärungen unverbürgt abgeben konnte, er diesmal vorher verurteilt wurde. Der Gerichtsvorsitzende ging höflich aber entschieden vor. Rechtsanwalt Heine beantragte die Ladung einer Reihe Zeugen von Amts wegen. Der Staatsanwalt erachtete die Vernehmung dieser Zeugen als unerheblich. Das Gericht wird darüber beschließen.

Die Nachmittags Sitzung gestaltete sich schon zu einer hübschen Vorlesung über saarabische Kulturzustände. Bergmann Ruffing bezeugt, ihn habe Steiger Wagner wegen Besuch einer Zentrumsversammlung mit wirtschaftlicher Schädigung bedroht. Zeuge ist auch auf eine unglücklichere Arbeit verlegt worden. Er hätte aus der Patsche herandkommen können, wenn er öffentlich nationalliberale Gesinnungen bekundet. Steiger Wagner gibt das zu. Der Zeuge sagt auch, daß er tüchtigen Arbeitern (d. h. im Sinne Wagners nationalliberale) gute Arbeit gebe. Der Gerichtsvorsitzende spricht seine Bewunderung darüber aus, daß sich ein Steiger um die politische Gesinnung seiner Arbeiter kümmert. Das muß doch von den Arbeitern als eine politische Beeinflussung empfunden werden. — Bergmann Schüy bestätigt Ruffings Aussage und erzählt, der Steiger sei gegen die Ausdehnung der Herrschaft des Papstes.

Pastor Müller bekundet eine systematische Kontrolle der Bergleute bei der Reichstagswahl. Die Wähler hätten tatsächlich kein geheimes Wahlrecht gehabt, auch habe man gedroht, wenn Priere nicht durchläme, hätten die Arbeiter Schaden. Auf Rechtsanwalt Triers Frage, wie Zeuge annehmen könne, daß eine Strafverlegung wegen der Wahlen stattgefunden, da diese doch Monate lang vorher war, antwortete der Geistliche: So dumme ist man nicht, die Leute sofort zu verlegen.

Der frühere Steiger Herr weh als Wahlvorsitzer nichts von Kontrolle, weh auch nicht, daß er gesagt habe, wenn ich mal Vorsteher bin, kriegt Priere mehr Stimmen. Ein anderer Zeuge sagt, es seien eine Anzahl gedriebener Zettel für Priere in der Urne gewesen, die Herr aufmerksam betrachtete und ein hinter ihm stehender Erubenbrante ausfortierte. Zeuge hat den Eindruck gewonnen, daß die betreffenden Zettel ausgegeben sind mit besonderen Kennzeichen an spezielle Arbeiter, um deren Gesinnung zu erforschen. Dem Zeitungsboten Dedarm, dem der Schlafhausmeister Bremm das Kopportieren in den Schlafhäusern verbot, ist insolge dessen im Schlafhause die Wohnung gekündigt, weil er einige Zentrumszettel auf Verlangen an Hausgenossen verteilte.

Auf Vorhalten des Rechtsanwalts Heine gibt Hilger zu, daß er für sich das Recht beanspruche, die Privatseküre der Schlafhausbewohner zu regeln. Durch viele Streuz- und Querfragen stellt Rechtsanwalt Heine fest, daß auch der Subalternbeamte Krämer Anordnungen über die politische Betätigung seiner Untergebenen erläßt. Bei diesem Intermezzo wurde die väterliche Vergbehörde der fiskalischen Verwaltung so bloßgestellt, daß wiederholt das Auditorium seine Griterkeit nicht zu unterdrücken vermochte. Welcher Ton u. a. angeschlagen wird, bezeugte ein Bergmann, dem der Weigerer Bremer sagte: Kerl, Du läßt wie katholische Pfaffen! Bremer gibt das zu. Er ist auch amtlich reifiziert worden, blieb aber im Amte, während Arbeiter wegen respektlosen Benehmens entlassen werden. Der Eindruck des ersten Tages ist ein so ungünstiger für die Anklage, daß allgemein von einer Niederlage des saarabischen Systems gesprochen wird.

Aus Industrie und Handel.

Kartellenquete.

Wie kürzlich offiziös mitgeteilt wurde, sollen nach Pfingsten die sogenannten kontraditorischen Verhandlungen über die Kartelle wieder aufgenommen und nach den Verhältnissen der Reichsindustrie die Gründung und Tätigkeit des Stahlwerksverbandes vorgenommen werden. Den Zentralverband deutscher Industrieller scheint diese Mitteilung sehr verknüpft zu haben — selbstverständlich, denn bisher sind die Verhandlungen derart geführt worden, daß über die intimen Vorgänge, die sich hinter den Kulissen der Kartellenaktionen abspielt, nur recht wenig in die Öffentlichkeit drang. Geheimrat Dr. v. d. Borcht als Leiter der Kartelle und der inzwischen zum Direktor des Stahlwerksverbandes abanzierende frühere Referent, Regierungsrat Dr. Voelckers, betrachtete es weit mehr als ihre Aufgabe, die zwischen den verschiedenen Interessentengruppen bestehenden Gegensätze zu verfühnen, als die Manipulationen der Kartell-Verträge, unbekümmert um ihren Eindruck auf die Öffentlichkeit, ans Licht zu ziehen. Sollte der Zentralverband befehlen, daß jetzt nach einem anderen Schema verfahren wird, oder sollte es ihm nicht passen, daß der Geh. Regierungsrat im Reichsamte des Innern, Delbrück, zum Leiter der Verhandlungen bestellt ist? Jedenfalls wendet sich die „Industrie-Zeitung“, das offiziöse Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller in einem sehr scharfen Artikel gegen die Wiederaufnahme der Enquete, in dem sie fordert, daß die Regierung endlich offen zur Kartellfrage Stellung nimmt, und zwar für die von den Kartellen befolgte Geschäftspraxis.

„Es soll also“, heißt es in dem betreffenden Artikel, „die Kartellenquete fortgesetzt werden, nachdem dieselbe ein Jahr geruht hat; denn die letzten Verhandlungen, diejenigen über den Verband Deutscher Drahtwalzwerke und den Verband Deutscher Drahtstiftfabrikanten haben am 30. Juni des vergangenen Jahres stattgefunden. Freilich, über den Stahlwerksverband konnte kaum früher verhandelt werden; denn er ist auch erst ein Jahr alt. Man könnte ja fragen, warum nicht in der Zwischenzeit andere Kartelle vorgenommen worden sind, da ja an solchen kein Mangel ist. Würde es sich jetzt lediglich darum handeln, der öffentlichen Meinung ein Zugeständnis zu machen, so wären aller-

dinge die Verhandlungen über kein anderes Schicksal hierzu so geeignet, wie diejenigen über den Stahlwerksverband, gegen den die öffentliche Meinung in letzter Zeit so systematisch gehetzt worden ist. Wahrscheinlicher ist, daß die Reichsregierung sich von dem wiederholt gemachten Vorwurf befreien will, sie nehme es mit der ganzen Kartellfrage nicht ernst, diese sei vielmehr eine Falle, ein Possenspiel, durch das die öffentliche Meinung zum mindesten über die Absichten der Regierung beruhigt werden soll. Auch die bei der Beratung des Staats des Reichstages angenommenen Resolutionen Spahn, die den Reichstagsrat ersucht, dem Reichstage möglichst bald eine Denkschrift über die Kartelle, Syndikate und Interessengemeinschaften vorzulegen, scheint der vielfach besprochenen Vorstellung zu entspringen, als ob die Reichsregierung zögerte, in der Kartellfrage Farbe zu bekennen. Wir sind nicht der Meinung, daß sich die Regierung gegen eine Stellungnahme in dieser hochwichtigen Frage sträubt; vielmehr glauben wir zu wissen, daß sie von Anfang an die Absicht hatte, das ihr durch die Enquete, sowie durch andere Quellen zugeflossene reiche Material zu einer umfangreichen Denkschrift zu verarbeiten und daraus Schlusfolgerungen zu ziehen. Aber man darf es nunmehr aussprechen, daß eine offene Stellungnahme der Regierung in der Kartellfrage sich nicht mehr hinauschieben läßt. Die Industrie muß eine Klarlegung des Regierungsstandpunktes wünschen. Es kann wohl kein Zweifel darüber sein, daß dieser Standpunkt den Ergebnissen der Enquete entspricht, oder sollte auch diese Enquete pro nihilo gemacht sein?

Wie aber auch die Regierung sich zu der Frage stellen und welche Resultate auch die Enquete erbringen mag, der Stahlwerksverband wird sich, wie in einem weiteren Artikel angeführt wird, daran nicht kehren, sondern tun, was er für nötig hält: „Wie die Freunde der Enquete glauben, daß die Verhandlungen einen Ausgleich der noch bestehenden Gegensätze zwischen den Beteiligten oder vom Verband berührten Interessen herbeiführen werden, so geben sie sich wohl einer Täuschung hin. Die bestehenden Gegensätze sind ja bekannt, und es wird unablässig an deren Ausgleich gearbeitet, und zwar von den in der Frage Sachverständigen selbst. Ob die Mitwirkung der Parlamentarier und Professoren bei der Enquete eine Verständigung näher bringen wird, ist höchst zweifelhaft. Wahrscheinlicher ist es, daß die Gegensätze durch diese Einmischung, wenn auch nur vorübergehend, verschärft werden.“ Die Erklärung ist recht deutlich. Wird sich die Regierung dem Machtanspruch fügen, oder dem Verlangen des Zentralverbandes nachgeben? Wir sind neugierig, wie sie sich entscheidet.

Schlachtvieh- und Fleischschau. Wie sehr der Auftrieb der Vieh- und Fleischpreise in den letzten Monaten durch die Zunahme der Schlachtungen im vierten Quartal des vorigen Jahres und den dadurch bewirkten Mangel an gutem Schlachtvieh herbeigeführt ist, zeigt die Tabelle vom „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Zusammenstellung der Schlachtvieh- und Fleischschau in Preußen für das abgelaufene erste Vierteljahr 1906. Es wurde danach in den ersten drei Monaten dieses Jahres die Schlachtvieh- und Fleischschau vorgenommen an 23 850 (im vierten Quartal 1904 29 781) Pferden und anderen Einhufern, 73 206 (79 555) Ochsen, 72 094 (68 778) Bullen, 247 088 (245 782) Kühen, 90 203 (110 087) Jungkühen, 811 093 (507 978) bis 3 Monate alten Kälbern, 2 308 917 (2 808 956) Schafen, 280 849 (385 871) Schafen, 32 506 (58 381) Ziegen und 384 (320) Hunden.

Eine Zunahme der Schlachtungen hat demnach nur bei Bullen, Kühen und Kälbern stattgefunden, während bei Ochsen, Schafen, Ziegen eine Abnahme zu konstatieren ist, und zwar eine recht beträchtliche; bei den Schafen z. B. um ungefähr 300 000 und bei den Schafen um 105 000 Stück.

Das Baroper Holzwerk soll „Janierl“ werden. Die Unterbilanz, die am 30. Juni vorigen Jahres 154 464 M. betrug, ist im Laufe des letzten Geschäftsjahres noch mehr angewachsen. Man beabsichtigt daher eine Zusammenlegung des Aktienkapitals im Verhältnis von 2 : 1. Sodann sollen neue Prioritätsaktien im Betrage von 750 000 M. ausgegeben werden, sodaß also das zukünftige Aktienkapital 1 1/2 Millionen Mark betragen wird. Die aus der Zusammenlegung resultierenden und die hereinfließenden Mittel sollen zur Errichtung von Neuanlagen, Verbesserung der Betriebs-einrichtungen und zur Schaffung von Reserven dienen.

Internationaler Schienenverband. Die „R. Z.“ meldet aus New York: Der amerikanische Schienenverband, dem außer dem Stahlwerk auch die anderen amerikanischen Schienenwerke angehören, hat mit dem Deutschen Stahlwerksverband sowie mit den belgischen, englischen und französischen Veränden eine Vereinbarung bezüglich der Absatzgebiete und Preise abgeschlossen. Die Ladawanngesellschaft soll, obwohl sie dem amerikanischen Verbands angehört, dem internationalen Schienenkartell nicht beitreten wollen.

Gewerkschaftliches.

Auswanderergesetz und Streifbrehler-Agenten.

Zu Ungarn hat man im Interesse der bestehenden Klassen ein Auswanderergesetz geschaffen, das die Auswanderung ungeheuer einschränkt und sie fast unmöglich macht. Dieses Gesetz, das der Arbeiterschaft vorschreibt: „Bleibe im Lande und nähre redlich — das inländische Kapital, hat für die deutschen Scharfmacher eine recht unangenehme Seite geoffenbart. Bis her war man gewohnt, deutscherseits aus Ungarn Streifbrehler zu beziehen und manchmal wimmelt es dort von deutschen Streifbrehler-Agenten. Jüngst erlitten nun mehrere dieser Herrschaften in Budapest einen jäheren Reinfall, den ihnen ein ungarischer Genosse mit Hilfe des Auswanderungsgesetzes bereitete. Die „Budapester Volksstimme“ erzählt hierüber: In der letzten Woche kamen aus Wien drei Herren in Budapest an, um Schneider und Schuhmacher nach Deutschland (Köln usw.) anzuwerben. Es war ihnen auch gelungen, eine Anzahl Arbeitswillige zu fördern. Als man auf den Bureau der organisierten Schneider und Schuhmacher hiervon Kenntnis erhielt, suchte man die Abreise der Streifbrehler zu verhindern; da dies im guten nicht gelang, wurde folgender Plan zur Ausführung gebracht: Ein erfinderischer Genosse machte der Polizei Anzeige, daß im Hotel „Central“ drei Herren ihr Bureau aufgeschlagen haben und Leute zum Auswandern verleiten, seine Pflicht als Ungar sei, das der Behörde zur Kenntnis zu bringen. Sofort wurden ihm zwei Geheimpolizisten beigegeben und „im Namen des Gesetzes“ wurden die drei Wiener Streifbrehleragenten für verhaftet erklärt und ihr „Gepäck“ (eine Menge Arbeitsbücher) beschlagnahmt. Der Polizeihauptmann füllte sofort das Urteil: Die drei Agenten wurden wegen Verlebens zum Auswandern zu je 300 Kronen Geldstrafe und 10 Tagen Arrest verurteilt. Zwei gaben sich mit dem Urteil zufrieden und traten die Strafe sofort an; einer appellierte und wird nun im Schubhause das letztinstanzliche Urteil abwarten müssen. Aus der Abreise der angebotenen Streifbrehler wurde nun natürlich nichts.

Die deutschen Scharfmacher werden's mit Schmerzern vernehmen, daß ihre ungarischen Kollegen die Streifbrehler für sich allein behalten wollen.

Berlin und Umgegend.

Achtung! Metallarbeiter! Der Streik bei Hauptner dauert ununterbrochen fort. Der Betrieb ist streng gesperrt. Desgleichen der Betrieb von Kalant, Metallschlägerei.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Berlin.

Achtung! Wäsche- und Kravattenarbeiter und Arbeiterinnen! Die Forderungen bei der Firma Vesah u. Rosenthal sind zur Zufriedenheit der Arbeiter erledigt. Die Sperre über die Firma ist aufgehoben.

Achtung, Leistenvergolder! In der Goldleistenfabrik von F. Labisch in Arnsdorf bei Heida in Böhmen sind sämtliche Vergolder ausgesperrt. Zugang ist darum streng fernzuhalten.

Der Hauptvorstand des Verbandes der Vergolder Deutschlands.

Streikbeschuß der Stultateure. Gestern Abend tagte eine außerordentliche Generalversammlung der Filiale des Zentralverbandes der Stultateure in den Musikler-Festhallen, Kaiser Wilhelmstr. 18, um Stellung zu nehmen zu den neuen Arbeitsbedingungen. Der Vorsitzende Krebs erstattete Bericht über die stattgehabten Verhandlungen in der Schlichtungskommission. Es sind gegenüber dem alten Tarif verschiedene Erhöhungen festgesetzt worden. Diese bilden die Grundlage der Forderungen. In der überaus lebhaften Diskussion wurden manderlei Ausstellungen gemacht. Von verschiedenen Seiten wurden die erzielten Verbesserungen als zu gering bezeichnet. Auch der Zeitpunkt des Ablaufes des Tarifs wurde bemängelt. Der 15. Mai sei der Konjunktur wegen nicht dazu geeignet, günstiger würde die Situation am 1. März oder 1. April stehen. Demgegenüber fand aber auch die Meinung Ausdruck, das man mit dem, was man aufgestellt habe, zufrieden sein könnte. Schließlich nahm die starkbesuchte Versammlung gegen 2 bis 3 Stimmen den aufgestellten Tarif an, als das Mindeste, unter dem sie zu arbeiten bereit sei. Darauf unterbreitete die Ortsverwaltung folgenden Antrag: „Die heutige Versammlung verpflichtet die Ortsverwaltung, sämtlichen Unternehmern den Tarif sofort zuzustellen und hat morgen überall die Arbeit zu ruhen, um die Antworten der Arbeitgeber entgegenzunehmen. Eine am Dienstag Abend stattfindende Versammlung beschließt über weitere Maßnahmen.“

Die Begründung des Antrages durch den Vorsitzenden fand lebhafteste Zustimmung. Die Stultateure seien es überdrüssig, mit sich spielen zu lassen und gewillt, ihre Forderungen energig durchzuführen. Von 961 Mitgliedern hatten 920 für und 39 gegen den Antrag in geheimer Abstimmung votiert. Das Resultat wurde mit Bravo ausgenommen. Demnach ruht heute auf allen Plätzen die Arbeit. Die Kollegen haben sich von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags zur Kontrolle bei Franke, Sebastianstraße 89, zu melden. Die vom Arbeitsnachweis angebotene Arbeit soll zurückgewiesen werden. Auf Anfrage erklärten zwei Mitglieder der Lokalorganisation die Zustimmung der Organisation zum Kampf. Die Haltung der Versammlung zeigte die Entschlossenheit, die Forderungen konsequent durchzuführen.

Deutsches Reich.

Achtung! Metallarbeiter! In der Breslauer Rajhinenbauanstalt drohen erste Differenzen auszubrechen. Die Arbeiterschaft hat der Direktion Forderungen unterbreitet. Verlangt wird u. a.: Verlängerung der Arbeitszeit am Sonnabend um mindestens 2 Stunden unter voller Bezahlung des Tages mit 10 Stunden. Der Lohn für Hilfsarbeiter soll nicht unter 30 Pf., für alle anderen Arbeiter nicht unter 35 Pf. pro Stunde betragen. Alle Arbeiter, welche diese Löhne bereits erhalten, bekommen 3 Pf. Zulage pro Stunde. Erhöhung der schlechten Affordpreise und Garantie des Stundenlohnes bei Affordarbeiten. Befestigung einiger Röhren und Anerkennung eines von den Arbeitern gewählten Arbeiterausschusses. — Da bis jetzt noch keine Antwort erfolgt ist, so wird es wahrscheinlich zum Streik kommen. Der Zugang von Metallarbeitern ist daher streng fernzuhalten. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Zu den Lohnbewegungen in Königsberg. Die Hausflößer und Schmiede haben ohne größeren Kampf einen Sieg errungen. Nur in wenigen Werkstätten ist es zu Ausständen gekommen. Jetzt ist ein Tarifvertrag zwischen den Gesellen und Arbeitgebern abgeschlossen worden. Nach demselben besteht die 10 stündige Arbeitszeit. Junggesellen erhalten 26 Pf. und nach einem halben Jahre 28 Pf. pro Stunde. Vom 24. Lebensjahre ab müssen mindestens 38 Pf. gezahlt werden. Diejenigen, die diesen Lohnsatz oder einen höheren schon erhalten, sollen 2 Pf. Lohnzulage pro Stunde bekommen. Für alle bestehenden Affordsätze wird ein Zuschlag von 10 Proz. gezahlt. Bis zum 30. April 1906 ist der Vertrag gültig. — Zum erstenmal ist ein Vertrag in Königsberg im Schlossergewerbe abgeschlossen worden. Bisher waren die Lohn- und Arbeitsbedingungen miserabel. — Die Tischler werden voraussichtlich auch ohne größere Kämpfe zu geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen kommen. Auch sie hatten bisher keine. Seit 20 Jahren ist keine Lohnbewegung der Tischler vorgekommen; jetzt sind sie stark organisiert und damit haben die Arbeitgeber rechnen müssen. Kommissionen der Arbeiter wie der Arbeitgeber haben in mehreren Verhandlungen den aufgestellten Lohn und Afford durchberaten und nach langem Feilschen schließlich auch angenommen. Die Tischler haben in einer großen Versammlung schon ihre Zustimmung dazu gegeben. Jetzt fehlt nur noch die der Arbeitgeber. Der Vertrag ist auf ein Jahr berechnet und wird voraussichtlich am 15. Mai in Kraft treten. Dringende Forderung der Arbeitgeberkommission war es, daß die Gesellen dafür sorgen sollen, daß der Vertrag auch vom kleinsten Kravatter anerkannt wird, und sollten das die Gesellen selbst durch Arbeitsniederlegung zu erreichen suchen. Gestreift wird nur in einer Fabrik. — Nicht so günstig verläuft die Lohnbewegung der Bimexer. Diese erhielten wohl eine Lohnerhöhung zugebilligt, dafür sollten sie aber einen Vertrag auf fünf Jahre abschließen. Als sie darauf nicht eingingen, wurden sie vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ausgesperrt. Nach einigen Wochen zählte man leider viele Streifbrehler und schließlich sah sich die Lohnkommission der Zimmerer genötigt, dem Arbeitgeberverband anzuzeigen, daß die Zimmerer bereit seien, auf fünf Jahre den Vertrag zu schließen. Ob die Arbeiter jetzt darauf eingegangen sind, ist noch nicht bekannt geworden. Geheitert ist der Kampf der Zimmerer, weil sie nicht gut organisiert waren. — Die Stultateure, die ebenfalls ausgesperrt waren, haben einen Sieg errungen und einen Vertrag abgeschlossen, indem ihnen erhebliche Zugeständnisse gemacht worden sind. — Die Steinseger haben auf friedliche Weise einen Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen. Der Lohn ist von 60 auf 62 Pf. pro Stunde erhöht worden. Die Steinseger hätten mehr herausgeschlagen können, wenn ihre Organisation besser gewesen wäre, und einen Vertrag mühten sie abzuschließen; der Magistrat hat früher keine Arbeit herausgegeben. Freilich hat ein Magistratsmitglied den Meister erklärt, sie hätten es gar nicht nötig, den Steinseger höhere Löhne zu zahlen; der Magistrat zahle nur 48 Pf. und er bekomme Leute so viel er wolle. Erfolg hat diese Arbeiterseinerliche Magistratsseile mit ihrem guten Rat keinen gehabt. Aber es ist bezeichnend, daß eine Kommune 25 Proz. weniger Lohn zahlt, als das Privatunternehmern. — In der Provinz, in Tilsit, befinden sich die Maler im Streik und die Maurer in einer Lohnbewegung.

Der Streik der Maler, Lackierer usw. in Dresden hat einen nahezu allgemeinen Charakter angenommen. 1342 Mann haben sich im Laufe der Tage dem Streik angeschlossen. Davon sind 102 abgereist, 300 arbeiten zu den neuen Bedingungen bei 104 Firmen. Darunter befinden sich die drei größten. Da der Geist der Streikenden ein guter, Abgelaure nur sehr wenige und nicht mit in den Streik getretene nur eine verhältnismäßig kleine Zahl meist minderwertiger Elemente vorhanden sind, sind die Meister in großer Bedrängnis. Es fehlt jetzt alles auf des Meisters Schneide. Die Auslichten auf ein Nachgeben der Innung sind die denkbar besten. Darum muß Zugang nach Dresden streng ferngehalten werden. In Weiger bei Dresden stehen 71 Maler im Streik, der zweitgrößte am Orte vorhandene ist arbeitswillig.

Die Schneibergefallen in Köln werden vielleicht erneut in den Ausstand treten. Vor Ostern hatten die organisierten Arbeitgeber im Orange der sich aufstürmenden Arbeit die Forderungen der Gehälften anerkannt und dabei zugesagt, daß der Tarif vor dem Gewerbegericht festgelegt werden solle. Nun aber weigern sie sich des letzteren und erklären, nur am Gewerbegericht unterzeichnen zu wollen, wenn die Kündigungsschrift abgeschlossen werde. Die Gehälften lehnen das grundsätzlich ab, beschließen aber angesichts der höchst verächtlichen Haltung der Arbeitgeber, in einer Versammlung sich über die sofortige Arbeitsniederlegung schlüssig zu machen, wenn innerhalb fünf Tagen die Festlegung des Tarifs vor dem Gewerbegericht nicht beverschiedigt ist.

Die Maler und Anstreicher in Köln haben ihren Streik für beendet erklärt, nachdem es sich als aussichtslos erwies, die geringe Zahl derjenigen Meister, die noch nicht bewilligt haben, sowie die Innung als solche zur Anerkennung der Forderungen zu zwingen. Es haben insgesamt 112 Unternehmer die Forderungen anerkannt.

Die Steinmetzen in Köln haben ihren Ausstand siegreich beendet. Nunmehr hat auch die letzte der in Betracht kommenden Firmen die Forderungen der organisierten Arbeiter bewilligt.

Lebende Bäckermeister und nachsichtige Polizei.

Dresden, 13. Mai. In einer Versammlung der Dresdener Bäckerinnung, zu der auch der Gesellenausschuß erschienen war, kam es zu wüsten Szenen. Als nach Erledigung der Beschlüsse Angelegenheiten zur Verichterstattung über den Streik und Losfert übergegangen wurde, wobei man auch erklärte, keinen organisierten Bäcker mehr beschäftigen zu wollen, glaubten die Wäckerinnungsmeister, der Gesellenausschuß habe kein Recht mehr, im Saale zu verweilen. Ein Hagel von Beschimpfungen brach plötzlich über die ahnungslosen Gehälften herein, die ordinärsten Ausdrücke tönten ihnen entgegen. Schließlich stürzte eine Anzahl tobender Wäckermeister über die Gehälften her; unter Schimpfwörtern, wie „Lumpen“, „Vagabunden“ usw. wurden sie nach der Tür gedrängt, mit Häufen bearbeitet und mit Füßen gestoßen. Unter dem Gebrüll der Innungshelden wurden die Gehälften auf die Straße befördert. Als kurze Zeit nach diesen wüsten Szenen Genosse Wäckermeister Behold, der als gezwungenes Innungsmitglied zugegen war, das Wort nahm, um für die Gehälftenforderungen ein Wort einzulegen, entseffelte er dadurch die Mut der Innungsmeister von neuem: „Wir erwürgen Dich“, den „Schädel schlagen wir Dir ein“, Du Vagabund — diese und andere Lebenswürdigkeiten wurden unserem Genossen in schon nicht mehr menschlichen Lauten entgegengebrüllt. Erst als unser Genosse aus Weiterreden verzichtete, beruhigten sich die Wütenden wieder etwas.

Die in der eben erwähnten Weise beschimpften und gemißhandelten Gehälften begaben sich inzwischen auf die Polizeiwache, um die Polizei um Schutz zu ersuchen. Aber dieselbe Dresdener Polizei, die sonst so überfertig hinter jedem Arbeiter her ist, der nur in Verdacht kommt, einem Streikbrecher ein ungeschönes Wort gesagt zu haben, erklärte, sie mische sich nicht ein.

Die Dresdener Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen befinden sich in einer Lohnbewegung. Es haben bis jetzt die Firmen Gebr. Selowitsch, Casanova, Alexandria, Adler Comp., J. Kalmann und Jean Vouris mit circa 550 beschäftigten Personen die geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen teils ganz, wie bei den Firmen Gebr. Selowitsch und Casanova, oder doch mit geringen Abstrichen anerkannt. In allen anderen Dresdener Zigarettenfabriken, mit Ausnahme der dem Arbeitgeber-Verbande angehörenden Firmen, die eben noch einmal mit der Kommission der Arbeiter verhandeln wollen, sträubt man sich, die bescheidenen Forderungen zu bewilligen. Ein Privattelegramm meldet uns noch aus Dresden: Die Zigarettenfabrik Sultma und die Truffirmen Jasmund und Josetti haben allen Arbeiterinnen wegen ihrer Verhandlungsbereitschaft gekündigt. Es kommen 900 Personen in Betracht. Die Arbeiter haben den Kampf aufgenommen.

Die Bäckerbewegung in Nürnberg wächst sich immer besser aus. Nachdem das Gewerbegericht zwischen den Kommissionen beider Parteien eine Einigung dahin erzielt hatte, daß die Mindestlöhne 7, 9 und 12 M. betragen und für Frühstück und Abendessen täglich 50 Pf. bezahlt werden sollten, nahm eine Versammlung der Arbeiter dieses Angebot an, während die Meister in ihrer Versammlung den Einigungsvorschlag verwarfen und erklärten, nur 6, 8 und 10 M. geben und für Frühstück z. B. täglich nur 40 Pf. bezahlen zu wollen. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Verfammlungen.

Buchbinder-Verband. Die am Freitag abgehaltene Generalversammlung der Zahlstelle Berlin nahm eine Erfragwahl zur Ortsverwaltung vor. Es waren die Genossen von zwei Weisigen erledigt. Gewählt wurden Fräulein Gebauer und Würzburger. Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit der Beratung der Anstellungsbedingungen der Zahlstellenbeamten. Zur Beratung standen zwei Entwürfe, einer von der Ortsverwaltung, der schon in der vorigen Versammlung besprochen worden ist, und ein anderer, der von einer hierzu eingesetzten Kommission ausgearbeitet wurde und in verschiedenen Punkten von dem Entwurf der Ortsverwaltung abwich. Erledigt wurde die Angelegenheit noch nicht, die Beratung soll in der nächsten Mitgliederversammlung auf der Grundlage des Kommissionsentwurfs fortgesetzt werden. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Zentralverband der Brauer- Arbeiter (Sektion II). In der Mitgliederversammlung in 2. Meilers Festhallen hielt Genosse Kiese einen Vortrag über: „Schiller und seine Werke“, welcher sehr beifällig aufgenommen wurde. Im Kassenericht vom ersten Quartal stand einer Einnahme von 9172,20 M. eine Ausgabe von 3508,73 M. gegenüber. 5663,47 M. konnten der Hauptkasse überwiesen werden. Nach dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden fanden 49 Versammlungen, Sitzungen und Verhandlungen im ersten Quartal statt. Für Unterstüßungen wurden in 234 Fällen 2236 M. ausgezahlt. Der Umsatz der Beitragsmarken betrug 23 088 gegen 21 585 im vorigen Quartal. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 1794 auf 1924. Der Vorsitzende richtete sodann die Mahnung an die Kollegen, bei der Agitation auf den Weißbierbrauereien den Vorstand durch Einzelagitation zu unterstützen. Nach einer Aufforderung, für die materielle Unterstützung der ausgesperrten Kollegen in Meiland und Westfalen Sorge zu tragen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Konstantinopel, 15. Mai. (Meldung des „Wiener f. f. telegraphischen Korrespondenz-Bureau“.) Ueber einen Konflikt mit Rumänien wird von türkischer Seite folgende Darstellung gegeben: Kürzlich wurden zwei rumänische Zollinspektoren nach Bobis, 30 Kilometer von Janina, geschickt, wogu die Pforte die Erlaubnis gegeben hatte. Bei dieser Gelegenheit verlangte die Pforte die Rechte der dortigen turkisch-wallahischen Bevölkerung, daß der Priester die Messe in turkisch-wallahischer Sprache lese, was dieser verweigerte. Es kam insolge dessen zu Tötlichkeiten. Der Wali Osman Pascha beschuldigte die Zollinspektoren, daß sie Unruhen provoziert hätten und sich je verhofften. Die rumänische Gesandtschaft erhob dagegen Protest, die Pforte gab hierauf Befehl, die Verhafteten freizulassen und die Affäre den Gerichten zu übergeben und glaubte, nun die Angelegenheit erledigt zu haben. Von rumänischer Seite wird jedoch behauptet, daß die Inspektoren vor der Entloftung schlecht behandelt und wie Räuber eskortiert worden seien. Die rumänische Regierung benutzte den Vorfall zur Erhebung der alten Forderung betr. die offizielle Anerkennung der turkisch-wallahischen Nationalität in der Türkei und drohte anderenfalls mit Abbruch der Beziehungen.

Das Strafgefängnis Plögensee vor Gericht.

(Eigener Bericht des „Vorwärts“.)

Im kleinen Schwurgerichtssaal des Kriminalgerichtsgebäudes begannen heute vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I die im März d. J. schon einmal verhandelten Verhandlungen in dem Strafprozess Kalliski und Genossen, bei welchem es sich um Erbrechtung von Einrichtungen und Vorkommnissen in der Strafanstalt Plögensee handelt.

Angelagt sind die Redakteure des „Vorwärts“ Julius Kalliski und Paul Wilhelm Verthold Wätner, der Redakteur der „Zeit am Montag“ Karl Schneid und der Journalist Karl August Feig Ahrens.

Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Dr. Oppermann, die Anklage vertreten Erster Staatsanwalt Schönian und Staatsanwalt Rasch. Die Verteidigung führen die Rechtsanwält Dr. Karl Liebknecht, Dr. Heinemann, Dr. Halpert und Dr. Löwenstein. Die als Nebenkläger zugelassenen Geh. Medizinalrat Dr. Waer und Medizinalrat Dr. Pfleger werden durch Justizrat Fronker und Rechtsanwält Ludw. Chodziesner vertreten.

Es sind 51 Zeugen geladen. Als Sachverständige sind zur Stelle: Geh. Obermedizinalrat, vortragender Rat Prof. Dr. Kirchner, die Geh. Medizinalräte Dr. Leppmann und Passow, Prof. Dr. Proslauer, Medizinalrat Dr. Richter, Sanitätsrat Dr. Rosinski, Dr. med. Hausburg, Kreisarzt Dr. Placzek, Kreisarzt Dr. D. Munter, Gewerbeschulprof. Meyer, Assistenzarzt Dr. Lange.

Es handelt sich um mehrere in der „Zeit a. M.“ und im „Vorwärts“ veröffentlichte Artikel, in welchen die hygienischen Zustände der Zellen und Arbeitsräume in Plögensee, der Arrestzellen, ferner die Verpflegung, das Trinkwasser und die Tätigkeit der beiden Anstaltsärzte, Geh. Medizinalrats Dr. Waer und Medizinalrat Dr. Pfleger einer abfälligen Kritik unterzogen wurde. Aus diesem Anlaß haben die Direktion, Beamte und Ärzte des Strafgefängnisses Plögensee, bezw. die vorgelegte Behörde Strafantrag wegen Beleidigung aus §§ 185 und 186 St.-G.-B. gestellt.

Protest der Verteidiger gegen die Zuständigkeit der vierten Strafkammer.

Vor Eintritt in die Verhandlung ergreift das Wort:

Verteidiger Dr. Liebknecht:

Ich sehe mich veranlaßt, wie bei der vorigen Verhandlung so auch diesmal gegen die Zuständigkeit dieser Kammer Protest einzulegen und zu beantragen, die Sache an die zuständige Kammer zu verweisen.

Vorsitzender:

Wir können diese Sache ja auf sich beruhen lassen. Ist sie nicht durch den nach eingehender Verhandlung voriges Mal gefaßten Beschluß erledigt? Für die Revision kommt das Bedenken der Verteidiger ja in Betracht, auch ohne daß es hier erörtert wird.

Rechtsanwalt Dr. Liebknecht:

Die Verteidigung steht auf dem Standpunkt, daß für die Möglichkeit, diesen Punkt bei der Revision hervorzuheben, der Umstand maßgebend ist, daß er auch in der Verhandlung erörtert wird. Deshalb müssen wir darauf bestehen, wenn ich mich auch möglichst kurz fassen würde. Die ersten zur Anklage stehenden Artikel standen in der „Zeit am Montag“, und demgemäß wurde die Sache zuerst unter dem Pseudonym Schneid und Genossen geführt. Nach der mehrfach erwähnten Reichsgerichts-Entscheidung hat die Staatsanwaltschaft das Recht, eine Sache gegen mehrere Angeklagte aus in der Sache liegenden Zweckmäßigkeitsgründen zu rubrizieren. Solche Gründe liegen nach unserer Ansicht nicht vor. Es gibt nicht einen Menschen in der ganzen Welt, der glaubt, die Umrubrizierung sei borgenommen, weil der „Vorwärts“ ein altes oder ein täglich erscheinendes Organ ist, gegenüber der wöchentlich erscheinenden „Zeit am Montag“. Wir wissen, daß das Motiv der Staatsanwaltschaft war, die Sache vor eine ihr genehme Kammer zu bringen. Es fragt sich nur, ob die von ihr angeführten Gründe im Sinne der Reichsgerichts-Entscheidung liegen. Wir sind der Ansicht, daß das nicht der Fall ist und daß durch diese gewaltsame und ungesetzliche Umrubrizierung die Angeklagten ihrem gesetzlichen Richter entzogen sind.

Rechtsanwalt Löwenstein

schließt sich den Ausführungen Liebknechts an.

Rechtsanwalt Halpert:

Ich habe meinen Rechtsstandpunkt über diese Frage in der „Deutschen Juristenzeitung“ dargelegt und brauche ihn deshalb hier nicht zu wiederholen. Ich will aber noch auf einige Punkte aufmerksam machen, die das vorige Mal nicht erörtert sind. Im

Band 26 der Reichsgerichts-Entscheidungen ist ausgeführt, daß auch ein Richter des zuständigen Gerichts nicht der gesetzliche Richter ist, wenn er einer anderen Kammer entnommen ist. Das gilt doppelt und dreifach, wenn die ganze Kammer eine andere als die gesetzliche ist. Weiter weise ich auf § 471 der Strafprozessordnung hin, wo ausdrücklich bestimmt ist, daß gegen abwesende Wehrpflichtige ein gemeinshaftliches Verfahren zulässig ist. B contrario folgt also daraus, daß es in allen anderen Fällen als unstatthaft erachtet werden muß.

Staatsanwalt Schönian:

Ich beantrage, den Antrag der Verteidiger abzulehnen. Ich habe nicht die geringste Veranlassung, nochmals auf die Ausführungen der Verteidigung einzugehen. Ich stelle mich lediglich auf den Boden des mehrfach erwähnten Reichsgerichts-Erkenntnisses, wonach die Staatsanwaltschaft die Befugnis hat, wenn mehrere Angeklagte vorhanden sind, über den Namen der Sache frei zu verfügen. Von welchen Erwägungen die Staatsanwaltschaft ausgegangen ist, ist vollständig ihre Sache. Ich bin nicht verpflichtet, dieselben anzuführen. Ich will nur noch bemerken, daß die Strafkammer zweifellos für Kalliski zuständig ist. Außerdem ist jeder preußische Richter, er mag einer Kammer angehören, welcher er will, für seiner Pflicht voll bewußt und jeder Angeklagte empfänglich vor jeder Kammer ohne Unterschied ungleichgültig das ihm gebührende Recht.

Rechtsanwalt Dr. Liebknecht:

Nach diesen letzten Ausführungen des Staatsanwaltes kann ich nicht begreifen, warum die Staatsanwaltschaft dieses Juratens nicht auch zu den Richtern der Neben- und neunten Strafkammer hat, weshalb sie sich vielmehr die große Mühe für die Umrubrizierung gegeben hat. Wenn der Staatsanwalt sagt, die vierte Strafkammer ist zweifellos für Kalliski zuständig, so entnehme ich daraus, daß ihm in bezug auf die Zuständigkeit für die anderen Angeklagten doch wohl Zweifel entstanden sind. Das Reichsgericht spricht von pflichtgemäßem Ermessen und in der Sache liegenden Gründen, nicht von freiem Ermessen der Staatsanwaltschaft. Die ganze Geschichte der Umrubrizierung des Prozesses zeigt auch nicht eine Spur davon, daß damit derjenige Zweck verfolgt wird, den der Reichsjustizsekretär im Reichstage hervorgehoben hat, nämlich der Zweck der Aufklärung.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück, die nur ganz kurz ist. Der Vorsitzende verkündet, daß der Gerichtshof den Antrag ablehnt. Nach dem Erkenntnis im 28. Bande des Reichsgerichts sei die Möglichkeit der Umstellung des Namens seitens der Staatsanwaltschaft gegeben und in ihr pflichtgemäßes Ermessen gestellt. Die Behauptung, daß es den „Schein“ habe, als ob dieses pflichtgemäßes Ermessen nicht vorliege, könne dem Gerichtshof nicht beschuldigen. Tatsachen zum Beweise dafür, daß die Staatsanwaltschaft nicht nach pflichtgemäßem Ermessen vorgegangen sei, seien nicht vorgebracht worden. Auch § 471 treffe nicht zu, da es sich hier nicht um Wehrpflichtige handle. Die sachliche, örtliche und geschäftsmäßige Zuständigkeit dieser Strafkammer liege vor.

Rechtsanwalt Dr. Liebknecht:

Dann beantrage er ausdrücklich, den Oberstaatsanwalt Dr. Hensel und dessen damaligen Deputierten, jetzigen Landgerichtsrat Ellendt zu laden, um sie darüber zu vernehmen, daß irgendwelche sachlichen Motive für die Umrubrizierung nicht vorhanden waren, sondern nur der Grund vorwaltete, die Sache vor diese Strafkammer zu bringen, weil diese dafür bekannt ist, in politischen Prozessen besonders scharf vorzugehen.

Erster Staatsanwalt Schönian:

Die Gründe, welche der Staatsanwaltschaft zu der Umrubrizierung Veranlassung gegeben, seien innere Vorgänge der Staatsanwaltschaft und Betreffender deren pflichtgemäßes Ermessen. Sie seien nicht Gegenstand dieser Verhandlung. Das seien Interna der Behörde, an welchen weder die Verteidigung noch das Gericht rütteln könne.

Der Gerichtshof lehnt den Antrag des Verteidigers ab, da eine Prüfung der Frage, von welchen Gesichtspunkten die Staatsanwaltschaft bei ihrem Vorgehen geleitet worden, dem Gerichtshofe nicht zustehe.

Hierauf werden die Angeklagten vernommen. Die Angeklagten Kalliski und Schneid sind wegen Freisprechens verurteilt. Ahrens ist vielfach wegen Verbrechen verurteilt, darunter wegen Urkundenfälschung zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, wegen Betruges, Untrens, Bankrott zu 1 Jahr Gefängnis, wegen Diebstahls zu 5 Jahren Gefängnis.

Der Angeklagte Kalliski wird nur für einen Artikel des „Vorwärts“ in Nr. 57 unter der Überschrift „Alle Schreden des Mittelalters“ verantwortlich gemacht. Die in dem Artikel angeführten Tatsachen sind dem Artikel der „Zeit a. M.“ entnommen. Der Angeklagte bestreitet die Absicht der Beleidigung. Die Darstellung sei alternativ, wie auch von der Staatsanwaltschaft anerkannt werde. Der Artikel stelle Bedrohungen und Schwächen des heutigen Straf-

vollzuges, dar und das letztere bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu bekämpfen, halte er für seine Pflicht. Er befände sich dabei in guter Gesellschaft der Strafrechts- und Strafvollzugs-Lehrer. Alle Artikel richteten sich lediglich gegen das herrschende Strafvollzugssystem.

Dem Angell. Wätner fallen sechs Artikel zur Last. Auch er bestreite die Absicht der Beleidigung. Der Zweck der Artikel sei nur gewesen, Schäden des heutigen Strafvollzuges zu geißeln. Beispielsweise habe er in Uebereinstimmung mit verschiedenen Strafrechtslehrern die Form der häufigen Anwendung von Disziplinarstrafen nicht für angebracht. Nach seiner Ansicht können nur wiederholte öffentliche Mängel eine Besserung in den Verhältnissen herbeiführen. Das Material zu den Artikeln sei der Redaktion gestellt worden — von wem, darüber verweigere er, sich auszulassen. Von den Vorstrafen des Ahrens sei ihm nichts bekannt gewesen. Er habe nicht beabsichtigt, die Nebenkläger zu beleidigen.

Auch Angell. Schneid bestreitet auf das Bestimmteste, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben. Er habe die Artikel veröffentlicht sowohl im allgemeinen, als auch im eigenen Interesse. Er sei radikaler Publizist, sei wegen Freisprechens vielfach bestraft und könne jeden Augenblick wieder in die Lage kommen, ins Gefängnis wandern zu müssen. Er habe also ein lebhaftes Interesse daran, daß der Strafvollzug ein möglichst milder, anständiger und humaner werde und Greuel, wie sie in den Artikeln geschildert werden, abgestellt werden. — Präsi.: Meinen Sie, daß Sie als Redakteur das Recht haben, sich gegen die Gesetze zu verheeren, so daß Sie alle Augenblicke in die Lage kommen könnten, ins Gefängnis zu wandern? — Angell.: Ich habe als Redakteur das Recht und die Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Wenn ich dabei mit dem Gesetz in Konflikt komme, so würde ich das bedauern, das liegt dann aber nicht an mir, sondern an der Unvollkommenheit der Gesetze. — Präsi.: Ueber das, was Wahrheit ist, kann man doch sehr verschiedener Meinung sein, und nach Ihren Anschauungen müßten dann für jeden einzelnen Menschen besondere Gesetze gegeben werden. — Angell.: Für mich ist Wahrheit, was ich für Wahrheit halte. Der Angeklagte erklärt weiter, daß er bestrebt gewesen sei, alles Ehrenkränkende aus den Artikeln herauszulassen. Die ganze Tendenz der letzteren gelte dahin, Mängel und Uebelstände im Strafvollzuge nachzuweisen und zu betonen, daß wenn Verfehlungen seitens der Verzele vorgekommen, diese auf deren große Ueberlastung bei schlechter Verpflegung zurückzuführen seien. Die Kritik des Strafvollzuges liege doch jetzt gerade in der Luft. Er habe das Material zu dieser Frage schon seit Jahren studiert und da ihm nun im Anschluß an die Affäre des Prinzen Ardenberg beweiskräftiges Material durch Ahrens unterbreitet worden war, so habe er es für seine Pflicht gehalten, diese hochwichtige Frage öffentlich zu behandeln. Der Artikel „Mittelalter aus Plögensee“ sei ihm von anderer Seite geliefert worden, doch verweigere er darüber eine weitere Aussage. Ueber die Mängel des Strafvollzuges seien ihm Hunderte von Zuschriften zugegangen, die immer dieselben Erörterungen enthielten, welche mit den Mitteilungen des Ahrens übereinstimmten. Da letztere Abschriften aus den Personalakten überliefert, so habe er keinen Zweifel an der Richtigkeit gehabt. Ahrens habe ihm allerdings gesagt, daß er mit 5 Jahren Gefängnis verurteilt sei; da er also den Strafvollzug am eigenen Leibe durchgemacht habe, so habe er um so weniger an der Richtigkeit der Tatsachen gezweifelt. Er würde mit der Veröffentlichung aufgehört haben, wenn nach dem ersten Artikel von der zuständigen Seite irgend etwas Erhebliches dagegen eingewendet worden wäre. — Präsi.: Wüßten Sie, daß Ahrens wegen eines größeren Hildebrandstahls mit fünf Jahren Gefängnis bestraft worden war und ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen waren, als Sie mit ihm in Verbindung traten? — Angell. Schneid: Nein, er erzählte mir es erst später. Daß er auch mit Zuchthaus bestraft war, wußte ich nicht. Ich habe auch sonst über die Persönlichkeit des A. keinerlei Informationen eingelesen, da es sich für mich doch nur darum handelte, daß die Auszüge aus den Gefangenendokumenten den Stempel der Authentizität an sich trugen. — Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß doch hier gewisse Fragen im Vertrauensbruch des Ahrens vorlag, der doch vielleicht als schwer bestraffter Mensch in verbitterter Stimmung tendenziöse Auszüge gemacht haben könne, erwidert Angell. Schneid, daß ihm dieser Gedanke nicht gekommen sei, daß das Mittel, sich solcher Quelle zu bedienen, falls es sich um wahre Tatsachen handele, nicht so verwerflich, sondern sittliche Pflicht sei und übrigens auch von der Staatsanwaltschaft, der Diplomatie und anderen Behörden angewendet werde. Er habe auch vor der Veröffentlichung den Angeklagten Ahrens wiederholt darauf hingewiesen, daß ihm schwere Strafen erblühen würden, wenn etwas Unwahres sich ergäbe. Ahrens habe ein Honorar für die Artikel nicht gefordert, sondern nur sein rein sachliches Interesse an der Angelegenheit betont, da er den Strafvollzug in so vielen Jahren am eigenen Leibe durchgemacht habe. Auf die Frage, ob er Ahrens für seine Mitteilungen etwas bezahlt habe, verweigert der Angeklagte die Aussage.

Präsi.: (Zu Angell. Schneid.) Sie sind ein radikaler Publizist, Sie sind wegen Freisprechens vielfach bestraft und können jeden Augenblick wieder in die Lage kommen, ins Gefängnis zu wandern zu müssen. Sie haben also ein lebhaftes Interesse daran, daß der Strafvollzug ein möglichst milder, anständiger und humaner werde und Greuel, wie sie in den Artikeln geschildert werden, abgestellt werden. — Präsi.: Meinen Sie, daß Sie als Redakteur das Recht haben, sich gegen die Gesetze zu verheeren, so daß Sie alle Augenblicke in die Lage kommen könnten, ins Gefängnis zu wandern? — Angell.: Ich habe als Redakteur das Recht und die Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Wenn ich dabei mit dem Gesetz in Konflikt komme, so würde ich das bedauern, das liegt dann aber nicht an mir, sondern an der Unvollkommenheit der Gesetze. — Präsi.: Ueber das, was Wahrheit ist, kann man doch sehr verschiedener Meinung sein, und nach Ihren Anschauungen müßten dann für jeden einzelnen Menschen besondere Gesetze gegeben werden. — Angell.: Für mich ist Wahrheit, was ich für Wahrheit halte. Der Angeklagte erklärt weiter, daß er bestrebt gewesen sei, alles Ehrenkränkende aus den Artikeln herauszulassen. Die ganze Tendenz der letzteren gelte dahin, Mängel und Uebelstände im Strafvollzuge nachzuweisen und zu betonen, daß wenn Verfehlungen seitens der Verzele vorgekommen, diese auf deren große Ueberlastung bei schlechter Verpflegung zurückzuführen seien. Die Kritik des Strafvollzuges liege doch jetzt gerade in der Luft. Er habe das Material zu dieser Frage schon seit Jahren studiert und da ihm nun im Anschluß an die Affäre des Prinzen Ardenberg beweiskräftiges Material durch Ahrens unterbreitet worden war, so habe er es für seine Pflicht gehalten, diese hochwichtige Frage öffentlich zu behandeln. Der Artikel „Mittelalter aus Plögensee“ sei ihm von anderer Seite geliefert worden, doch verweigere er darüber eine weitere Aussage. Ueber die Mängel des Strafvollzuges seien ihm Hunderte von Zuschriften zugegangen, die immer dieselben Erörterungen enthielten, welche mit den Mitteilungen des Ahrens übereinstimmten. Da letztere Abschriften aus den Personalakten überliefert, so habe er keinen Zweifel an der Richtigkeit gehabt. Ahrens habe ihm allerdings gesagt, daß er mit 5 Jahren Gefängnis verurteilt sei; da er also den Strafvollzug am eigenen Leibe durchgemacht habe, so habe er um so weniger an der Richtigkeit der Tatsachen gezweifelt. Er würde mit der Veröffentlichung aufgehört haben, wenn nach dem ersten Artikel von der zuständigen Seite irgend etwas Erhebliches dagegen eingewendet worden wäre. — Präsi.: Wüßten Sie, daß Ahrens wegen eines größeren Hildebrandstahls mit fünf Jahren Gefängnis bestraft worden war und ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen waren, als Sie mit ihm in Verbindung traten? — Angell. Schneid: Nein, er erzählte mir es erst später. Daß er auch mit Zuchthaus bestraft war, wußte ich nicht. Ich habe auch sonst über die Persönlichkeit des A. keinerlei Informationen eingelesen, da es sich für mich doch nur darum handelte, daß die Auszüge aus den Gefangenendokumenten den Stempel der Authentizität an sich trugen. — Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß doch hier gewisse Fragen im Vertrauensbruch des Ahrens vorlag, der doch vielleicht als schwer bestraffter Mensch in verbitterter Stimmung tendenziöse Auszüge gemacht haben könne, erwidert Angell. Schneid, daß ihm dieser Gedanke nicht gekommen sei, daß das Mittel, sich solcher Quelle zu bedienen, falls es sich um wahre Tatsachen handele, nicht so verwerflich, sondern sittliche Pflicht sei und übrigens auch von der Staatsanwaltschaft, der Diplomatie und anderen Behörden angewendet werde. Er habe auch vor der Veröffentlichung den Angeklagten Ahrens wiederholt darauf hingewiesen, daß ihm schwere Strafen erblühen würden, wenn etwas Unwahres sich ergäbe. Ahrens habe ein Honorar für die Artikel nicht gefordert, sondern nur sein rein sachliches Interesse an der Angelegenheit betont, da er den Strafvollzug in so vielen Jahren am eigenen Leibe durchgemacht habe. Auf die Frage, ob er Ahrens für seine Mitteilungen etwas bezahlt habe, verweigert der Angeklagte die Aussage.

Präsi.: (Zu Angell. Schneid.) Sie sind ein radikaler Publizist, Sie sind wegen Freisprechens vielfach bestraft und können jeden Augenblick wieder in die Lage kommen, ins Gefängnis zu wandern zu müssen. Sie haben also ein lebhaftes Interesse daran, daß der Strafvollzug ein möglichst milder, anständiger und humaner werde und Greuel, wie sie in den Artikeln geschildert werden, abgestellt werden. — Präsi.: Meinen Sie, daß Sie als Redakteur das Recht haben, sich gegen die Gesetze zu verheeren, so daß Sie alle Augenblicke in die Lage kommen könnten, ins Gefängnis zu wandern? — Angell.: Ich habe als Redakteur das Recht und die Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Wenn ich dabei mit dem Gesetz in Konflikt komme, so würde ich das bedauern, das liegt dann aber nicht an mir, sondern an der Unvollkommenheit der Gesetze. — Präsi.: Ueber das, was Wahrheit ist, kann man doch sehr verschiedener Meinung sein, und nach Ihren Anschauungen müßten dann für jeden einzelnen Menschen besondere Gesetze gegeben werden. — Angell.: Für mich ist Wahrheit, was ich für Wahrheit halte. Der Angeklagte erklärt weiter, daß er bestrebt gewesen sei, alles Ehrenkränkende aus den Artikeln herauszulassen. Die ganze Tendenz der letzteren gelte dahin, Mängel und Uebelstände im Strafvollzuge nachzuweisen und zu betonen, daß wenn Verfehlungen seitens der Verzele vorgekommen, diese auf deren große Ueberlastung bei schlechter Verpflegung zurückzuführen seien. Die Kritik des Strafvollzuges liege doch jetzt gerade in der Luft. Er habe das Material zu dieser Frage schon seit Jahren studiert und da ihm nun im Anschluß an die Affäre des Prinzen Ardenberg beweiskräftiges Material durch Ahrens unterbreitet worden war, so habe er es für seine Pflicht gehalten, diese hochwichtige Frage öffentlich zu behandeln. Der Artikel „Mittelalter aus Plögensee“ sei ihm von anderer Seite geliefert worden, doch verweigere er darüber eine weitere Aussage. Ueber die Mängel des Strafvollzuges seien ihm Hunderte von Zuschriften zugegangen, die immer dieselben Erörterungen enthielten, welche mit den Mitteilungen des Ahrens übereinstimmten. Da letztere Abschriften aus den Personalakten überliefert, so habe er keinen Zweifel an der Richtigkeit gehabt. Ahrens habe ihm allerdings gesagt, daß er mit 5 Jahren Gefängnis verurteilt sei; da er also den Strafvollzug am eigenen Leibe durchgemacht habe, so habe er um so weniger an der Richtigkeit der Tatsachen gezweifelt. Er würde mit der Veröffentlichung aufgehört haben, wenn nach dem ersten Artikel von der zuständigen Seite irgend etwas Erhebliches dagegen eingewendet worden wäre. — Präsi.: Wüßten Sie, daß Ahrens wegen eines größeren Hildebrandstahls mit fünf Jahren Gefängnis bestraft worden war und ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen waren, als Sie mit ihm in Verbindung traten? — Angell. Schneid: Nein, er erzählte mir es erst später. Daß er auch mit Zuchthaus bestraft war, wußte ich nicht. Ich habe auch sonst über die Persönlichkeit des A. keinerlei Informationen eingelesen, da es sich für mich doch nur darum handelte, daß die Auszüge aus den Gefangenendokumenten den Stempel der Authentizität an sich trugen. — Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß doch hier gewisse Fragen im Vertrauensbruch des Ahrens vorlag, der doch vielleicht als schwer bestraffter Mensch in verbitterter Stimmung tendenziöse Auszüge gemacht haben könne, erwidert Angell. Schneid, daß ihm dieser Gedanke nicht gekommen sei, daß das Mittel, sich solcher Quelle zu bedienen, falls es sich um wahre Tatsachen handele, nicht so verwerflich, sondern sittliche Pflicht sei und übrigens auch von der Staatsanwaltschaft, der Diplomatie und anderen Behörden angewendet werde. Er habe auch vor der Veröffentlichung den Angeklagten Ahrens wiederholt darauf hingewiesen, daß ihm schwere Strafen erblühen würden, wenn etwas Unwahres sich ergäbe. Ahrens habe ein Honorar für die Artikel nicht gefordert, sondern nur sein rein sachliches Interesse an der Angelegenheit betont, da er den Strafvollzug in so vielen Jahren am eigenen Leibe durchgemacht habe. Auf die Frage, ob er Ahrens für seine Mitteilungen etwas bezahlt habe, verweigert der Angeklagte die Aussage.

Präsi.: (Zu Angell. Schneid.) Sie sind ein radikaler Publizist, Sie sind wegen Freisprechens vielfach bestraft und können jeden Augenblick wieder in die Lage kommen, ins Gefängnis zu wandern zu müssen. Sie haben also ein lebhaftes Interesse daran, daß der Strafvollzug ein möglichst milder, anständiger und humaner werde und Greuel, wie sie in den Artikeln geschildert werden, abgestellt werden. — Präsi.: Meinen Sie, daß Sie als Redakteur das Recht haben, sich gegen die Gesetze zu verheeren, so daß Sie alle Augenblicke in die Lage kommen könnten, ins Gefängnis zu wandern? — Angell.: Ich habe als Redakteur das Recht und die Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Wenn ich dabei mit dem Gesetz in Konflikt komme, so würde ich das bedauern, das liegt dann aber nicht an mir, sondern an der Unvollkommenheit der Gesetze. — Präsi.: Ueber das, was Wahrheit ist, kann man doch sehr verschiedener Meinung sein, und nach Ihren Anschauungen müßten dann für jeden einzelnen Menschen besondere Gesetze gegeben werden. — Angell.: Für mich ist Wahrheit, was ich für Wahrheit halte. Der Angeklagte erklärt weiter, daß er bestrebt gewesen sei, alles Ehrenkränkende aus den Artikeln herauszulassen. Die ganze Tendenz der letzteren gelte dahin, Mängel und Uebelstände im Strafvollzuge nachzuweisen und zu betonen, daß wenn Verfehlungen seitens der Verzele vorgekommen, diese auf deren große Ueberlastung bei schlechter Verpflegung zurückzuführen seien. Die Kritik des Strafvollzuges liege doch jetzt gerade in der Luft. Er habe das Material zu dieser Frage schon seit Jahren studiert und da ihm nun im Anschluß an die Affäre des Prinzen Ardenberg beweiskräftiges Material durch Ahrens unterbreitet worden war, so habe er es für seine Pflicht gehalten, diese hochwichtige Frage öffentlich zu behandeln. Der Artikel „Mittelalter aus Plögensee“ sei ihm von anderer Seite geliefert worden, doch verweigere er darüber eine weitere Aussage. Ueber die Mängel des Strafvollzuges seien ihm Hunderte von Zuschriften zugegangen, die immer dieselben Erörterungen enthielten, welche mit den Mitteilungen des Ahrens übereinstimmten. Da letztere Abschriften aus den Personalakten überliefert, so habe er keinen Zweifel an der Richtigkeit gehabt. Ahrens habe ihm allerdings gesagt, daß er mit 5 Jahren Gefängnis verurteilt sei; da er also den Strafvollzug am eigenen Leibe durchgemacht habe, so habe er um so weniger an der Richtigkeit der Tatsachen gezweifelt. Er würde mit der Veröffentlichung aufgehört haben, wenn nach dem ersten Artikel von der zuständigen Seite irgend etwas Erhebliches dagegen eingewendet worden wäre. — Präsi.: Wüßten Sie, daß Ahrens wegen eines größeren Hildebrandstahls mit fünf Jahren Gefängnis bestraft worden war und ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen waren, als Sie mit ihm in Verbindung traten? — Angell. Schneid: Nein, er erzählte mir es erst später. Daß er auch mit Zuchthaus bestraft war, wußte ich nicht. Ich habe auch sonst über die Persönlichkeit des A. keinerlei Informationen eingelesen, da es sich für mich doch nur darum handelte, daß die Auszüge aus den Gefangenendokumenten den Stempel der Authentizität an sich trugen. — Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß doch hier gewisse Fragen im Vertrauensbruch des Ahrens vorlag, der doch vielleicht als schwer bestraffter Mensch in verbitterter Stimmung tendenziöse Auszüge gemacht haben könne, erwidert Angell. Schneid, daß ihm dieser Gedanke nicht gekommen sei, daß das Mittel, sich solcher Quelle zu bedienen, falls es sich um wahre Tatsachen handele, nicht so verwerflich, sondern sittliche Pflicht sei und übrigens auch von der Staatsanwaltschaft, der Diplomatie und anderen Behörden angewendet werde. Er habe auch vor der Veröffentlichung den Angeklagten Ahrens wiederholt darauf hingewiesen, daß ihm schwere Strafen erblühen würden, wenn etwas Unwahres sich ergäbe. Ahrens habe ein Honorar für die Artikel nicht gefordert, sondern nur sein rein sachliches Interesse an der Angelegenheit betont, da er den Strafvollzug in so vielen Jahren am eigenen Leibe durchgemacht habe. Auf die Frage, ob er Ahrens für seine Mitteilungen etwas bezahlt habe, verweigert der Angeklagte die Aussage.

Präsi.: (Zu Angell. Schneid.) Sie sind ein radikaler Publizist, Sie sind wegen Freisprechens vielfach bestraft und können jeden Augenblick wieder in die Lage kommen, ins Gefängnis zu wandern zu müssen. Sie haben also ein lebhaftes Interesse daran, daß der Strafvollzug ein möglichst milder, anständiger und humaner werde und Greuel, wie sie in den Artikeln geschildert werden, abgestellt werden. — Präsi.: Meinen Sie, daß Sie als Redakteur das Recht haben, sich gegen die Gesetze zu verheeren, so daß Sie alle Augenblicke in die Lage kommen könnten, ins Gefängnis zu wandern? — Angell.: Ich habe als Redakteur das Recht und die Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Wenn ich dabei mit dem Gesetz in Konflikt komme, so würde ich das bedauern, das liegt dann aber nicht an mir, sondern an der Unvollkommenheit der Gesetze. — Präsi.: Ueber das, was Wahrheit ist, kann man doch sehr verschiedener Meinung sein, und nach Ihren Anschauungen müßten dann für jeden einzelnen Menschen besondere Gesetze gegeben werden. — Angell.: Für mich ist Wahrheit, was ich für Wahrheit halte. Der Angeklagte erklärt weiter, daß er bestrebt gewesen sei, alles Ehrenkränkende aus den Artikeln herauszulassen. Die ganze Tendenz der letzteren gelte dahin, Mängel und Uebelstände im Strafvollzuge nachzuweisen und zu betonen, daß wenn Verfehlungen seitens der Verzele vorgekommen, diese auf deren große Ueberlastung bei schlechter Verpflegung zurückzuführen seien. Die Kritik des Strafvollzuges liege doch jetzt gerade in der Luft. Er habe das Material zu dieser Frage schon seit Jahren studiert und da ihm nun im Anschluß an die Affäre des Prinzen Ardenberg beweiskräftiges Material durch Ahrens unterbreitet worden war, so habe er es für seine Pflicht gehalten, diese hochwichtige Frage öffentlich zu behandeln. Der Artikel „Mittelalter aus Plögensee“ sei ihm von anderer Seite geliefert worden, doch verweigere er darüber eine weitere Aussage. Ueber die Mängel des Strafvollzuges seien ihm Hunderte von Zuschriften zugegangen, die immer dieselben Erörterungen enthielten, welche mit den Mitteilungen des Ahrens übereinstimmten. Da letztere Abschriften aus den Personalakten überliefert, so habe er keinen Zweifel an der Richtigkeit gehabt. Ahrens habe ihm allerdings gesagt, daß er mit 5 Jahren Gefängnis verurteilt sei; da er also den Strafvollzug am eigenen Leibe durchgemacht habe, so habe er um so weniger an der Richtigkeit der Tatsachen gezweifelt. Er würde mit der Veröffentlichung aufgehört haben, wenn nach dem ersten Artikel von der zuständigen Seite irgend etwas Erhebliches dagegen eingewendet worden wäre. — Präsi.: Wüßten Sie, daß Ahrens wegen eines größeren Hildebrandstahls mit fünf Jahren Gefängnis bestraft worden war und ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen waren, als Sie mit ihm in Verbindung traten? — Angell. Schneid: Nein, er erzählte mir es erst später. Daß er auch mit Zuchthaus bestraft war, wußte ich nicht. Ich habe auch sonst über die Persönlichkeit des A. keinerlei Informationen eingelesen, da es sich für mich doch nur darum handelte, daß die Auszüge aus den Gefangenendokumenten den Stempel der Authentizität an sich trugen. — Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß doch hier gewisse Fragen im Vertrauensbruch des Ahrens vorlag, der doch vielleicht als schwer bestraffter Mensch in verbitterter Stimmung tendenziöse Auszüge gemacht haben könne, erwidert Angell. Schneid, daß ihm dieser Gedanke nicht gekommen sei, daß das Mittel, sich solcher Quelle zu bedienen, falls es sich um wahre Tatsachen handele, nicht so verwerflich, sondern sittliche Pflicht sei und übrigens auch von der Staatsanwaltschaft, der Diplomatie und anderen Behörden angewendet werde. Er habe auch vor der Veröffentlichung den Angeklagten Ahrens wiederholt darauf hingewiesen, daß ihm schwere Strafen erblühen würden, wenn etwas Unwahres sich ergäbe. Ahrens habe ein Honorar für die Artikel nicht gefordert, sondern nur sein rein sachliches Interesse an der Angelegenheit betont, da er den Strafvollzug in so vielen Jahren am eigenen Leibe durchgemacht habe. Auf die Frage, ob er Ahrens für seine Mitteilungen etwas bezahlt habe, verweigert der Angeklagte die Aussage.

Präsi.: (Zu Angell. Schneid.) Sie sind ein radikaler Publizist, Sie sind wegen Freisprechens vielfach bestraft und können jeden Augenblick wieder in die Lage kommen, ins Gefängnis zu wandern zu müssen. Sie haben also ein lebhaftes Interesse daran, daß der Strafvollzug ein möglichst milder, anständiger und humaner werde und Greuel, wie sie in den Artikeln geschildert werden, abgestellt werden. — Präsi.: Meinen Sie, daß Sie als Redakteur das Recht haben, sich gegen die Gesetze zu verheeren, so daß Sie alle Augenblicke in die Lage kommen könnten, ins Gefängnis zu wandern? — Angell.: Ich habe als Redakteur das Recht und die Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Wenn ich dabei mit dem Gesetz in Konflikt komme, so würde ich das bedauern, das liegt dann aber nicht an mir, sondern an der Unvollkommenheit der Gesetze. — Präsi.: Ueber das, was Wahrheit ist, kann man doch sehr verschiedener Meinung sein, und nach Ihren Anschauungen müßten dann für jeden einzelnen Menschen besondere Gesetze gegeben werden. — Angell.: Für mich ist Wahrheit, was ich für Wahrheit halte. Der Angeklagte erklärt weiter, daß er bestrebt gewesen sei, alles Ehrenkränkende aus den Artikeln herauszulassen. Die ganze Tendenz der letzteren gelte dahin, Mängel und Uebelstände im Strafvollzuge nachzuweisen und zu betonen, daß wenn Verfehlungen seitens der Verzele vorgekommen, diese auf deren große Ueberlastung bei schlechter Verpflegung zurückzuführen seien. Die Kritik des Strafvollzuges liege doch jetzt gerade in der Luft. Er habe das Material zu dieser Frage schon seit Jahren studiert und da ihm nun im Anschluß an die Affäre des Prinzen Ardenberg beweiskräftiges Material durch Ahrens unterbreitet worden war, so habe er es für seine Pflicht gehalten, diese hochwichtige Frage öffentlich zu behandeln. Der Artikel „Mittelalter aus Plögensee“ sei ihm von anderer Seite geliefert worden, doch verweigere er darüber eine weitere Aussage. Ueber die Mängel des Strafvollzuges seien ihm Hunderte von Zuschriften zugegangen, die immer dieselben Erörterungen enthielten, welche mit den Mitteilungen des Ahrens übereinstimmten. Da letztere Abschriften aus den Personalakten überliefert, so habe er keinen Zweifel an der Richtigkeit gehabt. Ahrens habe ihm allerdings gesagt, daß er mit 5 Jahren Gefängnis verurteilt sei; da er also den Strafvollzug am eigenen Leibe durchgemacht habe, so habe er um so weniger an der Richtigkeit der Tatsachen gezweifelt. Er würde mit der Veröffentlichung aufgehört haben, wenn nach dem ersten Artikel von der zuständigen Seite irgend etwas Erhebliches dagegen eingewendet worden wäre. — Präsi.: Wüßten Sie, daß Ahrens wegen eines größeren Hildebrandstahls mit fünf Jahren Gefängnis bestraft worden war und ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen waren, als Sie mit ihm in Verbindung traten? — Angell. Schneid: Nein, er erzählte mir es erst später. Daß er auch mit Zuchthaus bestraft war, wußte ich nicht. Ich habe auch sonst über die Persönlichkeit des A. keinerlei Informationen eingelesen, da es sich für mich doch nur darum handelte, daß die Auszüge aus den Gefangenendokumenten den Stempel der Authentizität an sich trugen. — Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß doch hier gewisse Fragen im Vertrauensbruch des Ahrens vorlag, der doch vielleicht als schwer bestraffter Mensch in verbitterter Stimmung tendenziöse Auszüge gemacht haben könne, erwidert Angell. Schneid, daß ihm dieser Gedanke nicht gekommen sei, daß das Mittel, sich solcher Quelle zu bedienen, falls es sich um wahre Tatsachen handele, nicht so verwerflich, sondern sittliche Pflicht sei und übrigens auch von der Staatsanwaltschaft, der Diplomatie und anderen Behörden angewendet werde. Er habe auch vor der Veröffentlichung den Angeklagten Ahrens wiederholt darauf hingewiesen, daß ihm schwere Strafen erblühen würden, wenn etwas Unwahres sich ergäbe. Ahrens habe ein Honorar für die Artikel nicht gefordert, sondern nur sein rein sachliches Interesse an der Angelegenheit betont, da er den Strafvollzug in so vielen Jahren am eigenen Leibe durchgemacht habe. Auf die Frage, ob er Ahrens für seine Mitteilungen etwas bezahlt habe, verweigert der Angeklagte die Aussage.

Präsi.: (Zu Angell. Schneid.) Sie sind ein radikaler Publizist, Sie sind wegen Freisprechens vielfach bestraft und können jeden Augenblick wieder in die Lage kommen, ins Gefängnis zu wandern zu müssen. Sie haben also ein lebhaftes Interesse daran, daß der Strafvollzug ein möglichst milder, anständiger und humaner werde und Greuel, wie sie in den Artikeln geschildert werden, abgestellt werden. — Präsi.: Meinen Sie, daß Sie als Redakteur das Recht haben, sich gegen die Gesetze zu verheeren, so daß Sie alle Augenblicke in die Lage kommen könnten, ins Gefängnis zu wandern? — Angell.: Ich habe als Redakteur das Recht und die Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Wenn ich dabei mit dem Gesetz in Konflikt komme, so würde ich das bedauern, das liegt dann aber nicht an mir, sondern an der Unvollkommenheit der Gesetze. — Präsi.: Ueber das, was Wahrheit ist, kann man doch sehr verschiedener Meinung sein, und nach Ihren Anschauungen müßten dann für jeden einzelnen Menschen besondere Gesetze gegeben werden. — Angell.: Für mich ist Wahrheit, was ich für Wahrheit halte. Der Angeklagte erklärt weiter, daß er bestrebt gewesen sei, alles Ehrenkränkende aus den Artikeln herauszulassen. Die ganze Tendenz der letzteren gelte dahin, Mängel und Uebelstände im Strafvollzuge nachzuweisen und zu betonen, daß wenn Verfehlungen seitens der Verzele vorgekommen, diese auf deren große Ueberlastung bei schlechter Verpflegung zurückzuführen seien. Die Kritik des Strafvollzuges liege doch jetzt gerade in der Luft. Er habe das Material zu dieser Frage schon seit Jahren studiert und da ihm nun im Anschluß an die Affäre des Prinzen Ardenberg beweiskräftiges Material durch Ahrens unterbreitet worden war, so habe er es für seine Pflicht gehalten, diese hochwichtige Frage öffentlich zu behandeln. Der Artikel „Mittelalter aus Plögensee“ sei ihm von anderer Seite geliefert worden, doch verweigere er darüber eine weitere Aussage. Ueber die Mängel des Strafvollzuges seien ihm Hunderte von Zuschriften zugegangen, die immer dieselben Erörterungen enthielten, welche mit den Mitteilungen des Ahrens übereinstimmten. Da letztere Abschriften aus den Personalakten überliefert, so habe er keinen Zweifel an der Richtigkeit gehabt. Ahrens habe ihm allerdings gesagt, daß er mit 5 Jahren Gefängnis verurteilt sei; da er also den Strafvollzug am eigenen Leibe durchgemacht habe, so habe er um so weniger an der Richtigkeit der Tatsachen gezweifelt. Er würde mit der Veröffentlichung aufgehört haben, wenn nach dem ersten Artikel von der zuständigen Seite irgend etwas Erhebliches dagegen eingewendet worden wäre. — Präsi.: Wüßten Sie, daß Ahrens wegen eines größeren Hildebrandstahls mit fünf Jahren Gefängnis bestraft worden war und ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen waren, als Sie mit ihm in Verbindung traten? — Angell. Schneid: Nein, er erzählte mir es erst später. Daß er auch mit Zuchthaus bestraft war, wußte ich nicht. Ich habe auch sonst über die Persönlichkeit des A. keinerlei Informationen eingelesen, da es sich für mich doch nur darum handelte, daß die Auszüge aus den Gefangenendokumenten den Stempel der Authentizität an sich trugen. — Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß doch hier gewisse Fragen im Vertrauensbruch des Ahrens vorlag, der doch vielleicht als schwer bestraffter Mensch in verbitterter Stimmung tendenziöse Auszüge gemacht haben könne, erwidert Angell. Schneid, daß ihm dieser Gedanke nicht gekommen sei, daß das Mittel, sich solcher Quelle zu bedienen, falls es sich um wahre Tatsachen handele, nicht so verwerflich, sondern sittliche Pflicht sei und übrigens auch von der Staatsanwaltschaft, der Diplomatie und anderen Behörden angewendet werde. Er habe auch vor der Veröffentlichung den Angeklagten Ahrens wiederholt darauf hingewiesen, daß ihm schwere Strafen erblühen würden, wenn etwas Unwahres sich ergäbe. Ahrens habe ein Honorar für die Artikel nicht gefordert, sondern nur sein rein sachliches Interesse an der Angelegenheit betont, da er den Strafvollzug in so vielen Jahren am eigenen Leibe durchgemacht habe. Auf die Frage, ob er Ahrens für seine Mitteilungen etwas bezahlt habe, verweigert der Angeklagte die Aussage.

Präsi.: (Zu Angell. Schneid.) Sie sind ein radikaler Publizist, Sie sind wegen Freisprechens vielfach bestraft und können jeden Augenblick wieder in die Lage kommen, ins Gefängnis zu wandern zu müssen. Sie haben also ein lebhaftes Interesse daran, daß der Strafvollzug ein möglichst milder, anständiger und humaner werde und Greuel, wie sie in den Artikeln geschildert werden, abgestellt werden. — Präsi.: Meinen Sie, daß Sie als Redakteur das Recht haben, sich gegen die Gesetze zu verheeren, so daß Sie alle Augenblicke in die Lage kommen könnten, ins Gefängnis zu wandern? — Angell.: Ich habe als Redakteur das Recht und die Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Wenn ich dabei mit dem Gesetz in Konflikt komme, so würde ich das bedauern, das liegt dann aber nicht an mir, sondern an der Unvollkommenheit der Gesetze. — Präsi.: Ueber das, was Wahrheit ist, kann man doch sehr verschiedener Meinung sein, und nach Ihren Anschauungen müßten dann für jeden einzelnen Menschen besondere Gesetze gegeben werden. — Angell.: Für mich ist Wahrheit, was ich für Wahrheit halte. Der Angeklagte erklärt weiter, daß er bestrebt gewesen sei, alles Ehrenkränkende aus den Artikeln herauszulassen. Die ganze Tendenz der letzteren gelte dahin, Mängel und Uebelstände im Strafvollzuge nachzuweisen und zu betonen, daß wenn Verfehlungen seitens der Verzele vorgekommen, diese auf deren große Ueberlastung bei schlechter Verpflegung zurückzuführen seien. Die Kritik des Strafvollzuges liege doch jetzt gerade in der Luft. Er habe das Material zu dieser Frage schon seit Jahren studiert und da ihm nun im Anschluß an die Affäre des Prinzen Ardenberg beweiskräftiges Material durch Ahrens unterbreitet worden war, so habe er es für seine Pflicht gehalten, diese hochwichtige Frage öffentlich zu behandeln. Der Artikel „Mittelalter aus Plögensee“ sei ihm von anderer Seite geliefert worden, doch verweigere er darüber eine weitere Aussage. Ueber die Mängel des Strafvollzuges seien ihm Hunderte von Zuschriften zugegangen, die immer dieselben Erörterungen enthielten, welche mit den Mitteilungen des Ahrens übereinstimmten. Da letztere Abschriften aus den Personalakten überliefert, so habe er keinen Zweifel an der Richtigkeit gehabt. Ahrens habe ihm allerdings gesagt, daß er mit 5 Jahren Gefängnis verurteilt sei; da er also den Strafvollzug am eigenen Leibe durchgemacht habe, so habe er um so weniger an der Richtigkeit der Tatsachen gezweifelt. Er würde mit der Veröffentlichung aufgehört haben, wenn nach dem ersten Artikel von der zuständigen Seite irgend etwas Erhebliches dagegen eingewendet worden wäre. — Präsi.: Wüßten Sie, daß Ahrens wegen eines größeren Hildebrandstahls mit fünf Jahren Gefängnis bestraft worden war und ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen waren, als Sie mit ihm in Verbindung traten? — Angell. Schneid: Nein, er erzählte mir es erst später. Daß er auch mit Zuchthaus bestraft war, wußte ich nicht. Ich habe auch sonst über die Persönlichkeit des A. keinerlei Informationen eingelesen, da es sich für mich doch nur darum handelte, daß die Auszüge aus den Gefangenendokumenten den Stempel der Authentizität an sich trugen. — Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß doch hier gewisse Fragen im Vertrauensbruch des Ahrens vorlag, der doch vielleicht als schwer bestraffter Mensch in verbitterter Stimmung tendenziöse Auszüge gemacht haben könne, erwidert Angell. Schneid, daß ihm dieser Gedanke nicht gekommen sei, daß das Mittel, sich solcher Quelle zu bedienen, falls es sich um wahre Tatsachen handele, nicht so verwerflich, sondern sittliche Pflicht sei und übrigens auch von der Staatsanwaltschaft, der Diplomatie und anderen Behörden angewendet werde. Er habe auch vor der Veröffentlichung den Angeklagten Ahrens wiederholt darauf hingewiesen, daß ihm schwere Strafen erblühen würden, wenn etwas Unwahres sich ergäbe. Ahrens habe ein Honorar für die Artikel nicht gefordert, sondern nur sein rein sachliches Interesse an der Angelegenheit betont, da er den Strafvollzug in so vielen Jahren am eigenen Leibe durchgemacht habe. Auf die Frage, ob er Ahrens für seine Mitteilungen etwas bezahlt habe, verweigert der Angeklagte die Aussage.

Ein preussischer Junker als Schulmeister.

Es hat wirklich einmal einen preussischen Junker gegeben, der nicht die übliche bornierte Ostelbieransicht über die Volksschule hatte, die bis auf den heutigen Tag ein richtiges Vorwärtsstreben der preussischen Volksschule hindert. Es ist freilich schon etwas lange her, daß dieser weise Nabe gelebt hat; die brandenburgischen Volksschullehrer veranfaßten am heutigen 16. Mai, dem 100. Todestage Eberhard von Rochow's, eine kleine Wallfahrt nach Redden, wo dieser Mann in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts in einem für seine Klasse seltenen Idealismus erfruchtete pädagogische Reformversuche angestellt hat.

Als in den Jahren 1771 und 1772 sehr nasse Sommer einfielen, viel Heu und Getreide verdarb, Teuerung entstand, auch lässliche Krankheiten unter Menschen und Vieh wütheten, da tat ich, so schreibt Rochow in seinem Büchlein „Geschichte meiner Schulen“, nach meiner Obrigkeitspflicht mein möglichstes, den Landeuten auf alle Weise mit Rat und Tat beizustehen. ... Aber böse Vorurteile, Verwöhnung und Aberglauben, nebst gänzlicher Unwissenheit an Lesen und Schreiben machten alle meine guten Absichten fruchtlos. Sie empfingen zwar die Mittel

Hierauf folgt die Vernehmung des Angeklagten A h r e n s. Dieser erklärt auf Befragen des Vorsitzenden, daß er sich nicht auslassen wolle, seine Aussage vielmehr verweigere und dem Gerichtshof überlasse, sich aus den Zeugenaussagen ein Bild zu schaffen. Ebenso verweigert er die Auslassung auf die Frage vom Staatsanwalt, in welcher Form er „Journalist“ sei.

Der Vorsitzende verliest infolge dessen die Aussage des Angeklagten A h r e n s vor dem Untersuchungsrichter. Danach ist er vom 4. Juni 1898 bis 4. Juni 1903 in Plönssee interniert gewesen. Er hat dort den Posten eines Expeditionschreibers bekommen, er hat dort Zutritt zu den Personalakten gehabt und sich während seiner Arbeit stenographische Notizen und Abschriften aus den Personalakten mancher Gefangenen gemacht. Den größten Teil dieser Abschriften habe er schon während seiner Strafhaft durch einen in die Freiheit entlassenen Gefangenen hinausgeschaffen lassen. Als dann die Affaire A h r e n s spielte und über dessen Behandlung im Gefängnisse Nachrichten in die Öffentlichkeit drangen, habe er den Gegenstand in der Behandlung eines gefangenen Prinzen und eines Mannes aus dem Volke dazwischen wollen und das Material deshalb Herrn Schmidt unterbreitet, von dem er suchte, daß er als radikaler Journalist den Mut hätte, derartige Dinge öffentlich zu behandeln. Auf eine Reihe weiterer Fragen des Vorsitzenden, die darlegen sollen, daß die angeklagten Redakteure die Mittelungen des A h r e n s ohne weitere Prüfung aufgenommen haben, erwidert dieser, daß sie von der Authentizität der Mittelungen vollständig überzeugt waren und daß sie bei etwaiger Nachfrage bei den Nebenklägern sicher die übliche Antwort erhalten würden: Alles erstunken und erlogen!

Auf weiteren Vorhalt des Vorsitzenden gibt Angekl. S c h n e i d t zu, daß er zurzeit der Veröffentlichung des ersten Artikels im Gefängnis in Regel darüber vernommen worden sei. Es habe sich aber nach seiner Meinung darum gehandelt, den Ursprung des Artikels in einem Verfahren gegen „Unbekannt“ zu ermitteln, weil man in dem Uebersetzungs-Material einen Beamten vermutete. — Auch Angeklagter A h r e n s behauptet, daß es in seiner Absicht gelegen habe, den Schleiter, der über den Zuständen in Plönssee liege, zu lüften und durch die Veröffentlichungen eine Erörterung in einem gerichtlichen Verfahren zu veranlassen. Freilich habe er die Meinung gehabt, daß ein solches sich nur gegen die Kerze und nicht gegen die Redakteure richten könne. Nach seiner Ansicht haben sich doch die Gefängnisärzte verschiedener großer Pflichtenwidrigkeiten schuldig gemacht und hätten doch beispielsweise eine Anklage wegen Körperverletzung erwirken können. Er habe von Schmidt und auch von der Redaktion des „Vorwärts“ Honorar freiwillig erhalten, ohne es zu fordern und habe sich um die Form, wie seine Mittelungen veröffentlicht wurden, nicht gekümmert.

Angeklagter S c h n e i d t und ebenso K a l i s k i erklären, daß die betreffenden Artikel dem Angeklagten A h r e n s vor der Veröffentlichung nicht vorgelesen haben. K a l i s k i erklärt nachdrücklich, die Redaktion des „Vorwärts“ würde es entschieden ablehnen, von jemandem, der ihr Material bringe, gleichzeitig Instruktionen entgegenzunehmen. Nach den Veröffentlichungen in der „Zeit am Montag“ erfolgte gar nichts, diese selbst trugen nicht nur den Stempel der Wahrheitsliebe, sondern waren erkennbar Aktenurkunden, so daß gar kein Zweifel an der Authentizität des Materials vorlag. Ich betone nochmals, daß im „Vorwärts“ keine Angriffe gegen die Herren Nebenkläger gerichtet sind, sondern dieselben sind in Schutz genommen, gegen die Instruktion, die sie zwingt, so zu handeln, wie sie gehandelt haben. Wenn wir, wie der Herr Vorsitzende andeutet, den Herren die Artikel vorgelegt hätten, so hätten sie ja gegen die Behörde, der sie unterstellt sind, Stellung nehmen müssen, denn sie sind selbst nur untergeordnete Beamte in der Gefängnisverwaltung. Die Beamten sind selbst Opfer eines Systems, die nicht die Möglichkeit haben, sich dagegen zu schützen.

Präsident: Sie haben sich also nicht nur mit dem einen von Ihnen gezeichneten Artikel befaßt?

Angeklagter K a l i s k i: Ich habe natürlich auch die anderen Artikel gelesen.

Präsident: Sie sagten vorher, wir waren von der Authentizität des Materials überzeugt.

Angeklagter K a l i s k i: Ich kann natürlich nur die Verantwortung für den Artikel übernehmen, den ich gezeichnet habe. Meine anderen Ausführungen betreffen Grundsätze und Gepflogenheiten, unter denen solche Artikel aufgenommen werden. Ich selbst habe auf die weiteren Veröffentlichungen keinen Einfluß gehabt.

Die Vernehmung der Angeklagten ist hiermit beendet. Es tritt eine halbstündige Mittagspause ein.

Die Vernehmung beginnt mit der Vernehmung des jetzigen Direktors des Gefängnisses in Plönssee, Direktors S a u e r, Nachfolger des Direktors G e h. R a t s W i r t h. Er gibt eine allgemeine Uebersicht über die lokalen und sonstigen Verhältnisse von Plönssee. Das ganze Gefängnis, das 1872 erbaut ist, umfaßt 25 Hektar. Zehn Höfe sind zu Gefängniszwecken und zu Dienstwohnungen bebaut. Die normale Gesamtbelegung beträgt 1400 Köpfe, 850 Gefangene befinden sich in Gemeinschaftshäusern, 526 in Einzelhaft. Es werden im allgemeinen nur langfristige Strafen von 1—15 Jahren dort vollstreckt. Bei der sehr großen Ausdehnung der Anstalt, der Größe der gemeinschaftlichen Arbeitshöfe und den vielfachen Verührungen, in welche die Gefangenen wohl oder übel zeitweilig mit einander kommen, sei eine strenge Disziplin geboten. Die Gefangenen kommen zumeist aus Berlin und rekrutieren sich auch aus rückfälligen Verbrechern. Auf Befragen, ob der Zeuge bei seinem Amtsantritt irgendwelche juristische Mängel, die der gesamten Anstalt anhaften, bemerkt habe, erwidert er, daß seiner Meinung nach es ein Fehler war, daß der Verkehr der Gefangenen unter sich nicht mehr eingeschränkt war. Er habe aus diesem Grunde eine Änderung getroffen. Während früher die Gefangenen gemeinschaftlich dem Anstaltsarzt vorgeführt wurden, habe er veranlaßt, daß die in Isolierhaft befindlichen Gefangenen in ihren Zellen, die übrigen in den Baracken untersucht würden. Das habe er aus dem Grunde veranlaßt, weil eine große Anzahl Gefangener sich nur deshalb dem Arzt vorführen ließ, um mit den übrigen Gefangenen in Verbindung treten zu können. Nach bestimmten Tatsachen, die hierfür sprechen, vom Verteidiger Dr. Liebmacht befragt, weiß er solche nicht anzugeben. Zeuge erklärt auf Befragen, daß für das leibliche Wohl der Gefangenen in sanitärer Hinsicht nach seiner Meinung gut gesorgt sei. Die ärztliche Oberleitung liege in den Händen des G e h. Medizinalrats Dr. V a e r und des Medizinalrats Professor Dr. P f l e g e r. Ersterer habe die Abteilung der Isoliergefangenen und der Jugendlichen, sowie den allgemeinen schriftlichen Verkehr mit den Behörden unter sich, während Dr. P f l e g e r seine ärztlichen Funktionen in den Gefängnissen I und II und im Lazarett versehen. — V o r s.: Welche Meinung haben Sie über die Art der Dienstführung der beiden leitenden Herren Kerze? — Zeuge: Ich kann nur sagen, daß beide meiner Meinung nach überaus treu und pflichtgemäß ihren Dienst versehen haben. — Zeuge erklärt weiter, Pflichtenwidrigkeiten der Kerze seien ihm nicht bekannt geworden. G e h. Medizinalrat Dr. V a e r habe das Recht, außerhalb der Anstalt zu wohnen, Medizinalrat Dr. P f l e g e r hinterlasse, wenn er aus der Anstalt herausgehe, wo er zu finden sei. Wenn Rot am Mann war und die Anstaltsärzte augenblicklich nicht zugegen waren, sei es mehrmals vorgekommen, daß Berliner Kerze rasch herbeigeholt wurden. Als infolge des in der „Z. a. W.“ erschienenen Artikels unvermutet eine

Reaktion der Anstalt stattfand, seien einige kleine Monita hinsichtlich der ärztlichen Durchführung und des Instrumentariums gezogen worden. Diese Monita seien sofort abgestellt worden. Die Kerze haben stets die vorgeschriebenen Eintragungen in das Verordnungsbuch zu machen, sie haben auch die Pflicht, den Gesundheitszustand der Angeklagten zu beobachten und bei in dieser Beziehung entstehenden Zweifeln die nötigen Schritte zur Unterbrechung des Strafbollzuges zu tun. Die hygienischen Einrichtungen der Anstalt seien durchaus gute, insbesondere haben verschiedene Untersuchungen des Wassers durch das hygienische Institut der Universität, durch das hygienische Institut des Dr. Roscheles stattgefunden und zu irgend welchen Ausstellungen in gesundheitlicher Beziehung nicht geführt. Dasselbe Wasser, welches die Gefangenen trinken, trinkt auch das ganze Gevölk der Beamten. Die Sterblichkeitsziffer sei absolut nicht als eine besonders hohe zu bezeichnen, der Prozentsatz der Todesfälle sei gering. Allerdings gibt der Zeuge dann auf Befragen der Verteidigung zu, daß Todesfallstatistiken aus dem Gefängnis beurlaubt oder entlassen werden, und daß deren Sterben oder Nichtsterben von der Verwaltung nicht beobachtet werde. Die Arrestzellen liegen im Souterrain, das Fenster liegt mit der Unterseite etwa 50 Zentimeter über dem Erdboden. Ihre Größe schwankt von 21—22 Kubikmeter bis zu 29 Kubikmeter. Jedes einzelne Gefängnis hat seine eigene Arrestzelle. Deren Lüftung geschieht durch die Fenster. Die Heizung geschieht durch die allgemeine Zentralheizung, die Durchschnittstemperatur beträgt 14—15 Grad Reaumur. Die Arbeitsbaracken haben ihre eigene Heizung. Die allgemeinen hygienischen Verhältnisse in diesen Arbeitsräumen seien seiner Kenntnis nach nicht schlechter als in den Arbeitsstätten in anderen Betrieben. Die Arbeitsräume unterstehen auch fortgesetzt der Kontrolle der staatlichen Gewerbe-Inspektion. Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Liebmacht erklärt der Zeuge, Beschwerden von Gefangenen über mangelhafte ärztliche Behandlung und mangelhafte hygienische Einrichtungen seien wiederholt vorgekommen, sie kennzeichneten sich aber in den meisten Fällen von vornherein als unbegründet. Seit dem Erscheinen der Zeitungsaufgaben haben sich die Beschwerden allerdings sehr vermehrt. Grundlegenden Mängel sind ihm, als er die Anstalt übernahm, nicht aufgefallen, doch gibt er ein gewisses Sichgefallen der Beamten zu, insbesondere hätten sie den Gefangenen, zu denen auch der Angeklagte A h r e n s gehörte, zu viel Vertrauen entgegengebracht.

Der Zeuge ist auch zuerst auf den Gedanken gekommen, daß die Exzepte aus den Personalakten, wie sie veröffentlicht wurden, von dem Angeklagten A h r e n s herrührten. — Rechtsanwalt Dr. Liebmacht weist darauf hin, daß nach seiner Meinung die Gutachten über die Qualität des Wassers doch nicht so absolut günstig ausgefallen seien, wie es hier behauptet worden. In dem Gutachten des Instituts des Dr. Roscheles sei doch von einer Verunreinigung des Wassers die Rede. — Vorsitzender: Es handele sich da um das Gutachten eines Brunnenmachers über einen in dritten Hofe des Gefängnisses angelegten Brunnen und dieser sei eingegangen. — R. A. C h o d z i e s n e r als Vertreter der Nebenkläger: Es handele sich um eine ganz alte Veranlassung zu der damaligen momentanen Verunreinigung des Brunnen, nämlich um den Bruch eines Rohres. — R. A. Dr. Liebmacht: Auch das Gutachten des Dr. Prossauer vom Jahre 1895 ist weit davon entfernt, das Wasser als tadellos zu bezeichnen. — V o r s.: Wir haben ja Herrn Dr. Prossauer hier und dieser wird uns sagen, daß das Wasser in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken keinen Anlaß gab. — R. A. Dr. Liebmacht behauptet, daß nach dem Erscheinen der Artikel eine Ministerialverfügung erlassen worden sei, durch welche die Zuständigkeitsverhältnisse, die Bestimmungen über die ärztliche Durchführung etc. in mehreren Punkten verändert worden seien. Er verliest die Bestimmungen dieser Verfügung vom 18. Juni 1904. Die Vorschrift, nach welcher die Gefängnisbeamten das Verlangen, einen neu eingelieferten Gefangenen alsbald zu untersuchen, an den Gefängnisarzt der Regel nach nur dann stellen sollen, wenn an dem Gefangenen Krankheitserscheinungen wahrgenommen werden oder wenn der Verdacht obwaltet, daß der Gefangene von einer ansteckenden Krankheit infiziert sein könnte, hat vielfach dazu geführt, daß die alsbaldige Untersuchung solcher Gefangener auch in Fällen unterblieben ist, in denen sie angezeigt gewesen wäre. — Auf die Frage des Rechtsanwalts Dr. Löwenstein, ob es vorgekommen sei, daß in einer Zelle, welche für eine bestimmte Anzahl Gefangener vorgesehen sei, bedeutend mehr Gefangene interniert worden sind, gibt Direktor Sauer diese Tatsache zu, dies wäre indessen nur bei einem plötzlichen Andrang von Gefangenen auf kürzere Zeit geschehen. Zeuge gibt auf Vorhalt des Verteidigers zu, daß es wiederholt vorgekommen sei, daß in einer für eine Person berechneten Zelle drei Gefangene vorübergehend untergebracht waren. Der Vorsitzende meint, daß dies bei plötzlichen Andrang von Gefangenen in fast sämtlichen anderen Gefängnissen ebenfalls der Fall sei. Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Löwenstein, ob es vorgekommen sei, daß bei der Aufnahme von Gefangenen mitunter 80 Personen in einem kaum 40 Kubikmeter haltenden Raum untergebracht worden sind, kann der Zeuge hierüber keine Auskunft geben, glaubt aber, daß dies nicht der Fall sei. Einen weiteren Mißstand glaubt der Verteidiger in der Reinigung der Nachtgeschirre zu finden. Es sei häufig vorgekommen, daß die Gefangenen in Reihen aufgestellt ihre Nachtgeschirre ausgießen mußten und sich hierbei häufig besäufeln hätten. Der Zeuge bestreitet, daß etwas deraartiges vorgekommen sei. Die einzelnen Nachtgeschirre würden ähnlich wie in den Krankenhäusern ihres Inhalts entleert und mittels übermanganäuren Kalis desinfiziert. Wenn Besäufelungen hierbei passiert seien, so liege es an den betreffenden Gefangenen selbst.

Einige weitere Fragen des Rechtsanwalts Dr. Löwenstein über die verschiedenen Arten der Disziplinarstrafen beantwortet der Zeuge dahin: es gebe einfachen Arrest, Mittelarrest und strengen Arrest. Die strengste Form ist die Verdunkelung der Zelle unter Entziehung des Lagers und bei Wasser und Brot. Das Höchstmaß dieser schwersten Form betrage sechs Wochen, die Verdunkelung könne nur bis zu vier Wochen verfügt werden, im übrigen habe die Ermäßigung an den vorgeschriebenen Tagen stattzufinden. Die Verhängung dieser Strafen erfolge nach Maßgabe der Bestimmungen der Gefängnisordnung. Die Zwangsjacke, auf die Rechtsanwalt Dr. Löwenstein hinwies, werde nur sehr selten und nicht als Strafe, sondern im äußersten Notfall, bei Ausbruch von Zucht etc. angewendet. Ein Maulkorb werde nicht angewendet. — Angeklagter S c h n e i d t behauptet, daß die Zentralheizung nur bis 1/10 Uhr unterhalten und die Arrestzellen nachts nicht geheizt sind. Direktor Sauer erwidert, daß die Temperatur zu jeder Tages- und Nachtzeit von ihm revidiert werde. — Angekl. S c h n e i d t: Wie sind die Arrestgefangenen des Nachts bekleidet? — Zeuge: Sie tragen Hose, Weste, Jacke, Unterhose und Unterjacke. — Rechtsanwalt C h o d z i e s n e r: Hat der Zeuge gehört, daß die zu den Beamtenfamilien gehörigen Kinder, die das Wasser trinken, nachteilige Folgen gehabt haben? — Zeuge: Nein, nie! — Angekl. S c h n e i d t wünscht Auskunft über die Anstellungsverhältnisse des Aufsichtspersonals und behauptet, daß ein Teil derselben bei geringen Gehältern binnen 24 Stunden entlassen werden würden. Beamten, die so unsicher gestellt seien, hätten nicht den Mut, sich über Uebelstände zu beschweren. — Auf weitere Fragen des Rechts-

anwalts Dr. Liebmacht bekennt Direktor Sauer, daß die Aufsicht, die zunächst als Hülfsaufsicht beschäftigt werden, nach einer Probezeit von etwa drei Jahren als etatsmäßige Aufsicht angestellt werden. Sie gehen aus dem Stande der Militärärzte hervor, eine Ausbildungszeit für den Gefängnisdienst geht der Beschäftigung als Hülfswärter nicht voraus.

Sachverständiger Prof. Dr. Prossauer wird hierauf eingehend über die Wasserhältnisse in Plönssee vernommen. Er hat im Jahre 1895 auf Veranlassung der Ministerialbaukommission im Auftrage des Instituts für Infektionskrankheiten eine Untersuchung des Wassers vorgenommen und ist zu dem Schluß gekommen, daß es nach den Forderungen der Hygiene als einwandfrei zu bezeichnen ist. Der Verdacht der Infektionsgefahr des Wassers sei nicht vorhanden. In chemischer Beziehung zeige das Wasser Eisengehalt, der jedoch geringer sei, als bei dem meisten Wasser in Norddeutschland. Auch die in dem Wasser vorkommende Alge sei durchaus harmlos und gesundheitlich unschädlich.

Ueber die Wasserfrage entspinnt sich eine lebhafte Diskussion. Rechtsanwalt Liebmacht betont, daß die harmlose Alge zwar als Gemische ihm noch nicht vorgekommen sei; aber selbst wenn sie an sich wohl schmeckend und appetitregend wäre, würde sie, wenn sie in Säuren übergehe, das Wasser ekel-erregend und gesundheitlich schädlich machen. Dies wird zugegeben, nur meinen der Sachverständige und der Zeuge Sauer unter Unterstützung des Vorsitzenden, der Wasserverbrauch sei so groß, daß ein Stagnieren des Wassers in der Leitung ausgeschlossen sei.

Dr. Liebmacht stellt daher den Antrag, den durchschnittlichen Verbrauch und die Größe des Reservoirs genau festzustellen. Beschluß hierüber soll später gefaßt werden.

Der Vorsitzende deutet an, daß die Gefangenen schuld seien, wenn sie saures Wasser erhielten, weil sie die Leitung dann nicht lange genug laufen ließen. Durch Befragen des Direktors Sauer wird jedoch festgestellt, daß in den Zellen der Gefangenen eine Leitung sich nicht befindet, und die Gefangenen zur Leitung nicht unmittelbaren Zutritt haben. Der Vorsitzende richtet an den Zeugen Direktor Sauer die Frage, ob ihm bekannt sei, daß schon ein Gefangener in Plönssee verdurstet sei. Die Verteidiger stellen fest, daß tatsächlich den Gefangenen nur ein bestimmtes Quantum Wasser zu bestimmten Zeiten geliefert wurde. Direktor Sauer gibt zu, daß auch jetzt, unter seiner Leitung, gewünscht wird, die Gefangenen an eine gewisse Regelmäßigkeit bei der Wasserentnahme zu gewöhnen.

Um 3 Uhr wird die Verhandlung auf Dienstag früh 1/10 Uhr vertagt.

Gerichts-Zeitung.

Gegen Fräulein Dr. jur. Anita Augsburg hat die Staatsanwaltschaft in Hamburg-Altona wegen Verleumdung des Altonaer Landgerichtsdirektors Dr. Mensing Anklage erhoben. Fräulein A. wird beschuldigt, in einer in einem Hamburger Hotel abgehaltenen Frauenversammlung, in der ein vor einiger Zeit vor dem Schwurgericht in Altona verhandelter Rotzuchtprozess zur Erörterung gelangte, die Art und Weise, in welcher der Landgerichtsdirektor Dr. Mensing als Vorsitzender die Verhandlung leitete, einer beleidigenden Kritik unterzogen zu haben. Gleichzeitig wurden gegen die verantwortlichen Redakteure der sozialdemokratischen Zeitungen „Hamburger Echo“ und „Hamburger Volksblatt“ von vier beziehungsweise acht Gefangenen, die bei der betreffenden Verhandlung ihres Nichterwartens warteten, Strafanträge gestellt. In der Angelegenheit selbst handelt es sich um jene Schwurgerichtsverhandlung gegen vier junge Leute aus Blankenese, die beschuldigt wurden, gemeinsam mit einem Mädchen eine Bootsfahrt auf der Elbe unternommen und bei dieser Gelegenheit ihre Begleiterin vergewaltigt zu haben. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete trotz des offenkundigen Zustandes auf nicht schuldig, worauf die Angeklagten freigesprochen wurden, weil das mißhandelte Mädchen in sittlicher Beziehung nicht mehr unbescholten war. — Uns bereit ist immer eine gewisse Genugtuung, wenn auch einmal Leute aus bürgerlichen Kreisen die Annehmlichkeiten der modernen deutschen Gesellschaft zu kosten bekommen. Daß diesmal eine Dame zum Opfer erlitten worden ist, mag gerade nicht schön sein, trägt aber doch vielleicht dazu bei, daß auch etlichen unserer Gegner die Augen aufgehen.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 33. Heft des 23. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Eine verschlechte Prüfung. — Der Kölner Gewerkschaftstongreß. Von Adolph Braun. — Die belgische Arbeiterpartei und die Gewerkschaftsbewegung. Von Emil Vanderveide. — Generalstreik und Kollektive auf dem Gewerkschaftstongreß in Köln. Von Emil Roth. — Eine Fusion auf gewerkschaftlichem Gebiet. Von Hermann Müller. — Das handwärsche Jubiläum am Vorabend der großen Revolution. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Von Ludwig Duesel. — Notizen: Eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftspresse. Von Hugo Hilig. Der Siphontunnel in seiner Wirkung auf die Gartenbauprodukte des Südens. Von G. r. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 325 P. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 P. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer) ist uns soeben die Nr. 10 des 15. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Der fünfte Kongreß der deutschen Gewerkschaften in Köln. — Zur Frage der gewerkschaftlichen Organisations der Arbeiterinnen. I. Von Luise Hek. II. Von Marie Grefenberg. III. Von Helene Grünberg. IV. Von Marie Wadwig. V. Von E. Köhler. — Das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis. Von Simon Kapstein. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Vom Schlachtfeld des Klassenkampfes. — Politische Rundschau. Von G. L. — Parteistellung: Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Soziales. — Frauen in öffentlichen Kaminen. — Zeitschriften: Ein Traum im Baden. Eine Phantase. Aus dem russischen Sozialdemokrat Nr. 5 überseht von L. G. — Gespräch über Wände und Soldaten. Von Gottfried Ephraim Lessing. — Vor Gericht. Von Wolfgang Goethe. (Gedicht.)

Für unsere Kinder: Die neuen Voten. Von Alfred Reihner. (Gedicht.) — Die Verhe. Von Elisabeth Hartmann-Gardner. — Das Kind am Brunnen. Von Friedrich Hebbel. (Gedicht.) — Garibaldi. Von Raloida v. Meyenburg. — Als alle Knospen sprangen. Von Ernst Kinsloch. — Schweizerlied. Von Wolfgang Goethe. (Gedicht.) Der Springer. Von G. G. Andersen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 P. durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 P., unter Kreuzband 85 P., Jahresabonnement 2,60 P.

Der „Wahre Jakob“ hat soeben die 10. Nummer seines 22. Jahrganges erscheinen lassen. Aus dem Inhalt derselben erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Billem, der Allerweltsmusikant“ und „Die Kohlenbarone in der Unterwelt“ sowie die Illustrationen „Bielmarcken-Politiker“, „Unheimlich!“, „Schiller-Grumba“, „Der Rattenjäger von Worms“, „Die Rache des Hausrechts“ und „Aus der Zeit“. Der textliche Teil enthält die Gedichte „Das alte Lied“, „Nach der Schillerfeier“, „Die verkannte Novelle“, „Das alte in Oran“, „Der neue Tod“, „Jedem das Seine“, „Christliche Liebe“, „Der marokkanische Topf“ und außer zahlreichen kleineren Beiträgen noch die größeren Feuilletons „Uffehn“, „Das Uffehn des Schicksals“ sowie launige Betrachtungen von Josthild Raute in Berlin und Claus Smarimal in Hamburg. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 P.

Eine Mutter sagt es froh der anderen,

daß wir für die gute körperliche Entwicklung der Säuglinge in Anorrs Hasermehl ein kostbares natürliches Präparat besitzen, das keinem der Kinder vorenthalten werden darf! Es steht fest, daß man mit Anorrs Hasermehl durch Zusatz von Kuhmilch ein der Muttermilch an Nährwert nahezu gleichkommendes Getränk erhält, welches den Säuglingen bestens bekommt und bei dem sie vorzüglich gedeihen. Anorrs Hasermehl wirkt blutbildend, gibt straffe Muskeln und begünstigt vorteilhaft einen festen Knochenbau, weil es viel von dem für die Knochenbildung unerlässlichen Phosphor enthält. Dies dürfen die Mütter im Interesse des Kindeswohlens nie vergessen!

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 16. Mai:
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Die Heirat wider Willen.
Schauspielhaus. Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. (Anfang 7 Uhr.)
Neues Opernhaus. Jung-Heidelberg.
Berliner. Tala-Tota.
Wespen. Die neugierigen Frauen.
Anfang 8 Uhr:
Deutsches. Der Reineckbauer.
Leffing. Die Frau vom Meere.
Neues. Ledige Leute.
Thalia. Die Bäder von Lucca.
Herzogs. Herzogin Crevette.
Schiller O. (Wallner-Theater.) Familie Schierke.
Schiller, N. (Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.) Götz und sein Ring.
Kleines. Nachtasyl.
National. Die lustigen Weiber von Windsor.
Zentral. Die Keinen Lämmer. (Les petites brebis.)
Trianon. Ihr zweiter Mann.
Lustspielhaus. Der Familientag.
Wespe-Miliane. Liebesmandor.
Carl Weiß. D' Goldberg vom Königssee.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Kassino. Hotel Klingebusch.
Herrnsfeld-Theater. Geschlossen!
Apollo. Berliner Luft. Spezialitäten.
Wintergarten. Otto Reutter. — Spezialitäten.
Passage-Theater. Spezialitäten.
Metropol. Die Herren von Maxim.
Urania. Taubenstr. 48/49. Abends 8 Uhr: Der Simplon und sein Gebiet.
Invalidenstr. 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues Theater.

Ledige Leute.
Anfang 8 Uhr:
Mittwoch und folgende Tage:
Ledige Leute.
In Vorbereitung: Künstler. Ein Bild aus der Wiener Bohème in drei Akten von Josef Holzinger.

Kleines Theater

Nachtasyl.
Anfang 8 Uhr.
Mittwoch: Angels. Abschied vom Regiment.
Donnerstag: Nachtasyl.
Freitag: Angels. Abschied vom Regiment.
Sonnabend, Sonntag: Salome.

National-Theater

Die lustigen Weiber von Windsor.
Anfang 8 Uhr.
Morgen:
Die Fledermaus.

WOLZOGEN-OPER

THALIA-THEATER.
DIE BÄDER VON LUCCA.
Bill-Verk Thalia-Theat. 10-11 1/2 Wertheim.
Invaliden- und Künstlerdank.
Anfang 8 Uhr.

Neue Königl. Oper (Kroll).

Jung-Heidelberg.
Anf. 7 1/2 Uhr. Billetverkauf: Kgl. Opernhaus, Schalter 3, Wertheim. Invalidendank und Abendkasse.
Sonntag, den 21. Mai, nachm. 8 Uhr: Frühlingluft.
Täglich:
Garten-Militär-Konzert.

Kasino-Theater

Hotel Klingebusch.
Vorher das brillante Malprogramm. Sonntag nachmittags 4 Uhr: Graphologie.

Apollo-Theater.

218. Friedrichstraße 218.
7 1/2 Uhr: Gr. Gartenkonzert.
8 Uhr: Berliner Luft von Paul Lincke.
9 1/2 Uhr: Die glänzenden Mal-Spezialitäten.

Reichshallen.

Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel. Burleske von Weffel.
Anf. 8 Uhr.
8 1/2 Uhr: Die glänzenden Mal-Spezialitäten.

Urania, Taubenstr. 48/49

8 Uhr:
Der Simplon und sein Gebiet.

Sternwarte

P. CASTAN'S PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Mlle. Vallée aus Paris, armlose Fuilkünstlerin!
Sig. Garcia, phänomenaler Schatten-Silhouettist!
Lebende Photographien.
Italien. Damenkapelle „Revelli“.

Metropol-Theater

Der größte Erfolg der Saison!
Zum 191. Male:
Die Herren von Maxim.
Große Ausstattungssposse mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Passage-Theater.

Anf. d. Abendvorstellung 8 Uhr. Anf. nächst. Sonntag, 3. Sonntag 5 Uhr.
Kustreten:
der faszinierenden phänomenalen 4 1/2 jährigen Sängerin und Schauspielerin **Angelika Walter.**
Emmi Kröchert prolongiert.
Orions und das glänzende Mal-Programm.

Residenz-Theater.

Dir.: **Richard Alexander.**
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Herzogin Crevette.
Schwank in 1 Vorspiel u. 3 Akten von Georges Feydeau, Deutsch von Benno Jacobson.

Trianon-Theater.

Heute und folgende Tage:
Ihr zweiter Mann.
Anfang 8 Uhr.

Lustspielhaus.

Zum 50. Male:
Biederleute.
Anfang 8 Uhr.
Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag: Der Familientag.
Freitag: Biederleute.

Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132.
Gastspiel der Original-Legerseer. Letzte Woche.
D' Goldhex vom Königssee.
Oberbayerisches Volksstück mit Gesang und Tanz in 4 Akten v. G. Hüggen. Anfang 8 Uhr.
Morgen: **Der Pfarrer von Kirchfeld.**

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Braumenstr. 16.
Heute: **Geschlossen.**
Die Spieltage sind bis auf weiteres: Sonnabend, Sonntag und Montag.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Bei schönem Wetter: **Vorstellung im Garten.**

Gebrüder Herrnsfeld-Theater.

Heute und morgen: **Geschlossen.**
Ab Donnerstag, den 18. Mai, täglich 8 Uhr abends:
Die berühmten, einzig dastehenden

Winter-Tymians.

15
Humoristen, Quartett-Sänger, Schauspieler, Solisten, Opernsänger, Instrumentalisten.
Bedeutend ermäßigte Sommer-Eintrittspreise.
Vorverkauf schon heute 11-2 Uhr.

Etablissement Buggenhagen

Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.
Der große Naturgarten ist geöffnet.
Täglich:
Streich-Konzert.
Ricardo Muncz.

Schiller-Theater

Dienstag, abends 8 Uhr:
Familie Schierke.
Schwank in 3 Akten v. G. Kadelburg.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Zum erstenmal:
Der artesische Brunnen.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der artesische Brunnen.

Landes-Ausstellungs-Park.

Täglich: Doppel-Konzert
Dejeuners von Mk. 2,50 an bis 2 Uhr nachm.
Diners von 3 Mk., Soupers von 4 Mk. an.
Neuerbaute Festäle, Café u. Konditorei, gedeckte Gartenhallen, Fontaine lumineuse.

Zirkus Henry.

Heute Dienstag, den 16. Mai cr., abends 8 1/2 Uhr:
Parforce-Vorstellung.
25 Bienen aus dem Zirkus-Repertoire.
Zum zweitenmal:
Moulin rouge.
Große phantastische Darstellung von ca. 150 Personen und dem Ballett-Corps. Ferner das großartige Programm.

Konzert, Theater u. Spezialitäten - Vorstellungen

sowie **Ball** und **Volksbelustigungen.**
Anfang 6 Uhr. Entree 30 Pf.

Abnormitäten-Ausstellung

Münzstr. 16.
Kurzes Gastspiel des berühmten taubstummen Bauerkünstlers **Professor Paulo.**
Lola, die Erfindung eines Weibes aus dem Nichts.
Hona, Riesendame, 485 Pfund schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Arabella, total taubstumm.
Entree 20 Pf.

WINTERGARTEN

Neues Programm.
Otto Reutter.
Das Liserl vom Schillersee.
The Erks, Akrobaten.
La Wima, Sandmalerin.
Woodbee Wonders, komische Akrobaten.
O'Neil und Torp, amerikanische Excentrics.
Leslie Bros, musikalische Excentrics.
La belle Davies mit 2 Negerjungen.
The Hartleys, Springer.
The Meers, Drahtselkünstler.
Mlle. Lo, lebende Bilder.
Romain Nolset, Kunstradfahrer.
Biograph, Serienbilder.

Gustav Behrens Spezialitäten-Theater.

Frankfurter-Allee 85.
Das großartige neue **Mai-Programm.**
20 erstklassige Nummern.
Wäbendlich:
Großer Ringkampf
Parodie.

Schwarzer Adler

Frankfurter Chaussee 5. Früher Frankfurter Chaussee 120.
Inhaber: **Gebrüder Arnhold.**
Friedrichsberg. Fernsprecher: Friedrichsberg No. 8.
Dienstag, den 16. Mai:
Einmalige humoristische Soiree der Hamburger Sänger.
Direktion: **Otto Steidl.**
Zum Schluss: Paul Oppermanns urkomische Posse:
Tante Kopsenraths Schen. Vorher: **Frau Feldweibel,** humoristisches Tertsott von B. Böhrer.
Anfang 7 Uhr. — Entree 30 Pf. **Gebrüder Arnhold.**

Oskar Schwendy.

Am 13. d. Mts. verschied plötzlich infolge Herzschlages unser Kellnermeister Herr
Oskar Schwendy.
Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen, welcher seine Kräfte nahezu 30 Jahre in den Dienst unserer Gesellschaft stellte, einen selten fleißigen und pflichtgetreuen Mitarbeiter, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.
Berlin, den 15. Mai 1905.
Die Direktion der Branerei Pfefferberg vorm. Schneider & Hillig „Aktien-Gesellschaft“.
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 16. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Marien- und Nikolai-Kirchhofes, Prenzlauer Allee 7, aus statt. 1755b

Zentral-Verband deutscher Brauerei-Arbeiter

Zweigverein Berlin, Sektion II.
Todes-Anzeige.
Am 7. Mai verstarb an den Folgen eines Betriebsunfalles unser treues Mitglied, der Hülfsarbeiter **Otto Zimmermann** (Brauerei Ostwald Berlin).
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Dienstag, den 16. Mai, nachmittags 5 Uhr von der Leichenhalle des Getreidemanns-Kirchhofes in Niederschönhausen aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
17705 Der Vorstand.

Zentralverband der Handlungsgehilfen u. Gehilfinnen Deutschl.

Bezirk Berlin.
Nachruf.
Am 12. Mai verstarb unser Mitglied **Wilhelm Schrolle jr.**
Ehre seinem Andenken!
289/13 Die Ortsverwaltung.

Dankfagung.

Für die aufrichtige Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, sagen wir allen Freunden und dem Gesangsverein „Kornelmappe“ unseren herzlichsten Dank.
Ww. Agnes Hahn u. Kinder.

Dankfagung.

Für die vielen und herzlichen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Bruders und Schwagers, des Kellnermeisters **Heinrich Rautenhaus,** besonders für die schönen und reichlichen Kranzspenden sagen ihren herzlichsten Dank.
6/1 Georg Rautenhaus und Frau.

Bruch-Pollmann

empfehlen sein Lager in Bruchbandagen, Leibbinden, Geradschaltern, Spritzen, Suspensoren, sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege.
Eigne Werkstat.
Lieser. J. Oris u. Hülfs-Krankenpfleger **Berlin C., 30. Finien-Str. 30.**
NB. Alle Bruchbänder mit elastischen Bellen, angenehm und weitem Körper. 25729*

Slegante Anzüge Slegante Paletots

Sonderangebot zum Pfingstfest:
Sommer-Paletots u. Jackott-Anzüge von 7,50, 9,-, 12,-, 15,- zc.
Rock- u. Gehrock-Anzüge v. 18 M. an, in Tuch u. Kammgarn v. 30 M. an. — Maßanfertigung. 24783*
Frack- und Gesellschafts-Anzüge werden verliehen. 24783*
Wilh. Seide, Berlin SO., 20 Dresdenstr. 20, Ecke Oranienplatz.
Brillanten, alte Goldsachen, Platinabfälle, Blattgold, fehrstgold fault zu höchsten Preisen
Goldgeschäft Elsasserstr. 31 (Laden), 30312*
Nähe Vorfigstraße.

Eine Mark wöchentl. Teilzahlung

liefern elegante, fertige **Herren-Moden.**
Erfahrung für Maßarbeit.
Anfertigung nach Maß.
feinste Verarbeitung.
Garantie tadelloser Sitz.
Spezialgeschäft für **Herren-Bekleidung.**
Kein Waren-Kredithaus.
J. Kurzberg
An der Jannowitzbrücke 1, I.
Bahnhof Jannowitzbrücke.

Hygienische

Sanitäre Bedarfsartikel, Gummiswaren etc. v. Prof. und Aeraten vielfach empfohlen.
Apotheker S. Schweitzer's Fabrik hygienischer Präparate, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 70.*
Von der Reife suchst. 5/20
Dr. Mainzer.

Haus der Partei.

Zum Organisationsstatut der Partei beschlossen die Vertrauensleute und Agitationsleiter des Wahlkreises Bochum, den Parteiverfassungen folgendes zu empfehlen:

Der in § 25 neu eingefügte 2. Absatz des Entwurfes ist zu streichen und an dessen Stelle zu setzen: „Neber die Aufstellung des Reichstagskandidaten hat jeder Wahlkreis selbständig zu entscheiden.“

Zu § 26 beantragt man die Beifügung: „Die Bestätigung der nachgewählten Vorstandsmitglieder ist auf dem nächsten Parteitag einzuziehen.“

Weiter beantragte man, die Ausschlussparagrafen nicht gleich an den Anfang des Entwurfes zu stellen.

Die Landtagswahlbewegung wurde von der sozialdemokratischen Partei im Wahlkreise Nürnberg-Altendorf am Sonntag dadurch offiziell eröffnet, daß ein Flugblatt in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet wurde. Am Mittwoch werden zu gleicher Zeit drei große Wählerversammlungen stattfinden.

Parteischriften gesucht. Der deutsche Arbeiterverein Basel wünscht für seine Bibliothek zu kaufen: Neue Zeit 1888, Neue Welt 1890, 1891, Protokolle der deutschen Parteitage Koburg 1874, Gotha 1875 und 1876, Lübeck 1901, München 1902, Kopenhagen 1888 und des internationalen Kongresses zu Brüssel 1891. Die Schriften sind im Buchhandel vergriffen. Genossen, die etwa in der Lage sind, dem Verein Angebote zu machen, werden gebeten, solche an den Schriftführer des Vereins, Karl Groeger in Basel, zu richten.

Soziales.

Zur Vorbereitung einer reichsgesetzlichen Regelung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden hatten Ende des vergangenen Jahres die einzelnen bundesstaatlichen Regierungen durch die unteren Verwaltungsbehörden umfassende Erhebungen angestellt. Das gesamte eingegangene Material ist von der Reichsregierung jetzt zu einer Denkschrift zusammengestellt und, wie wir der „Sächsischen

Arbeiterzeitung“ entnehmen, den unteren Verwaltungsbehörden zugestellt worden. Es sollen nun nochmals Erhebungen, namentlich über die Verhältnisse in den einzelnen in Frage kommenden Industriezweigen angestellt werden. Dabei ist beabsichtigt, zu den in Aussicht genommenen Besprechungen auch Vertreter der Unternehmer und der Hausindustrie der in Frage kommenden Gewerbezweige zuzuziehen.

Die städtischen Arbeitsnachweise sollen eine im Interesse des Arbeiters geschaffene Einrichtung sein, um ihm die Erlangung von Beschäftigung zu erleichtern, aber in Süddeutschland wird häufig von den städtischen Behörden der Hauptzweck dieser Institutionen darin erblickt, daß sie in den Interessenkämpfen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum auf Seite des letzteren gegen die erstere stehen und bei der Heranziehung billiger und gefügiger Arbeitskräfte behüßlich sein sollen, um die Bemühungen der um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen ringenden Arbeiter lahm zu legen. So ist der städtische Arbeitsnachweis der vom Freilium beherrschten Stadt Nürnberg schon von allem Anfang an in ganz Deutschland als Streifbreviervermittlungsbureau „berühmt“. Das Arbeitsamt Nürnberg tut es ihm jetzt nach, indem es die um Arbeit vorstrebenden Maurer an die Heidelberger Bauunternehmer verweist, wo sich die Maurer im Streik befinden. Den Leuten wird verschwiegen, daß in Heidelberg Streik ist, und wenn sie dann hinkommen, haben sie die Reise umsonst gemacht. Wie sehr die Unternehmer die Arbeitsämter als eine nur für sie bestimmte Institution in Anspruch nehmen, geht aus einem unserem Korrespondenten in Nürnberg vorliegenden Schreiben hervor, das eine große Nürnberger Kaufmanns-Firma an eine Reihe auswärtiger Arbeitsämter gerichtet hat und worin um Zuweisung einer Anzahl Arbeiter gebeten wird. Da es aber den Nürnberger Unternehmern des Stadgewerbes laut Tarifvertrag verboten ist, auswärtige Arbeitsämter zu benutzen, so wird den betreffenden Beamten angefohlen, zu verschweigen, daß die Firma um Arbeiter geschrieben habe, vielmehr solle man den Leuten sagen, es sei ein Stultaneur da gewesen und habe gesagt, daß in Nürnberg Leute eingestellt werden.“ Es wird also von den Leitern der Arbeitsämter verlangt, daß sie die arbeitssuchenden Stultaneure beschwichtigen sollen. Ob auf eine solche freche Zumutung eingegangen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, aber unmöglich ist es gerade nicht.

Berichtigung. Es ist nicht richtig, daß die Regensburger Buchbinderei ein Nebenweig der Buchdruckerei ist; dieselbe ist ein von

der Buchdruckerei vollständig getrennter Betrieb, welches schon daraus hervorgeht, daß an dem Jahresumsatz von circa 88 000 Mark die Buchdruckerei mit etwa 4000 Mark beteiligt ist.

Es ist nicht festgestellt worden, daß die Bekehrlinge vorwiegend mit Hefen beschäftigt wurden. Dieselben sind vom ersten Tage an mit den Gehilfen zusammen in der Partie beschäftigt gewesen. Zeugenaussage von Gehilfen, und daß von meiner Seite bis im letzten Augenblick alles mögliche versucht worden ist, den beiden Bekehrlingen etwas beizubringen. Ebenso ist auch die nette Methode erfinden, daß ich die Bekehrlinge mißhandelt haben soll; denn jeder der mich persönlich kennt und es sind unter den Buchbindergehilfen hier eine ganze Masse, weiß daß mir so etwas fern liegt. Herr Witomski, der nach Zeugen haufieren gegangen sein soll, hat trotz seiner Nähe keine finden können. Nur eine Zeugin, die vielleicht vor einem Jahre 14 Tage bei mir gearbeitet haben soll (ich kannte dieselbe nicht), die aber von dem Richter zurückgewiesen wurde. Hätte Herr Witomski den Vertrauensmann der Werkstube, wie es seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit war, zuerst gefragt, würde derselbe ein ganz anderes Bild von der Lage bekommen haben und hätte sich jedenfalls gehütet, dieselbe zu vertreten. Daß die jungen Leute bei mir etwas lernen können, bewiesen die Einbände, die ich auf dem Richtertisch niederlegte und von den Sachverständigen als tadellos erklärt wurden. Dieselben sind von einem Gehilfen angefertigt, der vier Jahre bei mir gelernt und jetzt vier Jahre als Gehilfe arbeitet, keine Fachschule besucht, auf keiner anderen Werkstube gearbeitet, die letzten fünf Jahre nur als Bekehrling bei mir tätig und während seiner ganzen Lehre keinen Kopfen bekommen hat.

D. Schmitz, Werkführer der Buchbinderei C. Regenhardt.

Haus der frauenbewegung.

Treptow-Baumfäulenweg. Bildungsverein für Frauen und Mädchen. Mittwoch, den 17. d. M., abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokale von E. Christ, Ernststraße Ecke Marienhalerstraße, eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Herr Ludwig Hofmann über „Leben und Tod“ spricht. Gäste willkommen! Um pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand.

**Sozialdemokratischer Wahlverein
f. d. 4. Berliner Reichstagswahlkreis (Ost).**

Dienstag, den 16. Mai, abends 8 Uhr:

Zwei Versammlungen

in folgenden Lokalen:

Slysum, Landsberger Allee 40/41.

9. Eiflus Gesellschaftshaus Ostend, Memelerstr. 67.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes.

Referenten: Reichstags-Abgeordneter Genosse Adolf Hoffmann über: „Der Schiller-Rummel der bürgerlichen Gesellschaft.“ Genosse Wermuth über: „Das Erfurter Programm.“

Gäste haben Zutritt. — Aufnahme neuer Mitglieder.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

**Sozialdemokratischer Wahlverein
für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Süd-Ost).**

Dienstag, den 16. Mai 1905, abends 8 1/2 Uhr, in „Graumanns Festsaal“, Rammnstr. 27:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Schriftsteller Georg Davidsohn über: Friedrich Schiller. 2. Diskussion, 3. Verhandlungsangelegenheiten.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Handlungsgehilfen!

Heute, Dienstag, abends 9 Uhr, im „Neuen Klubhaus“, Kommandantenstr. 72:

Oeffentl. Protest-Versammlung.

Es spricht Julius Kaliski über:

Warum, Herr Oberpräsident?

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung, Neue Friedrichstr. 20.

Zentralverband der Schmiede.

Zahlstelle Berlin.

Bureau: Stralauerstr. 48. Telefon: Amt I, 7770.

Donnerstag, den 18. Mai, abends 8 1/2 Uhr pünktlich, in den „Germania-Festsälen“, Chausseestr. 103:

Große außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die bisherigen Verhandlungen und Beschlußfassung über die weiteren Maßnahmen. 2. Beschlußfassung über die Höhe der Beitragsunterstützung. 3. Anträge. 4. Verschiedenes. 176/10

Kollegen! Sorgt für zahlreichen Besuch. — Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. — Kollegen, welche mit Ihren Beiträgen länger als 5 Wochen restieren, erhalten ebenfalls keinen Einlaß.

Die Ortsverwaltung.

A. H.: W. Sierling, Berlin O. 2, Stralauerstr. 48.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Rixdorf.

Donnerstag, den 18. Mai 1905, abends 8 1/2 Uhr, bei Thiel, Bergstraße 151/52:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag, 2. Diskussion, 3. Verhandlungsangelegenheiten, 4. Bekanntgabe des Resultats der Urabstimmung.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Mittwoch, den 17. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

Volksversammlung

in Gohmanns Festsälen, Kreuzbergstr. 48.

Tagesordnung:

Der Wert der Konsumgenossenschaft für die Arbeiter.

Referent: Reichstagsabgeordneter E. Warm.

126/14

Diskussion.

Um zahlreiches Erscheinen, namentlich auch der Frauen, ersucht Der Einberafer.

Dienstag, den 16. Mai, abends 8 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

bei Duggenhagen, Moritzplatz.

Herr S. Katzenstein: „Die Forderungen der Dienstboten an die Gesetzgebung.“

Achtung! VI. Wahlkreis! Achtung!

Dienstag, den 16. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

2 Volks-Versammlungen

in Fröhels Allerlei-Theater, Schönhauser Allee 148.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Krille über: Bilder aus der russischen Arbeiterbewegung. 2. Diskussion.

Im Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstr. 42.

1. Vortrag des Stadtverordneten Dr. Wehl über: Freilinnige Heidentaten im roten Hause. 2. Diskussion.

Um zahlreiche Beteiligung ersuchen Die Vertrauensleute.

**Sozialdemokratischer Wahlverein
für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**

Versammlung

am Dienstag, den 16. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Roositer Gesellschaftshaus“, Wickestraße Nr. 24.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Max Grünwald über: „Das Muster der preussischen Reaktion“. 2. Diskussion, 3. Verschiedenes.

Gäste — Herren und Damen — willkommen!

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Wärzburger Hühneraugenmittel von Dr. H. Unger-Würzburg. — 20 Pf.

In Berlin: Salomon-Apothek, Charlottenstraße, Greif-Apothek, Barnimstr. 33.

In Breslau: 2571 L. Victoria-Apothek, Friedr. Wilhelmstr. 34.

Dr. Lell

moht jetzt: Rosenthalerstrasse 26 II.

Homöopath und Spezial-Ärzt für Haut-, Darm- und Geschl.-Leiden.

11-2 u. 5-8, Sonnt. 11-3.

Die Beleidigung gegen Herrn Schmidt nehme ich hierdurch auf Grund schiedsmännlichen Beschlusses zurück.

Genf, Petersburgstr. 84.

Zentral-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Achtung! Mitglieder aller Branchen! Achtung!

Mittwoch, den 17. Mai cr., abends 8 1/2 Uhr, im „Palast-Theater“ (Heinr. Palast), Durgstr. 22:

Große Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Berufscollegen in Oesterreich sowie deren letzte Lohnbewegungen.

Referent: August Forstner.

2. Diskussion.

3. Geschäftliches und Aufnahme neuer Mitglieder.

In dieser Versammlung sind sämtliche Berufs- des Handelsgewerbes eingeladen und ist es Pflicht eines jeden Kollegen sowie jeder Kollegin, in dieser Versammlung bestimmt zu erscheinen. Kollegen, welche unserem Verbande noch nicht angehören, sind besonders eingeladen und als Gäste willkommen.

Bringt auch Eucere Frauen mit! Die Ortsverwaltung.

68/13

Achtung! Verband der Portefeuller. Achtung!

Mittwoch, den 17. Mai, abends 9 Uhr, in Graumanns Festsälen, Rammnstr. 27:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Max Schütte über Friedrich Schiller. 2. Die Lohnbewegung in Oesterreich. 3. Verschiedenes.

Gäste willkommen! Das bestimmte Erscheinen aller Mitglieder erwartet Die Ortsverwaltung.

Die Versammlung wird Punkt 9 Uhr eröffnet. 109/6

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Bezirk Süd-West.

Dienstag, den 16. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in Habels Brauerei, Bergmannstr. 5/6:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Ortsverwalters. 2. Wäffen die Zustände in Bezug auf Agitation und Beseitigung der Mißstände auf den Berliner Baustellen geändert werden, und wer darf sich als gemäßigter betrachten? 3. Verschiedenes. Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

146/3*

Der Vorstand.

Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Heute Dienstag abends 8 1/2 Uhr, ist bei Dräsel, Neue Friedrichstr. 35, die Generalversammlung des Wahlvereins...

Aus dem zweiten Wahlkreise geht uns die Mitteilung zu, daß am Sonntag, den 21. d. M., mittags 12 Uhr, in der Berliner Votivbrauerei eine Matinee zugunsten unseres vom Schläge gefährdeten alten Parteigenossen Zimmerers Eduard Hohmann veranstaltet wird...

Berliner Nachrichten.

Für die Kinder der Reichen.

Wer den guten alten Rat befolgt, vorsichtig in der Wahl seiner Eltern zu sein, dem geht's halt gut in dieser schlechten Welt, schon von Kindesbeinen an. Den Kindern ist Sorglosigkeit und Frohsinn vom Herzen zu gönnen, und trotzdem —

Es trägt so mancher Alte,
Der Aug' längst nicht mehr flammt,
In seinem Gesicht eine Falte,
Die aus der Kindheit stammt.

Da wird manchmal von wohlmeinenden Leuten geklagt, daß Berlin mehr Kinder-Spielplätze braucht. Im Westen Berlins, wo die reichen Leute wohnen, versteht man diese Klage kaum. Dort hat man einen idealen Spiel- und Lummelplatz für seine liebe Jugend, wo diese zugleich viel lernen kann, indem sie sich vergnügt. Bietet unser prächtiger Zoologischer Garten dazu nicht die beste Gelegenheit? Man gehe mal in der Woche hinaus an einem schönen, sonnigen Tage; von den Kleinen, die unter der Obhut der Ammen oder Kindermädchen stehen, manchmal begleitet von der „gnädigen Frau“, bis zu der selbstbewußt auftretenden Schuljugend, kann man die Kinder in großer Zahl munter umherspringen sehen...

Der Zoologische Garten sollte der Stadtgemeinde gehören und Reiche und Arme ungehindert freien Zutritt haben. Das Gedränge an einem 25 Pf.-Sonntag beweist, wie die ärmere Bevölkerung sich ausgeschlossen fühlt. Der 25 Pf.-Sonntag ist nur ein kärglicher Ertrag und kann von manchem Arbeiter, der seine Familie mitnehmen möchte, nicht einmal benutzt werden. — Wollte man sich vorstellen, daß unser Tiergarten im Besitz einer Aktiengesellschaft wäre und man nur gegen ein Eintrittsgeld am Goldfischteich, am Floraplatz, am Neuen See oder in der „Puppen-Allee“ lustwandeln könnte, so würde mancher darüber lachen, der seine Zoologische Garten-Aktie mit wichtiger Miene als unantastbares Eigentum betrachtet.

An guten Beispielen fehlt es übrigens in dieser Beziehung nicht. New York hat im Bronx Park einen prächtig angelegten Zoologischen Garten, Chicago ebenso im Lincoln Park; San Francisco hat im Golden Gate Park einen guten Anfang dazu gemacht, um nur diese drei Städte (aus eigener Anschauung bekannt) in den Vereinigten Staaten zu nennen. Diese Gärten sind frei zugänglich für jedermann; sie sind ein Teil — und ein sehr großer Teil — der Parkanlagen, im Besitz und unter Pflege der Stadtgemeinde.

Vom Viehhof der Stadt Berlin

geht uns ein Rotschrei zu, den wir für durchaus berechtigt halten. Dort ist den in der Fournage beschäftigten Arbeiterinnen die erwartete Erhöhung ihres karglichen Lohnes versagt worden. Diese Arbeiterinnen werden damit beschäftigt, Heu und Stroh in Bündel zu schnüren bzw. die dazu erforderliche Seile aus Heu oder Stroh zu spinnen. Die Arbeit ist keineswegs so leicht, wie mancher sie sich vorstellen mag. Die Spinnerinnen, die den ganzen Tag über nach dem Takt der schnurrenden Spinnmaschine an ihren Seilen rückwärts und vorwärts und wieder rückwärts und wieder vorwärts zu rennen haben, fühlen am Abend ihre müden Knochen nicht weniger als die Binderinnen, die in gebückter Haltung die Bündel zusammenrücken und die herumgeschlungenen Seile verknüpfen. Die Arbeitsräume liegen über den Viehställen auf den niedrigen Böden, unter deren schiefen Schieferdächern im Sommer infolge der Unvollkommenheit der Ventilation eine unerträgliche Temperatur herrscht. Und die Löhne? Der Akkordlohn beläuft sich gegenwärtig bei den Spinnerinnen auf 22 Pf. für Herstellung von 40 Seilen, bei den Binderinnen auf 40 Pf. für Verwendung von 40 Seilen. Der hiernach bemessene Tagelohn beträgt für Spinnerinnen und Binderinnen 2,20 M. Bei den zum 1. April erfolgten Lohnerhöhungen sind diese Arbeiterinnen übergangen worden. Wahrscheinlich hat man sich erinnert, daß ihnen erst vor wenigen Jahren eine Aufbesserung gewährt worden ist, durch die ihr Lohn die jetzige Nischenhöhe von 2,20 M. erreichte. Da darf natürlich jetzt nicht „schon wieder“ eine Aufbesserung gewährt werden!

Die Arbeiterinnen, um die es sich handelt, befinden sich zum Teil seit diesen Jahren im Dienste der Stadt. Einige von ihnen sind noch aus dem alten Viehhof an der Brunnenstraße, der als Privatunternehmen errichtet worden war, nach dem Viehhof der Stadt mit hinübergenommen worden und können nur bald ihr fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern. Als sie damals in städtischen Dienst übertraten, bekamen sie nicht viel weniger als heute: die Spinnerinnen 19 Pf. für Herstellung von 40 Seilen, die Binderinnen 37 1/2 Pf. für Verwendung von 40 Seilen. Die Ungerechtigkeit, diese Fournagarbeiterinnen bei der

jetigen Lohnaufbesserung zu übergehen, wird weniger der Direktion zur Last gelegt als dem zuständigen Inspektor Engel, der offenbar von der Lage dieser Arbeiterinnen keine rechte Vorstellung hat. Manche von ihnen hat einen kranken Mann mitzuerzählen, manche andere steht als Witwe da und muß für Kinder sorgen.

In Freien Stunden ist die beste Unterhaltungs-Lektüre für die Arbeiter, für ihre Frauen und die heranwachsende Jugend. Das eben erschienene 18. Heft enthält zur Ehre Schillers im „Kleinen Heulleton“ „Ein Frühstück des Herzogs Alba“. Außerdem bringen „In Freien Stunden“ die Fortsetzung der beiden bereits begonnenen Romane; daneben finden sich lehrwürdige kleine Notizen. In jeder Woche erscheint ein Heft für 10 Pfennig. Abonnenten können jederzeit eintreten.

Die Speicheranlagen im Hofen am Stralauer Anger sollen nach den Plänen des Stadtbaurats Krause vorläufig aus drei der Feuericherheit wegen vollständig von einander getrennten Einzelspeichern von 27 1/2 Meter Tiefe und insgesamt 108 Meter Länge, das sind rund 2915 Quadratmeter Grundfläche, bestehen. Jeder Speicher enthält außer dem Keller- und Dachgeschoß noch fünf Geschosse, von denen Keller- und Erdgeschoß eine Tragfähigkeit von 2 Tonnen-Quadratmeter, die übrigen eine solche von 1,5 Tonnen-Quadratmeter besitzen, was bei losem Getreide einer bei Handelspeichern nicht ungewöhnlichen Schüttungshöhe von 2,65 bzw. 2 Meter entsprechen würde. Die Aufnahmefähigkeit ergibt sich demnach für den einen 42 Meter langen Speicher, der zunächst nur für die Lagerung von losem Getreide in Aussicht genommen ist, zu 9500 Tonnen, für die beiden anderen 32 Meter langen, die als Warenauspeicher für längere Lagerung aller Art Güter gedacht sind, jedoch nach Bedürfnis auch zur Getreidelagerung hinzugezogen werden können, zu je 8000 Tonnen, mithin vermögen die drei Speicher zusammen 26 700 Tonnen zu fassen. Sollten in Zukunft die vier weiteren Speicher, für welche der Platz noch vorgesehen ist, von je 8000 Tonnen Tragfähigkeit zur Ausführung gelangen, so würde ein Fassungsvermögen der gesamten Anlage von 61 100 Tonnen erzielt werden können. Für die Ein- und Auslieferung des Getreides sind maschinelle Einrichtungen, wie Elevatoren, selbsttätige Wagen, Reinigungsmaschinen, Staubflämmer, Förderbänder, Fallrohre usw. in Aussicht genommen.

Eisenbahninsaliden. Uns wird geschrieben: Es werden wiederholt in der Presse Enthaltungen gebracht über die Dienstbezüge und sonstigen Verhältnisse der Unterbeamten der Staatsbahn sowie die in den Bedürfnisanstalten der Stadtbahnhöfe aufwartenden Eisenbahninsaliden.

Nach dem uns nun vorliegenden Material treten derartige Mißstände nicht etwa nur bei der Stadtbahn auf, auch in Bezirken der preussischen Verwaltung sind sie in letzter Zeit wahrzunehmen. So erhält, um zuerst wieder auf die Bedürfnisanstalten zurückzukommen, einer der auf dem Friedrichstraße-Wahnhof aufwartenden Wärter für eine tägliche Dienstzeit von morgens 4 Uhr bis abends 1 Uhr (es soll gewöhnlich immer 1 1/2 Uhr werden) pro Tag 3 M. Die Leute wohnen der billigeren Miete wegen natürlich durchweg im Osten oder Moabit und haben mithin vom Plage ihrer Tätigkeit bis zu ihrer Beurlaubung mindestens 1/2 Stunde Weges zurückzulegen. Der Wärter erklärte auf Befragen, daß er diesen Dienst tatsächlich mehreremal hintereinander absolviert habe; so hat er beispielsweise den Dienst in der geschilderten Weise drei Tage lang verrichtet, am vierten Tage jedoch wäre er aber nicht mehr im Stande gewesen, weiter Dienst zu tun, da er sich erst kurz nach 2 Uhr nachts zum Schlaf niederlegen, mithin also rund eine Stunde ruhen konnte.

Dieser gehört auch nachstehender Fall: Ein anderer Wärter auf dem Friedrichstraße-Wahnhof (Bedürfnisanstalt gegenüber der Postabfertigungsstelle) erhält für die Zeit von morgens 8 bis abends 8 Uhr ohne Pause pro Tag 50 Pf. Wurst, Schmirgel etc., die er zur Reinigung der Aborte benötigt, muß er außerdem noch von diesem Betrage der Betriebsinspektion vorhalten. Es ist ihm allerdings Gelegenheit gegeben, sich durch Reinigen von Stiefeln einen Nebenverdienst zu erwerben; dieser ist aber so minimal, daß er manchen Tag 50 Pf. überhaupt nicht übersteigt, ja es kommen Zeiten, wo diese Nebeneinnahmen gänzlich in Fortfall kommen.

Es dürfte ferner von Interesse sein zu erfahren, daß z. B. die Aufwärter, welche angeblich sämtlich den Zivilversorgungschein besitzen sollen, bei den Garnisonlagaren pro Monat 58 M. Lohn erhalten. Daß hiervon ein verheirateter Mann, welcher ohnedies gewöhnlich auch noch Kinder zu versorgen hat, schlecht oder nur unter ganz günstigen Verhältnissen existieren kann, liegt klar auf der Hand. Entweder muß der Mann oder aber die Frau im Nebenamt sich noch einige Einnahmen verschaffen. Wie schwer dies unter den heutigen Verhältnissen hält, und wie vielen Schwindlern, die bei „hohem Verdienst“ Nebenstellen anpreisen, diese sogenannten Stellen-suchenden anheimfallen, dafür geben die von Zeit zu Zeit auftauchenden Prozesse ein beredetes Zeugnis.

Dampfer und Ruderboote.

Mit Eintritt der warmen Sommerzeit beginnen auch die Sommerbelustigungen und auch die leider damit verbundenen Unfälle. Man sollte aber darauf bedacht sein, die Unfälle so viel als möglich zu verhüten. Ein häufig vorkommender Unfall ist es, daß Ruder- oder Segelboote durch Dampfboote angerannt werden. Wer an einem späten Abend mit einem Dampfer von Grünau nach Berlin fährt, kann oft vernehmen, wie der Steuermann schimpft, daß ihm Boote direkt vor den Steben fahren. Auch für die Passagiere des Dampfers ist dieses keine angenehme Erscheinung. Dieser „Leichtsin“ der Ruderer und Segler wird hier viel häufiger beobachtet werden als z. B. in Hamburg auf der Alster und auf der Unterelbe bei Reumühlen, wo auch starker Dampferverkehr in mit Booten übersäten Gewässern ist. Es fragt sich: Sind die Berliner Bootfahrer leichtsinniger als die Hamburger? Oder haben die hier vorkommenden aufregenden Vorgänge andere Ursachen? Eines hat der Schreiber dieser Zeilen als merkwürdige Abweichung von den Einrichtungen auf den Dampfbooten in der Nähe der See empfunden. Das ist die Stellung der Positionslaternen. Auf den Dampfern der Alster wie den kleinen Dampfern der Unterelbe sind die Positionslaternen so abgeblendet wie auf den Seeschiffen. Man sieht nur das rote und grüne Licht, wenn man gerade vor dem Schiff ist. Jeder Bootfahrer weiß, wenn er beide Positionslaternen sieht, daß er von dem Dampfer überannt werden würde, wenn er an dem Plage bleibt. Anders ist die Sache bei den Spreedampfern. Hier sind die Positionslaternen so wenig abgeblendet, daß man noch beide Lichter sieht, wenn man sich auch in einem Winkel von 45 bis 50 Grad zur Keilinie des Dampfers befindet. Das Erblicken beider Positionslaternen ist keineswegs gleichbedeutend mit dem Erkennen des Gefahr. So kommt es, daß der Bootfahrer die genaue Fahrtrichtung des Dampfers nicht erkennen kann und oft glaubt, dem Dampfer auszuweichen, während er tatsächlich in die Keilinie des Dampfers hineinfährt. Hier wäre doch zu untersuchen ob es nicht geboten ist, eine Vorschrift zu erlassen, durch welche die Spreedampfer auch gezwungen werden, ihre Positionslaternen so abzublenken, wie es auf den Seeschiffen vorgeschrieben ist. Wenn die Bootfahrer wissen, daß sie in Gefahr sind überannt zu werden, sobald sie beide Lichter sehen, dann können und werden sie sich sobald als möglich in Sicherheit bringen. Die aufregenden Szenen würden weniger werden und die Dampfer würden lange nicht so oft gezwungen sein zu stoppen oder gar die Maschine rückwärts laufen zu lassen. Jeder Mensch wieder die Gefahr und kein Liebhaber des Wassersports hindert aus Vergnügen die Dampfer am Vorwärtskommen. Daher schaffe man Einrichtungen, die es ermöglichen, daß jeder Bootfahrer den Kurs der Dampfer eher zu lernen. Das kann durch die Stellung der

Positionslaternen erreicht werden. Diese Einrichtung kostet wenig und nützt viel.

Von den Föglingen der Zwangs- bzw. Fürsorgeerziehung werden manche zunächst widerruflich aus der Erziehung entlassen oder widerruflich der eigenen Familie zur Erziehung überwiesen. Die Zahl dieser Föglinge hat in Berlin in der letzten Zeit beträchtlich zugenommen. Bis Ende März 1905 hatten die Föglinge der Zwangs-erziehung sich auf 404 vermindert, diejenigen der Fürsorgeerziehung sich auf 2008 vermehrt. Unter ihnen waren 90 (über 22 Proz.) widerruflich entlassen bzw. der Familie überwiesen, unter diesen waren es 215 (über 10 Proz.). Ende März 1904 dagegen waren unter den damaligen Föglingen der Zwangs-erziehung erst etwa 17 Proz., unter denen der Fürsorgeerziehung über 8 Proz. widerruflich entlassen bzw. ihrer Familie überwiesen.

Im landesamtlichen Geburtsregister ist kürzlich ein Berliner Kind gebürtig worden, das bereits vor 25 Jahren geboren wurde. Es handelt sich um ein im Jahre 1879 zur Welt gedragtes Mädchen, dessen Geburt dem Standesamt zu melden damals unterlassen worden war. Nachträgliche Meldungen von Geburten kommen bei den Berliner Standesämtern oft vor, aber eine so bedeutende Verspätung gehört doch zu den Seltenheiten. In einer Stadt wie Berlin kann man allerdings nie wissen, was da noch alles unherläuft, ohne gebucht zu sein.

Ueber einige Auffehen erregende Verhaftungen werden aus Mainz folgende Einzelheiten gemeldet: Die dortige Kriminalpolizei verhaftete einen solchen erst zugereichten angeklagten Doktor der Philosophie aus Charlottenburg, in dessen Begleitung sich zwei junge Leute befanden, von denen der eine 18 Jahre alt und aus Pest, der andere 16 Jahre alt und aus Berlin gebürtig ist. Der junge Ludwig war Kommis in einem Berliner Geschäft und wurde von dem Doktor zur Erlangung einer besseren Stellung mit auf Reisen genommen; dem jüngeren, dessen Vater Schuhmachermeister in Berlin ist und schon öfter für den Doktor gearbeitet hatte, versprach er eine Stelle bei seinen im Rheinland wohnenden Verwandten, die Kosten der Reise und Verpflegung würde er, der Herr Doktor, vollständig tragen. So ging dann die Reise des väterlichen Freundes mit seinen Schülern von Berlin zunächst nach Wiesbaden und vor einigen Tagen nach Mainz. Die dortige Polizei sah den Verlehr des älteren Mannes mit den beiden Jünglingen, zumal da das Reiseblatt in den Hotels stets nur ein Zimmer bewohnte, mit etwas anderen Augen an, nahm den Herrn Doktor in Untersuchungshaft und behielt auch seine Reisebegleiter in Gewahrsam. Anscheinend handelt es sich um den Verdacht des seguelen Verlehrs des älteren mit den jüngeren Männern.

Der geprügelte Polizei-Offizier. Ueber eine merkwürdige Ausschreitung im Polizeipräsidium berichtet eine Korrespondenz: Ein Schuttmann R. leidet schon seit längerer Zeit an nervösen Kopfschmerzen und hatte deshalb schon des öfteren gebeten, ihn nicht zum Postendienst zu verwenden, da er genötigt sei, im Dienst oft den Helm abzunehmen, um diesen zu lüften. Die Bitte wurde indessen nicht beachtet. Jetzt beim Postentsehen mußte er wiederum unter dem Drucke fürchterlicher Kopfschmerzen den Helm abnehmen und wurde so von dem reitierenden Polizei-Offizier betroffen. Darauf wurde ihm dieses „Dienstvergehen“ gerügt. Als der Beamte abgelöst worden war, erhielt er Befehl, zu dem Leutnant in dessen Zimmer zu kommen. Hier erhielt er nochmals wegen der Handlung eine Rüge. Nervöse Aufregung mag nun den sonst ganz ruhigen Beamten befallen haben — er stürzte sich plötzlich auf den Offizier und verging sich tödlich an ihm. In dem Handgemenge ergriff er einen Stuhl und schlug auf den Offizier ein, wobei er ihm das Schlüsselbein des linken Armegelezes brach. Auf den Hüften des Säuer verlegten, stark blutenden Offiziers kamen Schuttmann herzu und befreiten ihren Vorgesetzten aus seiner bedrängten, unangenehmen Situation. Welche Folgen der Vorfall für beide Teile haben wird, ist noch nicht abzusehen. Strafverfolgung und Zwangsrehabilitation dürften wohl das Ende bilden.

Wenn die Sache sich so verhält, wie geschildert worden, dann wird, wie man annehmen sollte, auch dem Offizier, der den kranken Schuttmann gereizt hat, einmal sehr ernsthaft der Standpunkt klar gemacht werden.

Eine neue Steuerquelle. Zur Frühjahrssparade auf dem Tempelhofer Felde werden diesmal, wie schon berichtet wurde, von der Militärbehörde Tribünen errichtet werden, die einer größeren Menge von Zuschauern Platz gewähren. Dies Verfahren hat etwas für sich. Auf solche Weise kann der Staat einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen decken, ohne daß er die unbedeutenden Klassen der Bevölkerung ungerecht belastet. Da im Deutschen Reich kaum ein Tag vergeht, wo nicht Denkmalsentstellungen, Paraden, Einzugsfeierlichkeiten und andere weltgeschichtliche Taten veranstaltet werden, so ist gar nicht abzuschätzen, wieviele Millionen mit leichter Hand der Staatskasse zuzuführen sind, wenn der Anblick solcher erhebenden Feiertage nur gegen Entree gestattet wird. Gegen einen Zuschlag von angemessener Höhe könnten die Zuschauer sich vielleicht zu gleich gegen die Folgen des Schuttmannseifers verhielten lassen. Wenn täglich auch nur 50 000 Partotten gegen ein durchschnittliches Entree von 5 M. sich die deutsche Weltgeschichte betrachten, so kommt dabei für den Staat eine Jahreseinnahme von 90 Millionen Mark heraus. Daß der sonst in der Steuersuche so findige Riquel nicht auf diese Idee gekommen ist, wird ihm gewiß noch im Grabe schmerzen können.

Ein neuer Fall von Genickstarre ist gestern im Hause Siboldstraße 4 festgestellt worden. Der Fall betrifft den Braumeister Wählfert. Er wurde gestern mittag in die Charité eingeliefert. Die Familie des Erkrankten soll heute ärztlich untersucht werden.

Als Pflegestätten des modernen Patriotismus sind seit langem die Singelangel und die diesen Instituten geistesverwandten Lokale bekannt. Man darf wohl ruhig behaupten, daß es keine einzige Vergnügungstätte dieser Art ohne Kaiserbilder gibt; die Kunst aber, die hier aufgeführt wird, wechselt ab zwischen mehr oder minder verfeinerten Joten und patriotischen Gesangsabenden. Das eine wie das andere gehört zum Geschäft; mit den Joten werden die Zuhörer gekitzelt, mit dem Patriotismus hofft man die Polizei, auf deren Wohlwollen in diesem Falle alles ankommt, sich geneigt zu machen. Daß bei solchen aus geschäftlicher Berechnung gepflegten Patriotismus arge Beschamlosigkeiten vorkommen, ist begreiflich. Eine jetzt in Singelangel gejunene Parodie „Riffen ist keine Sünd“ befaßt sich mit dem Hererokrieg und enthält folgende Verse: „Werk, die in den Kampf ihr zieht, auch dieses keine Sünd: Schieken ist keine Sünd, Leute legt an geschwind, zählt der Hererodier endlich mal den Tribut. Pulver und Blei gepaart bleibt sichere Zahlungsort, kriegt ihr sie so nicht klein, schlägt mit dem stolzen drein! — Wenn das nicht die edle Flamme patriotischer Begeisterung entfaßt, dann ist es überhaupt mit der Vaterlandsliebe Eißig.

Vom Sonntagsverkehr. Aufregende Vorfälle im Eisenbahnverkehr ereigneten sich während des vorgestrigen Sonntags. Abends gegen 11 Uhr zog ein Passagier des Vorortzuges Erster-Klasse-Berlin kurz vor der Station Karlsruh ohne ersichtlichen Grund die Rotbremse. Der Zug kam sofort zum Stehen, und ein Bahnbeamter revidierte die Coupes, um nach der Ursache zu forschen. Als er eben das Weite besteigen wollte, in dem sich der anscheinend ange-trunkene Wekeltäter befand, sprang dieser auf der linken Seite heraus, kaum hatte er aber den Boden erreicht, als von der entgegengelegten Richtung ein Zug herangekam. Durch einen Seitenprall rettete sich der Passagier aus der furchtbaren Situation. Später wurde er sifiziert, und der Zug konnte

Die Fahrt fortsetzen. — Auf Bahnhof Friedrichstraße hatte ein junges Mädchen irrtümlicherweise ein Abteil 2. Klasse besetzt. Nachdem es den Vertum bemerkt hatte, stieg es aus und wollte in ein Abteil 3. Klasse steigen, obwohl der Zug bereits im Fahren war. Dabei stürzte das Mädchen und fiel zwischen zwei Wagen. Im selben Augenblick sprang ein Bahnenarbeiter hinzu und zog das Mädchen unter eigener Lebensgefahr hervor, so daß es mit dem bloßen Schrecken davonkam. — Von einem Eisenbahnzuge gefaßt wurde ferner ein Fuhrwerk in der Nähe der Station Waidorf. Ein Handelsmann, der nach Berlin zur Markthalle fahren wollte, schlief auf dem Wagen ein. Das Pferd trotzte weiter und geriet in der Nähe von Waidorf auf die Schienen, als gerade ein Berliner Zug gefahren kam. Dieser erfaßte das Gespann und kam etwa hundert Schritte weiter zum Stehen. Der Handelsmann, der erst durch den Zusammenstoß wieder wach wurde, kam mit ungeschädlichen Verletzungen davon, das Pferd aber war zermalmt.

Eine größere Verkehrsbehinderung gab es am Montag an der Jesualer Kirche. Dort war infolge Ueberladung der Postwagen Nr. 208 zusammengebrochen und hatte sich quer über die Straßenbahnschienen gelegt. Alle Bemühungen, das schwere Gefährt auf die Seite zu schleifen, waren vergebens und so mußte erst ein anderer leerer Postwagen herbeigebracht werden, in den dann die Pakete umgeladen wurden. Es dauerte über eine halbe Stunde, bevor das Straßenbahngeleise wieder frei war und die Elektrischen die sich in der Oranienstraße angesammelt hatten, ihren Weg fortsetzen konnten.

Bei dem gestrigen Massenaustrag zur Baumbilte in Werder haben auch die Taschendiebe ihr Geschäft gemacht. Mehrfach wird über Diebstähle berichtet; so ist einer Frau Schäfer, Marxstraße 13, ihre goldene Damenuhr Nr. 89055 am Bahnhof gestohlen worden. Es gelang der Polizei nicht, einen der Diebe zu ertappen.

Ein Kuppler- und Erpresserquartier ist in der Jankerstraße ausgehoben worden. In dem Hause Nr. 10 hatte der 25 Jahre alte Zigarrenhändler Fritz Wehler seit vierzehn Tagen einen Zigarrenladen und eine Wohnung von mehreren Zimmern. Am Sonnabend fiel es den arglosen Kunden auf, daß der Zigarrenladen plötzlich geschlossen war. Der Hausverwalter, bei dem sie sich erkundigten, gab die Auskunft, daß Herr Wehler habe verreisen müssen. Eine gewisse andere Kundenschaft aber war nicht bereit, daß die unfreiwillige Reise nur bis Moabit gegangen war. Wehler hatte für einen Anfänger viel Zuspruch gehabt. In der Nachbarschaft taumelte man sich, daß sein Geschäft so flott ging, nur fiel es hier und da auf, daß zu seiner Kundenschaft besonders auch junge Leute gehörten, die in gewissen Lokalen umweit der Jankerstraße zu verkehren pflegten, und daß diese Leute oft viel länger verweilten, als zum Zigarreneinkauf allein erforderlich war. Diese Stunden gingen, wie man erst später erfuhr, durch den Laden nach den Wohnräumen und fanden dort Gelegenheiten, die sich später unter Drohungen mit dem § 175 des Strafgesetzbuches zu Erpressungen ausnutzen ließen. In dieser sauberen und gefährlichen Gesellschaft herrschte bald nach der „Abreise“ des Zigarrenhändlers einige Aufregung, denn zwei Mann aus ihrer Mitte, ein gewisser W., ein junger Dursche, der vor kurzem von München nach Berlin kam und sich angeblich durch Modelarbeiten bei Malern und Bildhauern seinen Lebensunterhalt verdiente, und ein Artist P., der wegen derartiger schwerer Erpressungen schon bestraft ist, „verreisten“ alsbald ebenfalls und kamen auch nicht wieder. In dem Zigarrenladen sollen aber nicht bloß Männer, sondern auch Mädchen und sogar Kinder verwickelt worden sein. Wehler wohnte früher in der Köthenerstraße.

Durch einen Automobilunfall beim Bahnhof Tempelhof ist, wie wir meldeten, am Mittwoch ein zunächst unbekannter Mann ums Leben gekommen. Endlich, nach drei Tagen, wurde der Verunglückte als der Oberlehrer an der 11. Realschule in Berlin Karl Falk rekonstruiert. Falk, der im 42. Lebensjahre stand, hat sich auf einem Spaziergange befinden, als er vom jähen Tode ereilt wurde.

Das Blut von Wildbad. Das heutige keine Städtchen Wildbad in der Westphalie mit seinem 2155 Einwohnern, die bei der letzten Volkszählung gezählt wurden, hat im späteren Mittelalter eine kurze Zeit von sich reden gemacht. Im Jahre 1388 war die Kirche des Städtchens durch einen Brand vernichtet worden. Ueber die Folgen dieses Brandes lesen wir in der von der Buchhandlung „Vorwärts“ herausgegebenen „Hohenzollern-Legende“: „Aber, o Wunder! auf der Höhe fand man drei Hostien unberührt, mit wunderbaren Blutspuren versehen. Hier war unzweifelhaft der wahre Leib Christi; in der Blut der Flamme hatte er Blut geschwitzt, aber die Flamme hatten nicht vermocht, ihn zu zerstören. Sofort erhob sich ein Sturm von Wallfahrten zu diesem heiligen Blute und eine Unmenge von Wundern wurden bekannt, die das Blut an Kranken und Schwachen getan haben sollte. Es wurden Abkatzettel ausgegeben, natürlich gegen Geld, es wurde eine Denkmünze geprägt und verkauft, die von den Wundern des Blutes auch an anderen Orten verstanden sollte, kurz, es war ein glänzendes Geschäft für den Pfarrer von Wildbad und den Bischof von Havelberg, in dessen Diözese der neue Wunderort lag. In den benachbarten Ländern brach natürlich bald eine Opposition gegen dieses Treiben los. Die Universität Prag schickte eine Kommission, um die merkwürdige Sache zu untersuchen. Ein Provinzialkonzil von Böhmen verbot die Wallfahrten nach der Wall und ein Magdeburger Konzil sprach mit düren Worten aus, es handele sich um Verunglückte. Aber schon der erste Hohenzollern fand es für vortheilhaft, den Schwund zu stützen. Der Sohn Friedrichs II. ließ sogar eine wissenschaftliche Begründung ausarbeiten, in der die wunderartige Kraft des heiligen Blutes mit vielen Beweisen belegt ward. Von neuem wendete sich der Erzbischof von Magdeburg dagegen, auch von seiner Seite wird eine wissenschaftliche Schrift gegen dieses heilige Blut von Wildbad vertrieben. Aber der Landesherren gibt nicht nach, er wendet sich an den Papst, dem er eben in anderer Beziehung geholfen hatte; und in mehreren päpstlichen Bullen, zuletzt 1453, erkennt der Papst das heilige Blut als Wunder an. Er genehmigt alle Abkätze, die man dort verkauft, und gibt dem Kirchenhaindel seinen päpstlichen Segen.“

Wir machen bei dieser Gelegenheit auf das Werk, dem wir diese Ausführungen entnehmen, aufmerksam und empfehlen unseren Lesern, darauf zu abonnieren. Es erscheint in 50 wöchentlichen, reich illustrierten Lieferungen, die in allen Parteil-Buchhandlungen zu haben sind. Jedes Heft kostet 20 Pf.

Durch Morphiumeinspritzungen getödtet. Der Krankenträger Wilhelm Komodny aus der Koppstr. 49 zu Rixdorf hat sich unter eigenartigen Umständen das Leben genommen. Er brachte sich nicht weniger als dreißig Morphiumeinspritzungen bei. Komodny, der verheiratet war, kam erst vor kurzer Zeit aus Wien hierher und war im vergangenen Monat eine Woche in einem hiesigen Krankenhaus beschäftigt. Während dieser Zeit kam einem anderen Krankenträger eine Geldtasche mit elf Mark und einigen Aenden, darunter auch Photographien, abhanden. Komodny wurde beschuldigt, diese Sachen gestohlen zu haben, und angezeigt. Nach seinem Weggang aus dem Krankenhaus bewohnte er in der Koppstraße ein möbliertes Zimmer. Hier fand ihn seine Wittin, als sie ihm Kaffee bringen wollte, bettungslos im Bette liegen. Ein Arzt ließ ihn in das Krankenhaus bringen, wo er gestirbt der Wirkung des Giftes erlag. Komodny hinterließ ein genaues Verzeichnis der Einspritzungen, die er sich täglich dreimal gemacht hatte. In seinem Nachlaß fand die Kriminalpolizei auch die Photographien, die sich in der gestohlenen Geldtasche befunden hatten.

Beim Anstreichen der Fassade des Hauses Rosenthalerstr. 49 ist gestern nachmittags 4 Uhr der Maler Strech schwer verunglückt. Aus unangefährter Ursache fiel er vom Gerüst herab und erlitt einen Bruch des Oberschenkels. Strech wurde dem Krankenhaus zugeführt.

Ein großes Schadenfeuer kam Sonntag früh 4 Uhr in der Bildhauerei für Pianinos von Louis Veyer in der Gruberstr. 7 zum Ausbruch. Es entstand aus bisher noch nicht aufgeklärter Ursache im Erdgeschosse des linken Seitenflügels im Arbeitsraum der Kellerei. Hier lagerten für mehrere Tausend Mark Kesselflecken und feurere

Rückhölzer, an denen das Feuer reich Nahrung fand. Als die Feuerwehre erschien, schossen die Flammen bereits durch die Fenster und bedrohten die oberen Stockwerke, in denen verschiedene Tischlereien untergebracht sind. Für diese war die Gefahr um so größer, als das Feuer unmittelbar am Fahrstuhlschacht seinen Herd hatte und somit leicht auf die übrigen Stockwerke überpringen konnte. Diese Gefahr wurde jedoch glücklicherweise durch das Eingreifen der Wehre mit mehreren Schlauchleitungen abgemindert. Die Kellerei brannte aber total aus. Verschiedene teure Maschinen, wie auch die Transmissionsanlage wurden zerstört, so daß der Firmeneinhaber einen Schaden von etwa 20000 M. erlitt. Die Abkühlungs- und Aufräumungsarbeiten waren erst um 7 Uhr beendet.

Wegen schwerer stülplicher Verletzungen ist der 48 Jahre alte Tischler Gustav Schröpp aus der Mantelstr. 38 verhaftet worden. Schröpp verheiratete sich vor acht Jahren mit einer Arbeiterwitwe Wroße, die aus ihrer ersten Ehe eine jetzt 22 Jahre alte Tochter Klara mitbrachte. Diese ist bereits Mutter eines dreijährigen Sohnes und hat ein Verhältnis mit einem Maler. Sie näht zu Hause Schirme und beschuldigt jetzt mit ihrem Geliebten den Stiefvater, sich an ihr vergangen zu haben, wenn abends ihre Mutter weggegangen war, um die von ihr gefertigten Sachen abzuhalfen. Der Maler behauptet, daß er Schröpp bei seiner Straftat betroffen habe und erstattete die Anzeige. Schröpp bestritt entgegen den Aussagen seiner Stiefmutter und ihres Geliebten jede Schuld und auch seine Frau hält ihn für unschuldig.

Auf dem Marsche verunglückt ist der Trompeter Kernbach von der 5. Batterie des 3. Garde-Feldartillerie-Regiments. Auf dem Wege nach dem Tempelhoferfelde stürzte er in der Wilhelmstraße auf dem nahen Asphalt mit dem Pferde und brach sich das rechte Bein.

Verschwunden ist Sonntag morgen 11 Uhr die in der Danzigerstraße 83 wohnende Tochter des Steinruders Verhold Schall. Das 8 1/2 Jahre alte Kind spielte auf der Straße und konnte bis jetzt nicht wieder aufgefunden werden. Es ist kenntlich an einem weißen Rock mit hellblauem Mäntelchen.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelauer 15. Am nächsten Mittwoch, den 17. Mai, beginnt im Saal IV der Unterstadt in Geschichte (Schiller und die deutsche Kultur des 18. Jahrhunderts). Vortragender: Dr. Max Laurenbrecher. Freitag, den 19. Mai, im Saal I: Rede-Übung (Übungen in mündlicher Rede und im schriftlichen Aufsatz). Vortragender: Dr. Max Laurenbrecher. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Der Berliner Volks-Chor, der größte gemischte Arbeiter-Chor Berlins, hielt im April dieses Jahres seine erste ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem Massenbericht ging hervor, daß die Konzerte (2 Chorausführungen, 2 Solistenkonzerte, 3 Einführungsabende), obwohl sie von über 8000 Personen besucht waren, infolge der durch Mitwirkung allerersten Solisten entstandenen hohen Kosten ein erhebliches Defizit verursacht haben, welches indes aus den Vereinsbeiträgen (monatlich 50 Pf.) und durch Eintritt zahlreicher neuer Mitglieder gedeckt werden konnte. Außer den Solistenkonzerten des Chors konnten die Mitglieder (singinge wie zuhörende) noch durch Anwendung zahlreicher Freibillets viele hiesige Künstlerkonzerte besuchen. Die Chorbibliothek, deren Benutzung unentgeltlich ist, hat durch Schenkung und Ankauf wertvoller Musikliteratur eine erhebliche Vergrößerung erfahren. Der Konzertplan für den kommenden Winter verheißt als erstes Chorkonzert im November „Die Jahreszeiten“ von Haydn, im Dezember und Februar Solistenkonzerte und im April 1906 als zweites Chorkonzert die Chorphantasie von Beechey, die erste Walpurgisnacht von Mendelssohn u. a.; für alle diese Konzerte sind bereits die hervorragendsten Solisten gewonnen.

„Die letzten Tage von Pompeji“, das Riesengemälde, welches durch die anglo-amerikanische Weltfirma Bain u. Sons am Kurfürstendamm mit großem Kostenaufwande inszeniert wird, ist nunmehr in seinem Gesamtaufbau nahezu vollendet und wird definitiv am Mittwoch, den 17. d. Mts., abends 8 Uhr, seine Erstaufführung erleben.

Im Berliner Zoologischen Garten sind dieser Tage zwei männliche Paradiesvögel eingeflogen, die in einer der verglasten Abteilungen des neuen Vogelhauses untergebracht sind. Der eine Vogel prangt im vollen Federkleid, während der andere gerade die prächtigste orange gefärbten dünnen „Paradiesvogelfeder“, welche von den Brustfedern ausgeht, erhält. Daß diese Vogelgruppe, welche bekanntlich sehr viele Arten umfaßt, so selten in unsere Käfige gelangt, hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß es die Eingeborenen von Neu-Guinea, der Heimat dieser herrlichen Vögel, nicht verließen, lebende Tiere einzugebühren, denn als Insekten- und Fruchtesser gewöhnen sie sich bald an Erbsenfutter, wie man es zum Beispiel den Drosseln zu reichen pflegt.

Theater. Das Schiller-Theater O (Ballner-Theater) bringt morgen (Mittwoch) die erste Aufführung der Märchenposse „Der artische Brunnen“ von Gustav Käder. Das lustige Stück, das vor Jahren einen großen Erfolg errang, dürfte für die jüngere Generation des theaterbesuchenden Publikums als Novität gelten. Es spielt in vollständig neuer Ausstattung im Charakter der damaligen Zeit. Die weibliche Hauptrolle wird durch die Soubrette Anna Barau dargestellt, während die männliche Hauptrolle Alfred Schmajow spielt. — In der im Deutschen Theater am Dienstag, den 16. Mai, unter Leitung von Sigmund Lantenburg in Szene gehenden Angengruberschen Dichtung „Der Weineidbauer“ sind die Rollen mit den Herren Martinelli, Burg, Grohmann, Solwig, Szisa, Thaller, Lind und Prohaska und mit den Damen: Hansi Niese, Schöndüch, Ernst, Kaufmann, Corlis, Darce, Leppe, Senffert, Döhme und Feldern besetzt. — In der heutigen Neueinspielung von Robert Wißs satirischen Säkular „Wiederleute“, die zugleich die 50. Aufführung dieses Stückes bringt, sind in den Hauptrollen die Damen Alenberg, Marba, Wendt und die Herren Bellmann, Schönsfeldt und Walter beschäftigt.

Was haben wir deutschen Abkintten den Akademikern zu sagen? Ueber diese Frage will, wie der Deutsche Verein abkintten Studenten mitteilt, ein Vorkämpfer der Bewegung, Landrichter Dr. jur. Hermann R. P o p e r t aus Hamburg Mittwoch abend 8 1/2 Uhr im Paraden-Auditorium der Universität einen Vortrag halten.

Vorort-Nachrichten.

Weiskensee.

Zu dem Schreiben der Gemeinde Weiskensee vom 13. April 1905 an den Magistrat von Berlin betr. Regulierung der Greifswalderstraße ist folgende Antwort erteilt: Wir sind zu unserem Bedauern nicht in der Lage, mit der Regulierung der Greifswalderstraße zwischen Ringbahn und Weiskendgrenze jetzt vorzugehen, weil wir den Ausbau des Radialsystems XI, der wieder von der Festsetzung des Bebauungsplanes abhängt, hierzu notwendig gebrauchen. Da der Bebauungsplan aber bereits von den Gemeindebehörden beschlossen ist, auch die polizeiliche und die Zustimmung der Nachbargemeinden gefunden hat, so ist die Erledigung der Angelegenheit in nicht allzuferner Zeit zu erwarten. Städtische Tiefbau-Deputation.

Abderhof.

Ein schreckliches Familiendrama hat sich Montag mittag in der Kaiser Friedrichstraße 80 abgespielt. Dort vergiftete sich die Frau des Metallwarenfabrikanten August Hölzel, nachdem sie vorher ihre drei Kinder im Alter von 4, 5 und 7 Jahren ebenfalls vergiftet hatte. Bei Entdeckung der schaurigen Tat war der Tod bei allen vier Personen bereits eingetreten. Die Eheleute Hölzel waren seit 13 Jahren verheiratet lebten aber häufig in Anfeindungen miteinander. Die Frau, der alleseitig das beste Zeugnis ausgestellt wird, sah sich wiederholt veranlaßt, den Mann zu verlassen, kehrte indes immer wieder in die Familie zurück. Als nun in den letzten Jahren das Geschäft des Mannes zurückging, wurde

Frau Hölzel schwermütig und trug sich mit Selbstmordgedanken. Gestern benutzte sie nun die Abwesenheit ihres Mannes zu einer Vergewaltigung. Um 10 Uhr kam ihr 7jähriger Sohn Kurt aus der Schule und bald darauf mußte sie ihre Vorhaben ausgeführt haben. Der nach 12 Uhr heimkehrende Mann fand seine Frau und die drei kleinen Kinder Kurt, Johanna und Batty leblos auf dem Sofa sitzen. Ein herbeigerufener Arzt konnte nur den bereits eingetretenen Tod der vier Personen feststellen. Auf dem Tische vor dem Sofa stand ein kleiner Topf, der noch Reste des Giftes, anscheinend Arsenik, enthielt. Gift war ja der unglücklichen Frau zugänglich, weil solches im Geschäft des Mannes Verwendung findet. Die Polizei beschlagnahmte einstweilen die Leichen.

Vermischtes.

Die Genickstarre in Schlesien. In der Stadt Breslau erkrankten und starben in verfloßener Woche zwei Kinder unter dem Verdacht der Genickstarre. Zwei auswärtige Kranke wurden in Breslauer Krankenhäuser aufgenommen, wovon einer starb. Der gegenwärtige Krankenstand umfaßt zwei Breslauer und fünf auswärtige. — Trotz der wärmeren und stetigen Witterung nahm im Stadt- und Landkreis Rattowig die Genickstarre nicht ab, sondern erreichte mit 50 Neu-Erkrankungen und 32 Todesfällen in der vergangenen Woche die Höchstzahl. Der Bestand betrug am Schluß der Woche 155 Erkrankungen. — Seit dem 19. November 1904, dem Tage des Auftretens der Genickstarre-Epidemie, sind in Oberschlesien rund 1100 Menschen an Genickstarre gestorben. Der vortragende Rat im Kultusministerium, Geh. Obermedizinalrat Dr. Kirchner, der Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten Prof. Gaffky, sowie Prof. Rolke aus Berlin beschäftigten im Knappschaftslazarett zu Zabrze die dort untergebrachten Genickstarrekranken.

Fünzig Menschen durch eine Zellulose-Explosion verletzt. In der Schottenbaitegasse nahe am Schötenring in Wien fand gestern gegen Mittag in der Wiener Niederlage der Compagnie Françoise du Cellulose eine große Explosion statt, durch die die Niederlage in Brand gesteckt wurde. Etwa fünfzig Personen sind meist schwer verletzt und zwar Angeestellte des Geschäftes, ferner auf der Straße vorübergehende Leute und Feuerwehrmänner, die in die brennenden Räume der Niederlage eindringen. Es folgten einander mehrere Explosionen; gleich durch die erste Explosion wurden die Fenster zertrümmert, Flammen und bieder Qualm drangen auf die Straße, wo mehrere Personen durch den Luftdruck zu Boden geschleudert wurden. Trotz der Explosionen drang die Feuerwehr ein, wobei außer den Löschmännern der Feuerwehr der Ingenieur Ehtil verlegt wurde. Der Brand dauert noch jetzt fort. Die Ursache der Explosion ist noch nicht bekannt, sie entstand im Magazin, das seit Sonnabend abend geschlossen war und heute gegen Mittag geöffnet wurde. Die Explosion rief eine Panik im Hause und auf der Straße hervor. Viele Personen, die durch den Luftdruck zu Boden geworfen waren, wurden von den Leuten, die flüchteten, zertreten. Der allgemeine Schrecken wurde durch die hervorbrechenden Flammen und den Rauch, der die Luft verfinsterte, vermehrt. Dreißig Personen sind so schwer verletzt, daß sie transportiert werden mußten. Viele leichter Verletzte konnten sich selbst nach Hause begeben.

Ein Telegramm vom Abend lautet: Bei dem Brande der Fabrikniederlage von Kornbluch wurden, wie nunmehr festgestellt ist, durch die Explosion insgesamt 54 Personen verletzt, darunter zahlreiche schwer. Unter den Verletzten befinden sich 13 Feuerwehrleute.

Verbrecherromantik. Der 70jährige Wildaufseher François Rog in dem Dorfe Uffent bei Chateauferrant hatte sich, wie wir berichtet haben, um sich seiner Verhaftung wegen Mordversuches zu entziehen, in seinem Häuschen verfangen und alle Angriffe der Polizei und Soldaten blutig abgewiesen. In der gestrigen Nacht ist nun, wie ein Telegramm meldet, die „Festung“ durch Melinit zerstört worden. Den gepanzerten Sappeurs gelang es, auf dem Boden kriechend, die erforderlichen 150 Petarden vor die Mauer zu legen. Ueber Erwarten gab Rog, obwohl die Nacht mondhell war, keine Schüsse ab; er sprang, bevor die Explosion erfolgte, aus dem Hause und wurde in einem Kleefeld ausgegriffen. Von der Mauer zugewandt, wurde er auf einer Tragbahre ins Gefängnis transportiert.

Unzuchtvergehen an Schiller. Eine dreiteilige Schiller-Sammlung hat sich in Elberfeld zugetragen. Dort sind am 9. Mai, ähnlich wie in anderen Städten, an die besten Schüler der obersten Klassen der Volksschulen Schillers Gedichte und Dramen in einer kleinen Gottischen Ausgabe verteilt worden. Der Rektor einer katholischen Volksschule hat sich nun, wie die „Elberf. Ztg.“ berichtet, herausgenommen, aus den ihm für seine Schüler überwiesenen Schiller-Ausgaben die sämtlichen Seiten, die „Die Räuber“ enthalten, herauszuschneiden. Nur die letzte Seite blieb im Bunde, weil sie zugleich den Anfang zum „Fiesco“ enthält. Und man vermutet, daß ähnliche Dinge auch in anderen Schulen Elberfelds geschehen sind.

Deutscher Arbeiter-Abkinttendund. (Ortsgruppe Berlin). Mittwoch, den 17. Mai, prägte 8 1/2 Uhr: Versammlung im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 70.

Zentralverband der Handlungsgehülften und Gehülftinnen Deutschlands. Bezirk Berlin. Heute Dienstag, abends 9 Uhr: Offizielle Versammlung im „Neuen Klubhaus“, Kommandantenstr. 72. Es spricht Julius Kallisch über: Warum, Herr Oberpräsident? Zahlreicher Besuch wird erwartet. Die Ortsverwaltung.

Briefkasten der Redaktion.

Freistellen in den Heimstätten genährt der Berliner Magistrat aus der „Auguste Emilie Schülgen-Stiftung“. Gesuche sind zu richten an das Bureau der Heimstätten, Neue Friedrichstraße 9, schriftlich oder mündlich. Herzliches Glück bei derartigen Formulare zu diesem Zweck gibt es kostenlos im Bureau. — Nordh. 1. Ja. 2 und 3. Rein. — Kalan. Können wir nicht machen. — J. 2. Friedrichberg. Beuthstraße 30. — S. 2. Frage und Antwort wiederholen, Duittung 6. Beilagen. — D. H. B. 100. Im Buchhandel sind noch zu haben die Protokolle Mainz 1900, London 1896 und Paris 1900. Durch jede Buchhandlung vom Verlage des „Vorwärts“ zu beziehen. Von dem übrigen nahmen wir Notiz.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geschäft: 7 Uhr.

G. 5. 15. Gesellschaftliche Orden der Frau sind ihre Kinder, nicht der Ehegatten. Sie kann die Kinder auf das Pflanzgut (d. h. die Hälfte der gesetzlichen Portion, in Ihrem Fall also ein Viertel des Nachlasses) legen. — Fr. 9. Wenn für die Auszahlung und Befreiung der Rente nichts vereinbart ist, würde ein Anspruch vom Gesetz anerkannt werden. — M. 2. 2. Rein. — H. 23. Handelt es sich um einen Betriebsunfall, so ist die Höhe der Rente nach Maßgabe des Unfallgesetzes zu berechnen. Der Unfallanspruch muß zur Vermehrung der Verzinsung innerhalb zwei Jahren angemeldet sein. Aus dem Bescheld muß hervorgehen, wie der Jahresarbeitsverdienst berechnet ist. Handelt es sich um einen anderen Unfall, so ist der volle Schaden zu ersetzen. Ihre Anfrage läßt nicht erkennen, um was es sich handelt. — G. 2. 18. 1-5. Die Gemeinde können als ausreichende Bescheldungsgründe erachtet werden. 6. Das Amtsgericht ist zuständig. Armenrecht ist möglich.

Berliner Marktpreise. (Ermittelt vom Vögel-Präsidium.) Roggen, gute Sorte, 1 Ds. — (—), mittel 15,00 (14,50), geringe — (—) ab Bahn. Futtergerste, gute Sorte 1 Ds. 15,00 (14,50) mittel 14,50 (13,50), geringe 13,70 (12,70) frei Wagen und ab Bahn. Hafer, gute Sorte 16,40 (15,60), mittel 15,50 (14,70), geringe 14,50 (13,00) frei Wagen und ab Bahn. Haferstroh 5,50 (4,50). Gerst, 9,40 (7,00). Erbsen, gelbe, zum Kochen 45,00 (30,00). Erbsenrohren, weiße 50,00 (30,00). Linsen 60,00 (30,00). Kartoffeln 9,00 (7,00). Rindfleisch, von der Rente, 1 Kg. 1,80 (1,30). Schweinefleisch 1,40 (1,00). Schmalz 1,70 (1,30). Kalbfleisch 1,50 (1,20). Hammelfleisch 1,70 (1,10). Butter 2,80 (2,50). Eier, 60 Stück, 4,00 (2,25). Kaffee, 1 Kg. 2,20 (1,20). Sale 3,00 (1,60). Jander 3,20 (1,20). Zucke 2,60 (1,30). Barische 2,50 (0,90). Schafe 3,60 (1,40). Biere 1,50 (0,80). Krebse 15,00 (3,00).

Wasserstand am 13. Mai. Elbe bei Ruffa + 1,55 Meter, bei Dresden + 0,16 Meter, bei Roggeburg + 2,04 Meter. — Unstrut bei Stranfurt + 1,60 Meter. — Oder bei Rastorf + 2,05 Meter, bei Breslau Ober-Bege + 5,29 Meter, bei Breslau Unter-Bege + 0,63 Meter, bei Frankfurt + 2,28 Meter.

Wetter-Prognose für Dienstag, den 16. Mai 1905. Beschäftig heiter, nachts kühl, am Tage ziemlich warm bei häufigen milden Winden; keine erheblichen Niederschläge.